

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 EX

Kampfformen der Zukunft in Rheinhausen erprobt

In den letzten Jahren gab es in den Gewerkschaften nicht wenige Diskussionen darüber, welche Kampfformen angemessen sind. Als zu Beginn der achtziger Jahre Belegschaften Werften besetzten, fürchteten viele, an die Grenzen der Legalität zu stoßen. Hilfreich war damals der Hinweis Willy Brandts, der auf den Entwicklungsprozeß von der Legitimität zur Legalität aufmerksam machte. Für die gewerkschaftliche Diskussion dürften die Aktionen der Beschäftigten des Rheinhausener Krupp-Stahlwerks von außerordentlicher Bedeutung sein. Sie blieben nicht still und brav im Betrieb, sie zogen hinaus auf die Straßen, besetzten die Rheinbrücken, blockierten Autobahnausfahrten, so daß der Verkehr in



• Härtere Gangart •

• Den Anfängen wehren • Angst vor Krise berechtigt •

• Widerstand in Rheinhausen •

Frankfurt/M. · 28. Jahrgang

1/88

Jan. 1988 · Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Gorbatschows atomwaffenfreie Welt nimmt konkrete Konturen an	3
Neujahrswünsche 1988	4
Änderung im Schweinsgalopp	4
Gisela Mayer 60	4

LÖHNE/TARIFE

Antiquierte Forderungen wurden von Bauunternehmern wieder vorgelegt / Interview mit Georg Voss, Mitglied des Bundesvorstandes der IG Bau – Steine – Erden	5
ÖTV: 40-Stunden-Woche nicht nur anknabbern, sondern knacken	6
HBV: „Massiver Eingriff in die Tarifautonomie“	6
IG Metall will „härterer Gangart“ bei der Tarifrunde „nicht ausweichen“	7
Bei Wochenendarbeit will IG Metall entschlossen den Anfängen wehren	8
Forderungsrahmen der NGG	9
Technologie-Tarifvertrag	9
Ratioschutz kein Geschenk	9

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Trotz aller Gesundheitsbeterei: Angst vor der Krise berechtigt	11
Selbstfinanzierung	12
Daten zur Wirtschaftsentwicklung	12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Flexibilisierung und die Aufgaben der Gewerkschaften	
Strukturreform à la Bonn: Zweiklassenmedizin	
Nur Reiche leisten sich einen armen Staat	
Bei Arbeitsdirektoren müßten sozialpolitische Interessen Vorrang haben	
Wolf Jürgen Röder: Zur Zukunft von Technik und Arbeit	
Defizite und Anforderungen an die Arbeiterbewegung	13–28

...in Rheinhausen erprobt

Duisburg und Umgebung zeitweilig zum Erliegen kam.

Zahlreiche Beschäftigte aus anderen Branchen, viele Bürger der Ruhrgebietsstädte solidarisierten sich mit den Kämpfern, die auf einer Woge der Sympathie schwammen. Es war nicht die Zurückhaltung, es war die Militanz, die das Thema der Arbeitsplatzsicherung in den Stahlwerken im Bundestag auf die Tagesordnung brachte und in den Medien zur Massenwirksamkeit verhalf.

Den 50000 Beschäftigten von Krupp, Thyssen und Mannesmann in Duisburg schlossen sich am 10. Dezember in anderen Stahlstandorten weitere 50000 an. Auch in Oberhausen wurde der Verkehr blockiert. Niemanden kann es da verwundern, daß die ultrareaktionären Scharfmacher aufheulten und nach der Polizei riefen. In der „Frankfurter Allgemeinen“, hinter der angeblich ein kluger Kopf stecken soll, heißt es am 11. Dezember: „Aber was in Duisburg geschieht, läßt die Frage nach den Grenzen des Demonstrationsrechts stellen. Können Versammlungen unter freiem Himmel geduldet werden, die nicht genehmigt sind und andere über das unvermeidliche Maß hinaus behindern? Ist das zielgerichtete Herbeiführen eines Verkehrschaos, mit Auswirkungen auf die Grundrechte anderer, von der Rechtsordnung gedeckt? Ist das Verhalten der nicht ohne Grund besorgten Stahlarbeiter nicht vielmehr Gewalt im Sinne des Nötigungsparagraphen des Strafgesetzbuches?“ Wie nicht anders zu erwarten, beantwortet die „FAZ“ ihre Fragen positiv.

Das „Handelsblatt“, das sich noch einen Blick für Realitäten bewahrt hat, warnt davor, „die Blockaden durch die Polizei zu durchbrechen“. Es sei auch unangemessen, „ordentliche Arbeitnehmer mit dem Gummiknüppel von den Rheinbrücken zu vertreiben“. Wir sehen hier, wenn die Bewegung eine bestimmte Breite erreicht, wenn sich Hunderttausende friedlicher Bürger an ihr beteiligen, dann ist es für die Herrschenden schwierig, ihren Machtapparat brutal einzusetzen. Dies ist dann sogar unmöglich, wenn auch die Polizei Verständnis zeigt, so wie der Vorsitzende der GdP, Hermann Lutz, der meint: „Es muß akzeptiert werden, daß Stahlarbeiter ihr Anliegen besonders deutlich an die Politik herantragen, zum Beispiel, indem sie Staus herbeiführen.“

Hier zeigt sich einmal mehr die alte Erfahrung der Arbeiterbewegung, daß sozialer und rechtlicher Fortschritt niemals allein mit Appellen erreicht wurde, sondern stets durch aktives Handeln. Der Weg ging immer von der Legitimität zur Legalität. Am Anfang stand nicht das Streikrecht, sondern der Streik, also die Tat. Dies sollte bei den weiteren Auseinandersetzungen um die Verteidigung von Arbeitsplätzen nicht aus dem Auge verloren werden.

INHALT

GEWERKSCHAFTEN

Dem Chemie-Gewerkschaftstag geht viel Aktivität voraus	29
Beim BSE-Jahrespressegespräch wurde die Negativbilanz sichtbar	30
Mitgliederplus	30
Schuhindustrie: Stillhalten sichert keine Arbeitsplätze	31
IG Druck: Demos gegen Sozialabbau	31
Neuer Vorsitzender im DGB Nordmark	32

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Widerstand in Rheinhausen erreicht neue Qualität	33
Soziale Sicherungssysteme im Visier der Unternehmer	34
Termine rücken näher: Bonn macht ernst mit BetrVG-Änderung	34

Das seltsame Treiben des Karl Josef Ballhaus	35
--	----

SOZIALPOLITIK

DGB rückt bei den Renten vom eigenen Programm ab	36
Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Neue Urteile für die Praxis	37
Änderungen 1988	37

INTERNATIONALES

Tiefgreifender Umgestaltungsprozeß fordert bulgarische Gewerkschaften	38
---	----

RUBRIKEN

GLOSSE	3
TARIFMELDUNGEN	10
TARIFKALENDER	10
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN	32
PERSONALIEN	32
BUCHBESPRECHUNG	39
IMPRESSUM	39
VERLAGSINTERNES	39
TERMINKALENDER	40
BESTELLSCHHEIN	40
ZU GUTER LETZT	40

Gorbatschows atomwaffenfreie Welt nimmt nun konkrete Konturen an

Als vor rund zwei Jahren – am 15. Januar 1986 – Michail Gorbatschow, der Generalsekretär der KPdSU, sein 3-Stufen-Programm für eine atomwaffenfreie Welt bis zum Jahr 2000 darlegte, wurden seine weitgehenden Vorschläge auch hierzulande in weiten Bevölkerungskreisen begrüßt. Zustimmung signalisierten die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung sowie die Friedensbewegung, die in unzähligen Beschlüssen und Großdemonstrationen gegen den NATO-Beschluß opponiert hatten.

Kaum einer glaubte jedoch daran, daß bereits zwei Jahre später ein Vertrag unterzeichnet werden könnte, der die Verschrottung aller landgestützten atomaren Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5500 Kilometern und das Verbot bereits vorgesehener weiterer Stationierung in Europa beinhaltet. Erstmals geht es nicht nur um Rüstungsbegrenzung, sondern um die Vernichtung einer vollständigen Atomwaffenkategorie, mit der nach Ratifizierung des in Washington von Gorbatschow und Reagan unterzeichneten Abkommens durch die Parlamente der Sowjetunion und der USA begonnen wird. Es besteht die Chance, daß die bis ins Detail gehenden Kontrollen die Vertrauensbasis zwischen den beiden Ländern erweitert.

Gesiegt haben die Vernunft sowie die Friedens- und die sich nach anfänglichem Zögern angeschlossene Gewerkschaftsbewegung. Insofern sind sie sicherlich gemeint, wenn Michail Gorbatschow anläßlich der Unterzeichnung des INF-Abkommens in Washington ausdrücklich die Aktionen der „öffentlichen und sozialen Bewegungen“ würdigte, die den Verhandlungsprozeß stimuliert hätten.

Unredlich ist es, gelinde ausgedrückt, wenn nun Bundeskanzler Kohl die Meriten des INF-Abkommens für sich beansprucht. Er und die Falken in seiner Regierung haben bis vor wenigen Monaten noch alles unternommen, um das Zustandekommen des Abkommens zu torpedieren. Daß der Bundeskanzler nach wie vor im alten Geist verharret, zeigt seine Regierungserklärung vom 10. Dezember. Laut „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“ erklärte er: „Die Strategie der Kriegsverhinderung durch Abschreckung muß glaubwürdig und durchsetzbar bleiben. Hierfür wird auf absehbare Zeit ein ausgewogenes Verhältnis konventioneller und nuklearer Streitkräfte erforderlich bleiben.“ Hans-Jochen Vogel, der SPD-Fraktionsvorsitzende, wies die Versuche Kohls, den Abrüstungserfolg auf sein Konto zu buchen, zurück und erklärte: „Sie können doch nicht als Erfolg ausgeben, was Sie noch vor Wochen erbittert bekämpft haben.“

Im Gegensatz zur „Welt der Arbeit“, die das Abkommen mit keiner Silbe erwähnte, begrüßte der DGB den INF-Vertrag als „hi-

storische Chance eines grundsätzlichen Umdenkens in der Sicherheitspolitik“. Damit habe der Gedanke an Boden gewonnen, daß Sicherheit und Frieden nicht durch immer mehr Waffen zu errösten seien. Weitere Abrüstungsschritte müßten folgen, zum Beispiel die Abschaffung der Atomraketen mit einer Reichweite unter 500 Kilometern, eine drastische Reduzierung der strategischen Interkontinentalraketen, die Abschaffung und weltweite Ächtung aller chemischen und biologischen Waffen sowie eine Reduzierung im Bereich der konventionellen Streitkräfte auf dem Niveau der gleichen Sicherheit, heißt es in einer Presseerklärung des DGB-Bundesvorstandes vom 8. Dezember.

Der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Baden-Württemberg wertet in einer vom 9. Dezember datierten Erklärung die durch das INF-Abkommen greifbar nahe gerückte Verschrottung der 108 in Mutlangen, Heilbronn und Ulm/Neu-Ulm stationierten Pershing-II-Raketen als Schlüssel zum Zurückdrehen der Rüstungsschraube. Aufgerufen werden die Gewerkschaften, in ihren Friedensanstrengungen nicht nachzulassen, sondern

sie weiter zu verstärken. Und Konrad Carl, der Bundesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, erklärte anläßlich des Jahrespresseempfangs seiner Gewerkschaft, daß sich die Hoffnung vergrößert habe, durch weitergehende Abrüstungsschritte zu einer Welt des Friedens, der Arbeit und des Wohlstandes für alle zu gelangen.

Um dieser Welt, wie sie Konrad Carl als Vision vor sich sieht, zu schaffen, gibt es noch viel zu tun. Der französische Premierminister Chirac droht mit dem Ersteinsatz von Atomraketen, falls die Bundesrepublik in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt werden sollte. „Frankreich kann das Territorium seiner Nachbarn nicht als Vorfeld ansehen“, und es könne „keine Schlacht in Deutschland ohne Schlacht in Frankreich“ geben, erklärte er.

Dem französischen Premier paßt offenbar das Washingtoner Abkommen nicht. Reaktionen seines Schlags ist offenbar eine Atomsphäre des kalten Krieges und des Drehens an der Rüstungsschraube angenehmer. Ins Zwielflicht geraten in diesem Zusammenhang allerdings solche Politiker wie Bundeskanzler Kohl, der gleichermaßen das INF-Abkommen und Chiracs Äußerungen begrüßt.

Mit seiner Meinung steht Chirac nicht allein. Er und andere Minister seiner Regierung sind gewissermaßen die Wortführer für so manchen Politiker in der CDU/CSU, wenn sie vor einem „nuklearen München“, von einem Wiederaufleben des „Geistes von Jalta“ und vor einem „denuklearenisierten Europa“ warnen. Um so stärker sollte die in Gang gekommene atomare Abrüstung forciert werden. Mit dazu beitragen können die Gewerkschaften, die Friedensbewegung und all jene, die nach der Unterschrift von Gorbatschow und Reagan unter ein historisches Dokument aufatmeten.

Gisela Mayer

GLOSSE

Begriffe

Edmund Stoiber, Strauß-Intimus und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, wünscht die Dinge beim Namen zu nennen. In einem Gespräch mit dem Bundesvorstand der Jungen CDU-Union am 5. Dezember nannte er als Beispiel den Begriff Schwangerschaftsabbruch. Dieses Wort in § 218 sei falsch und müsse jeweils durch die Formulierung „Tötung menschlichen Lebens“ ersetzt werden.

Dem Vernehmen nach sollen Strauß, Kohl und Wörner, als sie davon erfuhren, augenblicklich zum Telefon gegriffen haben, um sich zu vergewissern, daß er – Stoiber – dies nicht prinzipiell so sehe. Stoiber soll sie beruhigt haben mit der Versicherung, selbstverständlich nur „das in der Abtreibung liegende Unrecht beim Namen“ nennen zu wollen, weil Herrn Wörner sonst eines Tages die Soldaten aus-

gehen könnten, würde man dem Schwangerschaftsabbruch nicht Einhalt gebieten.

Und als Bekräftigung seiner unbedingten Verlässlichkeit soll er noch hinzugefügt haben, daß er auf gar keinen Fall vor habe, künftig den Wehrdienst als „Ausbildung zur Tötung menschlichen Lebens“ zu bezeichnen und den Rüstungshaushalt als „Etat für die Herstellung und Aufrechterhaltung der glaubwürdigen Fähigkeit zur Massentötung“. Auch habe er nicht die Absicht, dem Kollegen Blüm das Handwerk zu erschweren und das Beschäftigungsförderungsgesetz forthin nur noch als „Entlassungserleichterungsgesetz“ oder „Gesetz zur Steigerung der Selbstmordrate“ zu bezeichnen bzw. die Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen etwa als „Förderung der Ruinierung menschlichen Lebens“.

So kehrte umgehend wieder Zufriedenheit in die Physiognomie von Strauß, Kohl und Wörner zurück, die schon angefangen hatten, sich auszumalen, wohin solche Begriffsehrlichkeit führen könnte.

okulus

Neujahrswünsche 1988

Zum Jahreswechsel pflegen Politiker immer Prognosen zu stellen. In einer Frage sind sich alle mehr oder weniger einig: die katastrophale Massenarbeitslosigkeit werde 1988 noch weiter ansteigen. Einschließlich der nichtregistrierten wird es mehr als 3 Millionen Arbeitslose geben. Während Kohl, Bangemann und das hinter ihnen stehende Großkapital auf die Selbstheilungskräfte des Marktes verweisen und im Grunde die vorhandenen Reservearmee als Druckmittel der Unternehmer gegen die Arbeiterbewegung als etwas Normales betrachten, drängen die Gewerkschaften, SPD, Grüne und DKP auf ein Beschäftigungsprogramm. Mit der Verteidigung der Arbeitsplätze eng verbunden steht das Problem der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen. Ohne eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung bei gleichzeitiger Änderung der Eigentumsverhältnisse der marktbeherrschenden Konzerne gehen die Strukturveränderungen zu Lasten der arbeitenden Menschen.

Papierene Erklärungen allein werden Kapital und Kabinett nicht veranlassen, auch nur eine müde Mark, geschweige denn 50 Milliarden DM für ein Beschäftigungsprogramm bereitzustellen. Dazu sind Massenaktionen, wie sie die Stahlarbeiter von Rheinhausen und Hattingen vordemonstriert haben, dringend geboten. Der Mas-

senwiderstand muß im neuen Jahr als Abwehrkampf gegen die Angriffe auf Arbeitsplätze und die soziale Sicherheit beginnen.

Detlef Hensche ist nur beizupflichten, wenn er in Nr. 1/88 von „druck und papier“ schreibt: „Einzelne Proteste reichen nicht aus. Verzettlung würde uns ohnmächtig machen. Wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften und des DGB im neuen Jahr ist es daher, die Abwehrbereitschaft zu gemeinsamen Aktionen zusammenzufassen... Gemeinsame Gegenwehr ist geboten. Solange wir getrennt protestieren, werden wir verlieren, jeder auf seinem Felde.“

Diese erforderliche Gemeinsamkeit der Gewerkschaften mit der politischen Arbeiterbewegung und der Friedensbewegung ist auch in dem Ringen um die Fortsetzung der Abrüstung vonnöten. Der vereinbarten Vernichtung von Mittelstreckenraketen durch die Sowjetunion und die USA müssen weitere Abrüstungsschritte folgen. Dabei sollte dem Vorschlag in der Neujahrsmitschtag von Erich Honecker, in beiden deutschen Staaten auf die Stationierung jeglicher Atomwaffen zu verzichten und auch die konventionellen Waffen spürbar zu verringern, Beachtung geschenkt werden. P.

Änderung im Schweinsgalopp

Auch auf dem Gebiet der Mitbestimmung hat es die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen eilig, die Wende zu vollziehen. Mit einer Novellierung des hessischen Personalvertretungsgesetzes „im Schweinsgalopp“ befürchtet die ÖTV eine tiefgreifende Verschlechterung, die einen Rückfall weit hinter die Novellierung von 1984 bedeuten kann. Die Notwendigkeit einer Novellierung hatte sich ergeben, weil der hessische Staatsgerichtshof Teile des HPersVG beanstandet hatte, das von der Mehrheit im damaligen hessischen Landtag aus Grünen und SPD verabschiedet worden war. Nach einer Anhörung Anfang Dezember ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für Anfang Februar und die dritte Lesung und Verabschiedung für Anfang März geplant.

Die Zeit bis dahin wollen der DGB Hessen und die ÖTV nutzen, um Aufklärung über die drohenden Verschlechterungen zu betreiben. Um folgendes geht es: Bisher mitbestimmungspflichtige Tatbestände werden gestrichen oder auf Mitwirkung reduziert. Bei automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten etwa soll es nur noch dann ein Mitbestimmungsrecht geben, wenn es sich um Einführung, Anwendung oder wesentliche Änderungen handelt. Bisher war jedwede Änderung einbezogen. Eine Mitbestimmung bei Einführung von technischen Einrichtungen

mit denen Leistung und Verhalten der Beschäftigten kontrolliert wird, soll nur noch dann zugelassen werden, wenn der Arbeitgeber einräumt, hiermit die Beschäftigten gezielt ausforschen zu wollen. Bei allgemeinen Maßnahmen der Personalplanung sowie Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertungen würde die Mitwirkung entfallen. Ganz gestrichen werden die Mitbestimmungsrechte bei der Festlegung von Verfahren und Methoden von Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen, bei technischen Rationalisierungsmaßnahmen sowie bei Privatisierungen.

Einschneidende Änderungen erfährt auch das Einigungsstellenverfahren, in dem bislang „das letzte Wort“ gesprochen werden konnte. Künftig müssen die Verfahren innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen werden, wenn das – eingeschränkte – Letztentscheidungsverfahren nicht an den Arbeitgeber zurückfallen soll. Auch das Teilnahmerecht von Gewerkschaftsbeauftragten kann wesentlich reduziert werden. Solche Verschlechterungen werden nicht aufgewogen etwa durch die Einführung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der Gesetzentwurf, so die hessische ÖTV, „ist diktiert von einem Staats- und Demokratieverständnis, das bestenfalls in die Zeit des Kaiserreiches paßt, aber nicht in einen zukunftsorientierten modernen öffentlichen Dienst“. R. B.

Gisela Mayer 60

Bienenfleißig, stets einsatz- und opferbereit für die Interessen der Arbeiterbewegung: das charakterisiert unsere Kollegin und das Mitglied des Redaktionskollegiums von NACHRICHTEN, Gisela Mayer. Am 7. Januar ist sie 60 Jahre alt geworden. Ohne ihre Beharrlichkeit und Genauigkeit wären wohl viele Interviews nicht erschienen und manche Druckfehler übersehen worden. Am 1. April vergangenen Jahres konnte die Diplomjournalistin auf 15jährige erfolgreiche Arbeit bei NACHRICHTEN zurückblicken.

Ihre Wiege stand im Ruhrgebiet, wo sie in einem kommunistischen Elternhaus die Kindheit verlebte. Giselas Vater leistete aktiven Widerstand gegen die faschistische Barbarei und wurde 1945 aus dem Zuchthaus befreit. Sobald die junge Verkäuferin als 18jährige sich politisch organisieren konnte, trat sie 1946 der KPD bei. Schon zuvor war sie Mitglied der Gewerkschaft und aktiv in der Freien Deutschen Jugend.

Dank ihrer nebenberuflichen Korrespondententätigkeit erhielt sie die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg die Hochschulreife zu erlangen und ein journalisti-



sches Studium zu absolvieren. Von der Pike auf arbeitete sie dann als Redakteurin, bis zu dessen widerrechtlichem Verbot bei der kommunistischen Tageszeitung „Freies Volk“ und der Zeitschrift „Frau von heute“. Innerhalb der Redaktion von NACHRICHTEN gilt Gisela Mayer als Fachfrau für die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und der Gewerkschaft HBV. Nicht nur zu den Pressestellen dieser Gewerkschaften hat Gisela Mayer enge Kontakte. In ihrer sehr knappen Freizeit arbeitet sie aktiv in der IG Druck und Papier, der Deutschen Journalisten-Union und der DKP. Seit vielen Jahren gehört sie dem Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier in Hessen an und wurde dreimal hintereinander als Delegierte zum Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier gewählt. Aus ihrer Feder stammen zahlreiche Artikel, die im Bezirksmitteilungsblatt Frankfurt und im Zentralorgan der IG Druck und Papier erschienen sind.

Werner Petschick

Antiquierte Forderungen wurden von Bauunternehmern wieder vorgelegt

Interview mit Georg Voss, Mitglied des Bundesvorstandes der IG Bau – Steine – Erden

Beim Jahrespressegespräch der IG Bau – Steine – Erden, am 10. Dezember 1987, äußerte sich der Bundesvorsitzende Konrad Carl auch zur Tarifpolitik. Diese müsse in den Dienst der Zukunftsvorsorge für das Baugewerbe gestellt werden. Mit einer Imagekampagne und attraktiver Arbeitskleidung sei es nicht getan. Über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen befragte unser Redakteur Heinz Schäfer das für die Tarifpolitik zuständige Bundesvorstandsmitglied der IG Bau – Steine – Erden, Georg Voss.

NACHRICHTEN: Können Sie uns etwas Näheres über den gegenwärtigen Stand der Tarifrunde und die inhaltlichen Probleme sagen?

Georg Voss: Sowohl aus humanitären als auch beschäftigungspolitischen Aspekten stellen wir die Arbeitszeitverkürzung in den Mittelpunkt unserer Tarifpolitik. Allerdings ist die Arbeitszeitregelung erst zum 31. Dezember 1988 kündbar. Wir haben die Bundesrahmentarifverträge fristgerecht zum 31. Dezember 1987 gekündigt. Wir fordern vor allem die Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeitnehmer auf 30 Tage. Gegenwärtig noch haben wir 23 Tage vor und nach vollendetem 35. Lebensjahr 26 Tage. Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden der Bauwirtschaft und uns, daß wir uns schon in der anstehenden Tarifrunde über die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unterhalten.

NACHRICHTEN: Wenn Sie jetzt die Arbeitszeitfrage mitdiskutieren, dann sprechen Sie aber doch über ein Problem, das, weil noch nicht kündigungsreif, weiterhin der Friedenspflicht unterliegt?

Georg Voss: Das ist richtig. Aber in diesem Stadium haben die Verhandlungen über die Arbeitszeit noch mehr die Form von Gesprächen. Wir sprechen darüber, wie unter Wahrung bauspezifischer Probleme eine Arbeitszeitverkürzung möglich ist, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, wie auch noch in den neunziger Jahren die Bauwirtschaft für junge Leute attraktiv ist und es sich lohnt, dort zu arbeiten.

NACHRICHTEN: Wenn gleich noch nicht verhandelt wird, haben die Unternehmer schon ihre weitgehenden Flexibilisierungsvorstellungen in die Öffentlichkeit gebracht. Um was handelt es sich da?

Georg Voss: Obwohl die Bauunternehmer in der ersten Verhandlung bekanntgaben, daß sie ihre seit einem Jahrzehnt erhobene Forderung, die Arbeitszeit in Sommer- und Winterarbeitszeit zu teilen, aufgegeben hätten, haben sie zugleich einen Vorschlag über eine sogenannte Bauleitzeit

vorgelegt. Sie wollen z. B., wenn eine hohe Baunachfrage besteht, daß in der Woche 50 Stunden gearbeitet wird, um dann zu anderen Zeiten 30 Stunden zu arbeiten. Im Jahresmittel soll die vereinbarte Arbeitszeit erreicht werden. Sie meinen, daß ihr Modell auch funktionieren könne, wenn die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden unterschritten wird. Der Pferdefuß dieser Regelung liegt aber darin, daß der



Arbeitnehmer in der Zeit, in der er Mehrarbeitsstunden leistet, die dafür vorgesehenen Zuschläge nicht ausgezahlt bekommt, sondern daß diese mit Zeiten verrechnet werden, in der die Regelarbeitszeit unterschritten wird.

NACHRICHTEN: Wollen die Unternehmer noch weitere Verschlechterungen?

Georg Voss: Nach ihrem alten Motto: „Wer kündigt, muß auch das Risiko eingehen, mit anderen Forderungen konfrontiert zu werden“, haben sie alle ihre antiquierten Forderungen der letzten Zeit wieder auf den Tisch gelegt, so auch die, daß Jungesellen mindestens 2 Jahre in der Lohngruppe 4 bleiben müssen, bevor sie in die Lohngruppe 3 der Facharbeiter aufsteigen können. Die Unternehmer wollen des weiteren eine Lohngruppe für leistungsgeminderte Arbeitnehmer, den Anteil des 13. Monatslohns auf den Stundenlohn umlegen und sogar unterhalb der

Lohngruppe 7 eine Lohngruppe 8 einführen, für alle diejenigen, die nach ihrer Meinung eine etwas leichtere Arbeit verrichten, wie Wächter und Pförtner. Dabei ist zu bemerken, daß es sich hier zum größten Teil um Facharbeiter handelt, die durch den Verschleiß in den Firmen nicht mehr so leistungsfähig sind. Wir sehen nicht ein, daß hier ein geringerer Lohn vereinbart werden soll, nachdem diese Arbeitnehmergruppe ihre Arbeitskraft im Betrieb ständig zu Markte trug.

NACHRICHTEN: Wie geht es nun weiter?

Georg Voss: Am 7. Dezember wurde die 5. Verhandlung um 24 Uhr beendet und die Verhandlungen auf Mitte Januar 1988 vertagt. Die Lohn- und Gehaltstarife sind zum 31. März 1988 kündbar. Diese Frage wird dann auch eine Rolle spielen.

NACHRICHTEN: Gibt es in Ihrer Gewerkschaft schon Vorstellungen, wie den Unternehmern beim Nachdenken geholfen werden kann?

Georg Voss: Aber selbstverständlich. Wir fühlen uns gegenwärtig am Verhandlungstisch in keiner schlechten Position. Wir haben alle Möglichkeiten, die wir brauchen, um mit Vernunft und klugem Kopf zu einer Gesamtvereinbarung zu kommen. Wir sind keine Gewerkschaft, die von vornherein Krach will. Wir verhandeln vernünftig und objektiv. Wenn es allerdings keine Möglichkeit geben sollte, zu einer Gesamtvereinbarung zu kommen, so sind wir durchaus in der Lage, unsere Mitglieder, die Männer und auch die Frauen, so zu motivieren, daß wir zu einem positiven Ergebnis kommen.

IG Chemie strebt kürzere Arbeitszeit an

Mit einer Arbeitszeitkonferenz Mitte Dezember in Frankfurt, an der die rund 200 Mitglieder der Manteltarifkommission sowie der neun regionalen Lohn- und Gehaltstarifkommissionen teilnahmen, hat die IG Chemie – Papier – Keramik die Diskussion um die Tarifrunde für die rund 60 000 Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie begonnen. In diesem Bereich laufen Mitte 1988 die Lohn- und Gehaltstarifverträge sowie der Manteltarifvertrag aus. Da die IG Chemie nicht damit rechnet, daß das Vorruhestandsgesetz über 1988 hinaus verlängert wird, will sie eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche für alle Beschäftigten bei vollem Lohnausgleich anstreben. Für Arbeitnehmer im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb – das sind in der Papierindustrie ein Drittel aller Beschäftigten – soll durch die Einführung einer fünften Schicht und damit der 33,6-Stunden-Woche nicht nur die Schichtarbeit erleichtert und humanisiert, sondern vor allem dazu beigetragen werden, daß Neueinstellungen erfolgen.

ÖTV: 40-Stunden-Woche nicht nur anknabbern, sondern knacken

Rund zwei Stunden währte sie, die erste Verhandlungsrunde in der Tarifbewegung des öffentlichen Dienstes. Erwartungsgemäß legten die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden am 18. Dezember noch kein eigenes Angebot vor. Fast routinemäßig lehnte ihr Verhandlungsführer Zimmermann die Forderung der sechs Gewerkschaften nach Arbeitszeitverkürzung und Einkommensverbesserungen im Gesamtvolumen von 5 Prozent als vollkommen unrealistisch ab. Besonders in Sachen Arbeitszeitverkürzung legt man sich quer. Der nächste Termin wurde für den 29. Januar festgelegt.

Bereits im Vorfeld der ersten Verhandlung hatte Zimmermann Rechnungen aufgestellt, wonach die Verringerung der Arbeitszeit um eine Stunde bereits 5,5 Milliarden DM koste, eine Behauptung, die die ÖTV nur als abenteuerlich empfinden konnte, denn ihr Tarifexperte Hanss kam auch bei scharfem Nachrechnen lediglich auf 2,12 Milliarden DM – und 65.000 Arbeitsplätze. Wenngleich sich die Arbeitgeber bislang noch vollkommen programmgemäß verhalten haben, so geht die ÖTV doch davon aus, daß die Tarifbewegung 1988 zu einer harten Nagelprobe für alle beteiligten Gewerkschaften werden könnten.

Deshalb wandten sich die Gewerkschaften von Anfang an an die Öffentlichkeit. Nach der Auftaktveranstaltung in der Essener Gruga-Halle Mitte September fand nun Anfang Dezember, im Vorfeld der Verhandlungen also, eine bundesweite Aktionswoche statt, mit der um Sympathie für den öffentlichen Dienst geworben werden sollte. Denn hinter den vielfältigen Klischees über die etwas saumseligen und verstaubten Staatsdiener tritt im Bewußtsein der Bürger häufig die starke Arbeitsbelastung in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes zurück.

Wem ist schon geläufig, daß ein Straßenwärter bei Wind und Wetter, tags oder nachts zu seinen Einsätzen muß? Wer weiß schon, daß ein Müllwerker beispielsweise in München pro Woche bis zu zweitausend Abfalltonnen an den Straßenrand schleppen muß? Arbeitsmedizinische Untersuchungen ergeben, daß die Kurzbelastungen der Beschäftigten in diesen Bereichen höher als bei Spitzensportlern sind. Auch die zum Teil katastrophalen Bedingungen, unter denen Krankenschwestern ihre Arbeit verrichten, kamen im Laufe dieser Aktionswoche verstärkt zur Sprache. Es stehen zum Teil nur Minuten täglich für den einzelnen Patienten zur Verfügung. Wenn von Jahr zu Jahr die Arbeitsintensität in den Krankenhäusern steigt, wenn die Verweildauer immer kürzer wird und die Patienten immer schneller durchgeschleust werden, bleibt kaum noch Möglichkeit für die wichtige persönliche Betreuung.

Nicht weniger belastend ist die Situation

in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, wie etwa auf den Sozialämtern. Im Grunde „unzumutbar“, meinte ein Beschäftigter, sowohl für die Angestellten als auch für die Bürger. Auf den vollen Fluren werde die Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzungen plastisch vor Augen geführt. Und so stützt sich denn die Forderung nach dem „großen Schritt in Richtung 35“ auf eine einfache Begründung: Es geht um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, es geht um funktionsfähige öffentliche Dienstleistungen, es geht aber auch um einen gewerkschaftlichen Beitrag gegen die Massenarbeitslosigkeit. Per Tarifbewegung und Tarifvertrag will die ÖTV der

HBV: „Massiver Eingriff in die Tarifautonomie“

Es ist Samstag, der 12. Dezember. Auf Frankfurts Einkaufsstraße Zeil bauen im vorweihnachtlichen Trubel Mitglieder der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), unterstützt von Postlern und Druckern, eine große aus Pappkartons bestehende Mauer auf: „Ladenschluß 18.30 Uhr und keinen Schritt weiter“ steht u. a. darauf. Eine Argumentation für die Beibehaltung der gegenwärtigen Ladenöffnungszeiten wird an die Passanten verteilt. Die Meinung ist geteilt. Diskussionen mit den Gewerkschaftern lassen so manchen, der es bisher für eine gute Sache gehalten hatte, noch am späten Abend einkaufen zu gehen, nachdenklich werden.

So wie in Frankfurt gab es in den zurückliegenden Wochen auch in anderen Städten ähnliche Aktionen. Sie haben folgenden Hintergrund. Im Zuge der von Koalition Kapital-Kabinett vorgesehenen Flexibilisierung der Arbeitszeit ist es besonders der FDP-Vorsitzende Bangemann, der für längere Ladenöffnungszeiten eintritt. Und wie es in Bonn keine Ausnahme ist, wurden sich die zuständigen Minister Bangemann und Blüm handelseinig. Blüm gab seine Bedenken gegen einen Dienstleistungsabend und längere Ladenöff-

Bundesregierung beschäftigungspolitisch auf die Sprünge helfen. „Es geht besser“ – so Willi Hanss –, „Arbeitsplätze zu finanzieren als Arbeitslosigkeit“.

Dabei ist man sich auf Gewerkschaftsseite darüber im klaren, daß gerade die beschäftigungspolitische Wirkung von der Größe des Schrittes zur 35 abhängt. Zumal diese Komponente nach dem Tarifabschluß zum Knotenpunkt der weiteren Auseinandersetzungen wird. Die öffentliche Stellungnahme der ÖTV-Vorsitzenden Wulf-Mathies läßt insofern auch keinen Spielraum für Interpretationen, wenn sie auf die Entschlossenheit der Gewerkschaft hinwies, „die Tarifverhandlung nicht ohne eine Arbeitszeitverkürzung zu beenden, die mit der gewerblichen Arbeitszeitverkürzung vergleichbar ist“. Den Vorstellungen des Bundesfinanzministers Stoltenberg von einer reinen Lohnrunde wurde damit eine klare Absage erteilt.

Um so mehr Verwirrung mußte aufkommen, als wenige Tage nach Abschluß der Aktionswoche in den Medien die Bereitschaft der ÖTV gemeldet wurde, einen Dienstleistungsabend zu prüfen. Wie gut, daß Wulf-Mathies diese Nachricht unmittelbar und eindeutig korrigierte: Sie sehe keinerlei Bedarf. Nicht nur die HBV hätte ein solches „Kompromißsignal“ als einen Querschläger auffassen müssen. Auch die ÖTV hätte sich möglicherweise in der eigenen Tarifbewegung ein Bein gestellt.

Renate Bastian

samt scheiterten. Es kam zu Protestaktionen in zahlreichen Städten. Außerordentliche Betriebsversammlungen führten zur späteren Öffnung der Kaufhäuser. In Nordrhein-Westfalen kündigte die Gewerkschaft noch vor Weihnachten Warnstreiks an. Das wiederum rief die Großen im Einzelhandelsbereich auf den Plan. Hertie, Horten, Karstadt, Kaufhof und Quelle erwirkten in Düsseldorf am 27. November eine einstweilige Verbotshandlung gegen Arbeitskampfmaßnahmen, die am 4. Dezember vom Arbeitsgericht Düsseldorf bestätigt wurde. Inzwischen sind die Unterlassungsklagen der Warenhauskonzerne kaum noch zu zählen.

Einen Tag vor der Entscheidung des Arbeitsgerichts Düsseldorf zuungunsten der Gewerkschaft HBV wurden der berufsständischen Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) durch das gleiche Gericht und dem gleichen zuständigen Rich-



ter Bommermann Urabstimmungen genehmigt. Sie fanden inzwischen statt. Bei den Urabstimmungen in 154 ausgesuchten Betrieben Nordrhein-Westfalens sprachen sich 97,1 Prozent der DAG-Mitglieder für einen Arbeitskampf zur tarifvertraglichen Absicherung der gegenwärtigen Ladenschließzeiten aus. Allerdings wurden dann auch der DAG Arbeitskampfmaßnahmen untersagt.

Das Urteil des Düsseldorfer Arbeitsgerichts hat Günter Volkmar, der HBV-Vorsitzende, als „skandalös und völlig unververtretbar“ bezeichnet. Die Entscheidung sei eine bisher „einmalige Fehlleistung in der bundesdeutschen Justizgeschichte“ und ein „massiver Eingriff in die Tarifautonomie“. Nie zuvor seien einer Gewerkschaft bisher so pauschal alle Arbeitskampfmaßnahmen untersagt worden.

Wie Günter Volkmar weiter ankündigte, werde seine Organisation am Ziel der tarifvertraglichen Absicherung des Arbeitszeitendes im Verkauf festhalten. Wörtlich erklärte er am 4. Dezember: „Wir setzen den Kampf für die Sicherung des Feierabends der 2,3 Millionen Arbeitnehmer mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fort.“ Mehr Abend- und Nachtarbeit im Einzelhandel werde es mit der Gewerkschaft HBV nicht geben. Auch für die Verbraucher gibt es gute Gründe, die Gewerkschaft HBV zu unterstützen, denn längere Ladenöffnungszeiten führen zu Preissteigerungen bis zu 7 Prozent – so wurde errechnet – und zu einer Verdrängung der kleinen Geschäfte, weil sie die Mehrkosten nicht tragen können. G. M.

IG Metall will härterer Gangart“ bei der Tarifrunde „nicht ausweichen“

„Gerade jetzt, wo mit Arbeitszeitverkürzungen ein unmittelbarer Beitrag zur Beschäftigungssicherung geleistet werden kann, muß sich die Arbeitgeberseite (in der Eisen- und Stahlindustrie) klar sein, daß die Beschäftigten eine weitere Verweigerungshaltung nicht ruhig hinnehmen werden“, erklärte Werner Schmidt, der Verhandlungsführer der IG Metall in Nordrhein-Westfalen, am 3. Dezember auf einer Pressekonzferenz in Düsseldorf. Seine Gewerkschaft, kündigte er an, werde einer „härteren Gangart“ bei den Verhandlungen nicht ausweichen“, wenn es nicht bald zu konkreten Ergebnissen käme.

Trotz dieser Ankündigung blieben auch die Verhandlungen am 8. Dezember ohne Ergebnis. Ende des Jahres war dann die letzte sogenannte Friedenspflicht in der Eisen- und Stahlindustrie abgelaufen. Die Auseinandersetzung um 5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, um eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 40 DM pro Monat und eine Begrenzung der Mehrarbeit auf höchstens 10 Stunden im Monat und höchstens 60 Stunden im Jahr bei entsprechendem Freizeitausgleich innerhalb eines Monats (so lautet das Forderungspaket insgesamt), ist nun in ihre heiße Phase getreten.

Ein Vertreter des „Handelsblatts“ wollte auf der Pressekonferenz wissen, ob denn angesichts des Kahlschlags der Konzerne im Stahlbereich die Gewerkschaft überhaupt noch die Möglichkeit sehe, Lohn und Gehaltsforderungen sowie Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen? Wie wirkungsvoll könnten Aktionen in Betrieben sein, die vor ihrer Stilllegung stünden? Hätten da die Arbeiter nicht ganz andere Sorgen, als etwa für höhere Löhne und Gehälter zu kämpfen?

Gerade der Kampf etwa in Rheinhausen um die Erhaltung der Arbeitsplätze, so wurde dieser Fragestellung entgegengehalten, mobilisiere gegenwärtig auch die Kräfte zur Durchsetzung der Tarifforderungen. „Die aktuelle Situation in Duisburg und die Auseinandersetzungen der letzten Monate“, sagte Werner Schmidt, „haben deutlich gezeigt, daß die Arbeitnehmer in den Stahlbetrieben aktiv für ihre Interessen eintreten.“ Die Erkenntnis wachse, daß das seit September vorliegende Forderungspaket „nicht nur verteilungs- und beschäftigungspolitisch notwendig, sondern auch finanzierbar durch die Stahlindustrie“ sei.

Dafür konkrete Zahlen: Im dritten Quartal 1987, nachdem während des letzten Jahres 18.000 Arbeitsplätze abgebaut wurden, stieg die Produktivität in der Stahlindustrie um 7,6 Prozent, und die Lohnstückkosten sanken um 6 Prozent unter den entsprechenden Vorjahreswert. Preisanehmen und Rabattkürzungen verbesserten die Ertragslage der Konzer-

ne ebenso wie ein verminderter Importdruck und eine Steigerung des Exports.

Wer angesichts dieser Situation glaube, mit neuen Stilllegungsplänen die Arbeitnehmer einschüchtern zu können, der werde in der Praxis das Gegenteil erfahren. Der Widerstand gegen den Arbeitsplatzabbau werde sich mit dem Kampf um die Forderungen der IG Metall verbinden. Denn allein durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche könnten 8000 Arbeitsplätze gesichert werden. Werner Schmidt: „Dadurch würde der laufende Arbeitsplatzabbau gebremst, und es würde in den Stahlrevieren vom Zeitablauf und vom Umfang her erweiterter Spielraum für die notwendige Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen erreicht.“

Entschieden will sich die IG Metall gegen alle Bestrebungen des Unternehmerverbandes Eisen und Stahl zur Wehr setzen, die Stahltarife von der Metallverarbeitung abzukoppeln. Der Gleichklang mit der Metallverarbeitung soll aufrechterhalten werden. Das Gerede vom zu „hohen Einkommensniveau in der Stahlindustrie“ verflüchtige sich schnell, wenn man die stahltypischen Zuschläge für eine geradezu unmenschliche Schicht-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit einmal nicht in Betracht ziehe und dann die gezahlten Löhne in der Stahlindustrie mit den Löhnen und Gehältern in verschiedenen Bereichen vergleiche. Ein Vergleich der Situation der Angestellten der Stahlindustrie mit denen in der Metallindustrie belege das. Mit durchschnittlich 4278 DM monatlich liegen die Angestellten in der Stahlindustrie unter den 4379 DM, die in der Metallverarbeitung durchschnittlich verdient werden. „Hier zeigt sich in umgekehrter Hinsicht die Bedeutung der Zuschläge für das Einkommensniveau der Stahlarbeiter“, sagte Werner Schmidt.

Der Verhandlungsführer der IG Metall in NRW schloß seine Feststellungen am 3. Dezember mit der Bemerkung: „Alles in allem wird deutlich, daß sowohl verteilungspolitisch als auch beschäftigungspolitisch keine Argumentationsgrundlage vorhanden ist, mit der eine Abkopplung der Stahltarife von der Metallverarbeitung zu begründen wäre. Die Stahlarbeiter müssen endlich von ihrem Kurs lohnpoliti-

Bei Wochenendarbeit will IG Metall entschlossen den Anfängen wehren

Auf einer Tagung der IG Metall am 9. Dezember in München informierte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Klaus Zwickel über eine Kampagne der Unternehmerverbände und einzelner Metallunternehmer, die darauf abzielen, am Samstag wieder regelmäßig zu arbeiten, die Schichtarbeit auszuweiten, vor allem auch die Dreischichtarbeit bis in den Samstag hinein sowie die kontinuierliche Wochenendarbeit an Samstagen und Sonntagen einzuführen.

Auf den ersten Blick scheint es so, als ob es sich nur um einzelne Betriebe handelt, die beispielsweise in der Chip- bzw. Scheibenfertigung wegen angeblich technisch-ökonomischer Sachzwänge, durchproduzieren müßten. Hierbei handelt es sich um eine Salamataktik. Den Unternehmen geht es in Wirklichkeit darum, die Bereiche mit Wochenendarbeit Schritt für Schritt auszuweiten, so Zwickel.

Der IG-Metall-Funktionär verwies warnend auf die USA. Wie dort soll auch in unserem Land die High-Tech-Industrie zum Experimentierfeld für ungeregelte Arbeitsverhältnisse und unmenschliche Arbeitsbedingungen werden. Wenn wir auch in der Bundesrepublik noch nicht so weit seien, so ziele die Logik des Kapitals und seiner „marktradikalen“ Politik jedoch in die gleiche Richtung. Die von Gesamtmetall initiierte Marplan-Untersuchung soll mithelfen, den Boden für eine umfassende Arbeitszeitflexibilisierung zu schaffen. Die Fragen seien mit angeblich positiven Wirkungen der Arbeitszeitflexibilisierung verbunden. In Wirklichkeit seien die Wirkungen der Flexibilisierung negativ. Zwickel nennt dies deshalb „Roßtäuscherei und Falschmünzerei im ideologischen Interesse“.

Die IG Metall will jedoch diese Entwicklung nicht tatenlos hinnehmen. Die Belegschaften in der Metallindustrie hätten deutlich gemacht, wie wichtig ihnen das freie Wochenende sei. Die Unternehmervorschlüsse zur Samstagsarbeit werden auf spontanen Widerstand der Belegschaften stoßen. Aber die Gewerkschaften müßten sich über die Reichweite und den Tiefgang der zu führenden Auseinandersetzungen bewußt werden. Hinter dem Konflikt um die sozialen Arbeitszeitnor-

scher Konfrontation und arbeitszeitpolitischer Verweigerung Abschied nehmen.“

Auf unsere Frage, was passiere, wenn das nicht der Fall sein werde, wenn die Unternehmer es sogar noch einmal versuchen sollten, auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen zum Mittel der Aussperrung zu greifen, antwortete Werner Schmidt: „Wir sind auf alles vorbereitet!“

Peter Baumöller

men stünden neue Rationalisierungsstrategien des Kapitals und eine veränderte Weltmarktkonkurrenz.

Zwickel meinte, daß es eine Perversion des Fortschrittsgedankens ist, wenn ständig steigende Produktivität, größerer gesellschaftlicher Reichtum und fortgesetzte technische Innovation nicht zur Entfaltung, sondern zur Begrenzung menschlicher Freiheitsspielräume führt. Er verwies darauf, daß neben dem Samstag immer auch der Sonntag zur Disposition stünde, denn entscheide allein die Kapitallogik, so sei überhaupt nicht einzusehen, warum der Sonntag anders behandelt werden solle als der Samstag. Die religiöse Begründung für den freien Sonntag würden den Gesetzmäßigkeiten eines ungebremsten kapitalistischen Rationalisierungsprozesses genausowenig standhalten wie die

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

soziale Begründung für den Samstag. Helfen könne nur reale gesellschaftliche Macht, wenn sie entfaltet werde. Gegenwehr und Mobilisierung müssen zuallererst von den Belegschaften, Betriebsräten und Vertrauensleuten getragen werden, wie dies in sozialen Konflikten immer der Fall sei. Zwickel warnte vor dem Versuch, Arbeitnehmerinteressen durch Anpassungsbereitschaft zu wahren. Nur die gemeinsame Bereitschaft, solidarisch zu handeln, gemeinsam soziale Errungenschaften zu verteidigen, gewährleisteten den Erfolg. Bei betriebssyndikalistischen Öffnungen wären allemal die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Verlierer. Er verwies hierbei auf die bitteren Erfahrungen, die in den USA gemacht wurden: Sicherlich wird er aber auch solche negativen Beispiele im Auge gehabt haben, wie die Betriebsvereinbarung bei Siemens über die vollkontinuierliche Scheibenfertigung.

Es gelte, die betrieblichen Konflikte öffentlich zu machen, nicht nur in den Betrieben, sondern über die IG Metall in die

Allgemeinheit zu tragen, Zustimmung zu gewinnen und ein breites Netz solidarischer Unterstützung zu knüpfen. Die Gewerkschaft habe hier die Chance, die entstandene soziale Bewegung fortzuführen und zu entfalten und dabei die begonnene Zeitdiskussion zu verstärken und zu vertiefen. Das IG-Metall-Vorstandsmitglied warf der staatlichen Gewerbeaufsicht eine „Praxis der stillschweigenden Genehmigung“ von Wochenendarbeit vor. Unter dem Druck der Beschäftigungskrise werde anscheinend immer weniger danach gefragt, ob Wochenendarbeit mit den gesetzlichen Grundlagen übereinstimme. Die sich lockernde Praxis in der Genehmigung von Wochenendarbeit verstößt nach Ansicht Zwickels gegen die Ausnahmemöglichkeiten des verfassungsmäßig geschützten Arbeitsverbots an Sonn- und Feiertagen. Die staatliche Gewerbeaufsicht habe die Verantwortung für die sozialen Belange eines Betriebes oder einer Branche in den Vordergrund zu stellen. Die IG Metall will bei ihren Aktionen die Gewerbeaufsicht nicht ausklammern und auch eine juristische Offensive starten. Jedoch, die Auslegung von Rechtsnormen erfolge, so Zwickel, nicht im luftleeren Raum. Hier sei soziale Mobilisierung gefragt.

Er hob noch einmal ausdrücklich hervor, daß die IG Metall für mehr Zeitsouveränität der arbeitenden Menschen sei. Sie wisse jedoch aus eigener geschichtlicher Erfahrung und aus der Praxis anderer Länder, daß nur klare kollektive Regelungen, aktive Vertrauensleute und Betriebsräte und starke Gewerkschaften tatsächlich individuelle Selbstverwirklichung und arbeitnehmerbestimmte Gestaltungsfreiheit zu garantieren in der Lage seien. Die Preisgabe von kollektiven Schutz- und Gestaltungsnormen zugunsten unverbindlicher betrieblicher Absprachen oder individueller Regelungen fördert keineswegs Freiheit und Selbstverantwortung, Autonomie und Souveränität der einzelnen Beschäftigten.

Die Aushöhlung und Auflösung kollektiver Regelungen führt, nach Zwickels Meinung, unter den ökonomischen und politischen Bedingungen der Gegenwart allein zur Preisgabe des arbeitenden Menschen an die Vorrangstellung des Kapitals. Dem müsse Einhalt geboten werden. Da dies aber nicht nur eine Sache aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sei, müsse dies zu einer Angelegenheit der ganzen Gesellschaft werden. Zwickel rief deshalb dazu auf, „daß sich alle dieser Aufgabe stellen“.

Auf derselben Tagung wies Horst Klaus, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, nach, daß im internationalen Vergleich kein Nachholbedarf bei der Ausdehnung der Betriebszeiten bestehe. Während die durchschnittliche Betriebsnutzungszeit bei uns bei 60,6 Stunden liegt, beträgt sie in Frankreich lediglich 46 Stunden. Während der Anteil der Schichtarbeit in der BRD bei 18 Prozent liegt, beträgt er in Frankreich und in den USA 8 Prozent.

Heinz Schäfer

Forderungsrahmen der NGG

Die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten hat einen Forderungsrahmen für die Tariffbewegung 1988 aufgestellt. Danach sollen grundsätzlich alle Tarifverträge fristgemäß gekündigt und wiederum Laufzeiten von zwölf Monaten angestrebt werden, soweit es sich um Lohn- und Gehaltstarifverträge handelt und diese von Abkommen über die Verkürzung der Arbeitszeit nicht berührt werden. Für die Anhebung der Löhne und Gehälter ist eine Bandbreite von 4,5 bis 6 Prozent vorgesehen. Etwaige Arbeitszeitverkürzungen sollen darauf angerechnet werden.

Die Gewerkschaft beklagt, daß die tariflichen Einkommen im Ernährungsgewerbe in der Vergangenheit erheblich auseinandergedriftet sind. Um diese Entwicklung zu stoppen, soll für „Tarifverträge des unteren Bereichs“ der Forderungsrahmen mit 6 Prozent voll ausgeschöpft werden. Auch will die Gewerkschaft Forderungen wie Personalplanung, Mitbestimmung bei Technikgestaltung, Frauenförderung und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen in die Tariffbewegung einbringen, soweit dies möglich erscheint. In einer Serie von Branchenkongressen hat die Gewerkschaft NGG ihre Marschrichtung bei der Arbeitszeitverkürzung festgelegt. An erster Stelle wurde die Verlängerung und Verbesserung der Vorruhestandsregelung genannt. Daneben aber wird auch die Verringerung der Wochenarbeitszeit anvisiert, und zwar durch Wegfall eines Arbeitstages in jeder

dritten Woche, was 18 freie Tage im Jahr bzw. im Schnitt die 37,3-Stunden-Woche bringen würde.

Der Gewerkschaftsvorstand hat offenbar die Hoffnung, die Bundesregierung umstimmen und doch noch zur Fortschreibung des Vorruhestandsgesetzes bewegen zu können, nicht aufgegeben. Am 7. Dezember forderte NGG-Vorsitzender Günter Döding daneben eine weitere Variante: den Teilvorruhestand und eine entsprechende gesetzliche Regelung. Arbeitnehmer mit 55 Jahren, so Döding, sollten künftig nur noch 20 Stunden arbeiten und diese vom Unternehmer bezahlt bekommen; die 20 Stunden „Teilvorruhestand“ pro Woche soll die Bundesanstalt für Arbeit zahlen. Gleichzeitig, so regt Döding an, solle ein Arbeitsloser 20 Stunden beschäftigt werden, die ebenfalls der Unternehmer zu bezahlen habe, während die Bundesanstalt ein Übergangskurzarbeitergeld für die verbleibende 20stündige Teilarbeitslosigkeit leisten müsse.

Der Wert einer solchen Regelung wäre zweifellos fraglich, da sie im Grunde auf mehr Halbtagsarbeit mit „Job-sharing“-Charakter hinausliefe, auf mehr Flexibilisierungsmöglichkeiten für Unternehmer also, und alles zu Lasten der mit Arbeitnehmergeldern finanzierten Bundesanstalt. Ein Druck zur Schaffung von Arbeitsplätzen entstünde so nicht.

G. S.

Technologie-Tarifvertrag

Nach zweimaligem Anlauf ist nun ein „Pilotarbeitsvertrag über soziale Gestaltung neuer Technologien“ zwischen der ÖTV Hessen und der Hessischen Landesregierung abgeschlossen. Herbert Mai, der hessische Bezirksvorsitzende der ÖTV, bezeichnete dies in einer Stellungnahme gegenüber der Presse in den letzten Novembertagen als einen „tarifpolitischen Erfolg, der weit in die Zukunft weist“. Die Übereinkunft über „Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informationstechnik“ gilt für über 140 000 Beschäftigte.

Im einzelnen enthält der Tarifvertrag folgende Regelungen: Beschäftigte, die 55 Jahre und älter sind, dürfen nicht an einen Bildschirmarbeitsplatz gezwungen werden. Nach 50 Minuten Tätigkeit am Bildschirm besteht Anspruch auf 10 Minuten Pause. Schwangere werden auf Antrag von der Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen freigestellt, ohne daß ihr Einkommen negativ beeinflusst wird.

Beschäftigte, die mit den neuen Informationstechnologien umgehen sollen, müssen rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden und während der Arbeitszeit eine Einarbeitung, Aus- und Fortbildung erhalten. Leistungskontrollen, so die Gewerk-

schaft, seien nach den tariflichen Vereinbarungen weitgehend ausgeschlossen. Grundsätzlich soll es sich um Mischarbeitsplätze handeln, über deren Einrichtung der Personalrat so frühzeitig zu informieren ist, daß er an der Gestaltung der Arbeitsinhalte und -organisation beteiligt werden kann. In diesem Zusammenhang appellierte Mai an das Land Hessen, die Mitbestimmung der Betroffenen und der Personalräte als eine wichtige Voraussetzung für die humane Gestaltung und die Akzeptanz neuer Technologien anzuerkennen und entsprechende Regelungen des hessischen Personalvertretungsgesetzes nicht abzubauen. Denn nach Auffassung der Gewerkschaft sollen Geräte der Informationstechnik dazu führen, daß Handlungs- und Entscheidungsspielräume erweitert werden, daß der Anteil der schematischen Arbeitsabläufe reduziert wird, daß Fähigkeiten der Arbeitnehmer weiterentwickelt und vertieft werden, daß Möglichkeiten zu sozialer Kommunikation erhalten bleiben.

Daß für die Gewerkschaft und die Personalräte noch ein gut Stück Arbeit zu leisten ist, deutete der ÖTV-Vorsitzende Mai mit der Formulierung an, der Vertrag müsse „nunmehr in der Praxis mit Leben erfüllt“ werden.

R. B.

Ratioschutz kein Geschenk

Nach den ersten Verhandlungsrunden in der Textil- und Bekleidungsindustrie über einen Rationalisierungsschutzvertrag ist nunmehr deutlich geworden, daß die Unternehmer dieser Branchen einer solchen Vereinbarung inhaltlichen Widerstand entgegenzusetzen. Dabei fahren beide Unternehmerverbände zweigleisig: Während die Textilunternehmer – bei harter Haltung – gewisse Bewegungen in Form und Inhalt machen, leugneten die Unternehmer der Bekleidungsbranche die Notwendigkeit eines Rationalisierungsschutzes. Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung, so die Bekleidungsunternehmer, provoziere mit den gleichzeitigen Forderungen nach Ratioschutz und Arbeitszeitverkürzung einen „Vernichtungswettbewerb“, der zu Betriebsverlagerungen ins Ausland herausfordere.

Die Gewerkschaft fordert einen Schutz der Beschäftigten bei Rationalisierung durch Einsatz neuer Technik in der Weise, daß die Betriebsräte dabei mitwirken und mitbestimmen, daß die Arbeit menschengerecht gestaltet und rechtzeitige Personalplanung betrieben wird. Die berufliche Qualifikation soll gesichert und erweitert, Entlassungen sollen vermieden werden. Wo Kündigungen und Versetzungen unvermeidbar sind, wird die Milderung sozialer Härte angestrebt.

Die geringfügigen Vorwärtsbewegungen der Textilunternehmer bestehen in dem Zugeständnis, die Angestellten nicht mehr – wie in ihrem Gegenentwurf zunächst vorgesehen – aus dem Rationalisierungsschutz ausklammern zu wollen sowie in der Bereitschaft zu einer dritten Verhandlungsrunde im Januar und einer vierten Anfang Februar. Einvernehmen wurde auch über den Grundsatz erzielt, daß „betroffene Arbeitnehmer vor den Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen so weit wie möglich geschützt werden müssen“. Das berichtete die GTB im Dezemberheft der Mitgliederzeitschrift „textil-bekleidung“.

Wie es darin weiter heißt, haben die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaft die Absicht der Textilunternehmer zurückgewiesen, Betriebe mit weniger als 60 Beschäftigten aus dem Ratiovertrag auszuklammern. Dieser soll im übrigen zentral verhandelt werden und für die gesamte Textilindustrie Gültigkeit haben, anders als die regionalen Lohn- und Gehaltstarifverträge. Angesichts der Sturheit und der Angriffe der Bekleidungsunternehmer auf die Gewerkschaft sagte GTB-Vorsitzender Berthold Keller, indem er die Beschäftigten dieser Branche zur Aktivität aufrief: „Wir haben es satt, vor jeder Tarifrunde als die Totengräber von Arbeitsplätzen beschimpft und nach dem Abschluß im großen und ganzen als vernünftige Leute dargestellt zu werden.“

G. S.

Metallhandwerk: Weiterer Schritt zur 35

Für rund 4500 Beschäftigte des Metallhandwerks Hamburg hat die IG Metall Anfang Dezember neue Tarifverträge über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen abgeschlossen. Mit vollem Lohnausgleich wird die Arbeitszeit ab Januar 1989 auf 37,5 Wochenstunden und ab Januar 1990 auf 37 Wochenstunden verkürzt. Die Löhne steigen ab Juli 1988 um 3,7 Prozent, ab Juli 1989 um 2 Prozent und ab Juli 1990 um 2,7 Prozent.

IG Druck verlangt 6,5 Prozent

Nachdem die IG Druck und Papier fristgerecht zum 31. Januar 1988 die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 100000 Beschäftigten in der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie gekündigt hatte, stellte die Gewerkschaft Anfang Dezember die Forderungen. Danach sollen die Löhne und Gehälter um 6,5 Prozent steigen. Darüber hinaus wird eine verbesserte Lohnstruktur verlangt. Einheitlich für alle Stufen wird eine Anhebung der Vergütungen um 150 DM monatlich für die Auszubildenden verlangt. Die IG Druck und Papier begründete ihre Forderungen mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Papierverarbeitung. Die Produktivität sei erheblich gestiegen, und alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß auch 1988 mit einer Produktivitätssteigerung zwischen 3 und 4 Prozent zu rechnen ist. Dennoch rechnet die Gewerkschaft mit einer schwierigen Tarifrunde, denn „zum einen wird sich das allgemeine politische Klima in diesem Lande nicht kurzfristig verbessern. Zum anderen werden die Unternehmer der Papierverarbeitung alles versuchen, um den Tarifabschluß zu ihren Gunsten zu gestalten“, schreibt das Zentralorgan der IG Druck und Papier in ihrer Ausgabe vom 21. Dezember. Aus diesen Gründen sei es notwendig, so die Schlußfolgerung, „in allen Betrieben die notwendigen Maßnahmen und Aktionen“ einzuleiten, „damit wir unsere Forderungen möglichst weitgehend durchsetzen können“.

Für Ingenieurbüros will DAG 5 Prozent

Für die Beschäftigten in den Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros fordert die DAG eine Erhöhung der Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen von 5 Prozent. Ferner wird angestrebt, die Lebensaltersstaffel für den Urlaub abzusinken und den Urlaub um zwei Tage zu verlängern. Diese Forderungen stellte Anfang Dezember die zuständige DAG-Tarifkommission

auf. Darüber hinaus will die DAG noch 1988 Verhandlungen über die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit aufnehmen.

Auch in Wiesbaden Solidarität mit Stahl

Auf der Vertreterversammlung der IGM-Verwaltungsstelle Wiesbaden wurde die folgende Solidaritätsadresse einstimmig verabschiedet:

Die Vertreterversammlung und Funktiónärskonferenz der Verwaltungsstelle Wiesbaden übermittelt Euch solidarische Grüße, stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen an den Stahlstandorten. Nur knapp 250 km entfernt kämpft Ihr um Eure Arbeitsplätze, Eure Existenz und die Eurer Familien. Ihr kämpft aber nicht nur für Euch, sondern Ihr kämpft gegen die Auswirkungen eines zutiefst unmenschlichen kapitalistischen Systems.

Wir wissen, daß Ihr zur Zeit noch eine Art Stellvertreterkampf führt. Wir sind aber sicher, und dazu wollen wir unseren aktiven Beitrag leisten, daß nur der gemeinsame Kampf aller abhängig Beschäftigten verhindern kann, daß wir bald in anderen Bereichen vor den gleichen Problemen stehen (z. B. Automobilindustrie).

Zu diesem Kampf gehört aber auch: Alle Arbeitnehmer müssen endlich begreifen, daß gewerkschaftliche Gegenwehr einerseits, andererseits zu entsprechenden Wahlergebnissen führen muß. Für Arbeitnehmer dürfen zukünftig nur Parteien wählbar sein, die sich in ihrer Programmatik mit den gewerkschaftlichen Forderungen möglichst weitestgehend decken.

Wir werden mit der Verwaltungsstelle einen Termin für den Monat Januar '88 vereinbaren, an dem wir beabsichtigen, mit Bussen aus Wiesbaden zu Euch zu kommen.

Gewerkschaft Leder erhob Forderungen

Die großen Tarifkommissionen der Schuhindustrie und der Ledererzeugung haben ihre Forderungen für die bevorstehende Tarifrunde formuliert. Verlangt wird eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,5 Prozent, Verbesserungen beim Jahresurlaub mit dem Ziel eines sechswöchigen Urlaubs für alle Beschäftigten der Schuh-, Lederwaren- und Kofferindustrie sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung. Als weitere tarifpolitische Ziele nennt die Gewerkschaft Leder die Arbeitszeitverkürzung sowie den Abschluß eines Rationalisierungs-schutzabkommens.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Neu aufgenommen wurden die Beschäftigten größerer Bereiche, die Tarifverträge mit längerfristigen Laufzeiten abgeschlossen haben. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir die Daten über die jeweilige Stufe der Arbeitszeitverkürzung bzw. des Inkrafttretens stufenweiser Lohn- und Gehaltserhöhungen.

31. Januar – 0,12 Mio.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (91 500); Kälteanlagenbauer-, Klempner-, Mechanikerhandwerk, Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein (24 000); Tapetenindustrie Bundesgebiet (4 500).

29. Februar – 1,3 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (446 500); privates Bankgewerbe, einschließlich private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken Bundesgebiet und Westberlin (380 000); Einzelhandel Hessen (129 900).

31. März – 2,0 Mio.

Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (860 000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (563 000); privates Speditions- und Transportgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (267 000); Großhandel Baden-Württemberg (130 000); Landwirtschaft, mehrere Bereiche (65 000); Bäckerhandwerk, mehrere Tarifgebiete (60 000). Für die 3 630 100 Beschäftigten der Metallindustrie einschließlich der Gießereien (ohne VW-Werk) im Bundesgebiet und Westberlin wird ab 1. April die wöchentliche Arbeitszeit von bisher 38,5 Stunden auf 37,5 Stunden verkürzt. Zum gleichen Zeitpunkt steigen die Löhne und Gehälter um 2 Prozent. Auch für die rund 160 000 Beschäftigten der Druckindustrie wird die Arbeitszeit auf 37,5 Stunden wöchentlich verkürzt. Die Lohn- und Gehaltserhöhung beträgt ebenfalls 2 Prozent.

30. April – 1,6 Mio.

Einzelhandel Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (590 000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (226 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Niedersachsen, Bergisch Land, Saarland, Westberlin – (157 900); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (125 400); Kfz-Gewerbe Bremen, Nordrhein-Westfalen (73 200); Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinhausen, Pfalz (52 000); Bekleidungslohnindustrie Bundesgebiet und Westberlin (32 000).

Trotz aller Gesundheitsbeterei: Angst vor der Krise berechtigt

Als am „schwarzen Montag“, dem 19. Oktober 1987, der größte Börsenkrach die Weltbörsen erschütterte, reagierten bürgerliche Ökonomen und Politiker mit Ratlosigkeit und Gesundbeten. Alles sei ganz anders als an jenem berüchtigten „Schwarzen Freitag“ 1929, die Gefahr einer Weltrezession ganz und gar nicht gegeben, „Amerikas Wirtschaft im Kern gesund“ (Reagan). Als in den folgenden Wochen die Aktienkurse Achterbahn fuhren, der Dollarkurs immer tiefer sackte, war zwar die Ratlosigkeit geblieben, der Zweckoptimismus aber wich einer „Börsendämmerung“. Kein Zweifel, der Crash war der Vorbote einer Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft.

Die Angst geht um, daß die marode US-Wirtschaft die kapitalistische Weltwirtschaft in eine Rezession zieht. Inzwischen dämmert selbst Reagan-Gläubigen, daß die sogenannte Prosperität eine Scheinblüte, die Hochkonjunktur ein Aufschwung auf Pump war. Sie wurde finanziert durch ein beispielloses „defizit spending“ in die Rüstung. Der Rüstungsboom aber konnte nur mit jährlich steigender Staatsverschuldung aufrechterhalten werden. Reagan hinterließ Budgetdefizite, anderthalbmal so hoch wie sämtliche Defizite seit der Gründung der USA zusammengekommen.

Zerrüttete Staatsfinanzen und eine gigantische Rüstungswirtschaft ließen Infrastruktur, Bildung und zivile Forschung verkümmern und untergruben den technologischen Standard der Zivilwirtschaft. Selbst der sinkende Dollarkurs der letzten Jahre konnte der US-Wirtschaft nicht zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit verhelfen. Die Exportoffensive der Konkurrenten aus den rivalisierenden Industriezentren Europa und Japan verlor nichts an ihrer Wucht. Und sie verhalf den angreifenden EG- und Japan-Konzernen zu den Mitteln für einen flankierenden Kapitalexporth in die USA. Die „feindliche Übernahme“ von US-Firmen und damit von Machtpositionen war gerade bei niedrigem Dollarkurs lohnend. Sie trieb an der Börse den Aktienindex nach oben.

Krieg der Konzerne

Die Jagd auf Unternehmen und damit auf Marktanteile, insbesondere Mammutfusionen, sind weltweit in einer neuen Größenordnung zu beobachten. Denn die Verschuldung der Dritten Welt, rückläufige Einnahmen der OPEC-Länder, Massenarbeitslosigkeit und Senkung der Reallöhne in den kapitalistischen Industrieländern haben den Weltmarkt stagnieren, teilweise sogar schrumpfen lassen. Er ist vor allem zu klein im Vergleich zu den aufgebauten Kapazitäten der Konzerne. Kapital und Massenkaufkraft der Völker klaffen weltweit auseinander. So tobt die Schlacht um Weltmarktanteile in besonderer Heftigkeit. Gerade die führenden Industriekonzerne

haben sich für diesen Verteilungskampf sogenannte Kriegskassen zugelegt. Sogar gezwungenermaßen, da sie ihre Spitzenprofite der vergangenen Jahre infolge weltweiter Überkapazitäten nur noch teilweise lukrativ in Sachanlagen reinvestieren konnten. Den Rest legten sie zinsbringend in Wertpapiere und Schuldscheine an. Und mit zunehmender internationaler Konkurrenz kauften sie sich in andere Unternehmen ein. Die Unternehmensaufkäufe waren ein wichtiger Faktor der Aktienhaushalte der letzten Jahre. Bei Siemens z. B. stiegen die Finanzanlagen von 183 Millionen DM (1984) auf 1555 Millionen DM (1986).

Zusätzlich angeheizt wurde der Aktienboom durch die Spekulationsgelder von Banken, Versicherungen und anderen Geldsammelstellen. Diese Geldströme schwellen immer mehr an durch die Zins- und Tilgungszahlungen der öffentlichen Haushalte, die sich in allen kapitalistischen Ländern total an die Banken verschulden. Sie werden gespeist durch die überschuldeten Entwicklungsländer, die einen jährlichen Schuldendienst von über 120 Milliarden Dollar leisten müssen. So schwappt eine enorme Geldwoge um den Erdball, bläht die Finanzmärkte auf, ist weltweit auf der Suche nach lukrativen Anlagemöglichkeiten.

Der Fall

Die spekulativ überhitzten Aktienkurse hatten mit den realen Firmenwerten, mit der tatsächlichen Situation nichts mehr zu tun. Es wurde bei den überhöhten Börsenkursen für die Firmenaufkäufer zu teuer, über Aktien andere Firmen zu erwerben. Sie hielten sich zurück. Siemens z. B. reduzierte seine Finanzanlagen im jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr 1986/87 um eine Milliarde Mark.

Hinzu kam, daß sich die Krisenzeichen der kapitalistischen Weltwirtschaft mehrten. Das Ifo-Institut prognostizierte bereits Anfang 1987 eine „weltweite Rezession“ für Ende letzten, Anfang dieses Jahres. Die Unsicherheit wuchs. An den Börsen tickte eine Zeitbombe. Sie explodierte am 19.

Oktober 1987, als klar wurde, daß Reagan weder willens noch fähig ist, das Haushaltsdefizit abzubauen, der weitere Fall des Dollarkurses also vorprogrammiert war.

Pleite der „Reaganomics“

Seitdem sitzt Bankern, Börsianern und Konzernherren das Gespenst von 1929 im Nacken. Zwar sind, anders als damals, die Kreditketten bisher noch nicht gerissen, ein Bankenkrach nicht erfolgt. Die Aktiengeschäfte sind auch diesmal größtenteils über Kredite finanziert, doch pumpen Notenbanken neues Geld in die Wirtschaft, um eben ein Zerreißen der Kreditketten zu verhindern, allerdings um den Preis, daß die Geldflut weiter anschwillt. Ob sie zur kapitalistischen Sintflut anwächst, vermag niemand vorherzusagen.

In dieser Flut kann es sicherlich keine „Insel der Glückseligen“ geben. Zu groß ist die Vernetzung der kapitalistischen Industrieländer. Aber es macht schon einen Unterschied, ob man weiterhin auf totale Außenexpansion setzt wie die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung oder ob man versucht, eine „wirtschaftspolitische Wende“ einzuleiten, wie es die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik in einem „Sondermemorandum“ fordert. „Danach wären Abkehr von der „hohen Exportlastigkeit“ und eine stärkere Binnenorientierung durch ein Wachstums- und Beschäftigungsprogramm das Gebot der Stunde.“

Besonders grotesk ist es, wenn die Bundesregierung angesichts der Pleite der „Reaganomics“ deren Elemente in ihre Wirtschaftspolitik übernimmt: Rüstungsausgaben in neuen Größenordnungen durch Beschaffung der dritten Waffengeneration, Privatisierung öffentlicher Unternehmen und eine Steuerreform, die vornehmlich den Reichen zugute kommt. Nach Franz Josef Strauß werden „von den massiven steuerlichen Entlastungen der Bürger und Unternehmen konjunkturelle Impulse ausgehen, die mehr wirtschaftliches Wachstum bringen, mehr Arbeit schaffen und daher auch ein höheres Steueraufkommen ergeben werden. Das ist der sogenannte Self-Feeding-Effekt, der von jeder nachhaltigen steuerlichen Entlastung ausgeht.“

In den USA gilt diese sogenannte Supply-Side-Theorie inzwischen als ein ausgemachter Schwindel, der spätestens mit dem „Schwarzen Montag“ aufgefliegen ist. So kommentiert die „New York Times“: „Hinter Ronald Reagans Charme verbargen sich die Scharlatane der neuen Rechten. Sie erfanden Reaganomics: die These, daß die Regierung die Steuern drastisch kürzen, die Rüstungsausgaben enorm erhöhen und sich dann aus dem Defizit herauspendieren könne. Der Präsident war der perfekte Verkäufer dieser These, weil er selbst daran glaubte.“ Es gilt, die Scharlatane vom Schlage Strauß, Kohl und Stoltenberg rechtzeitig zu entzaubern.

Fred Schmid

Selbstfinanzierung

Die Bundesbank untersucht laufend die Jahresabschlüsse der Unternehmen – etwa 23 000 Jahresabschlüsse werden einbezogen. Auf der Grundlage dieser Analysen können die Ertragslage und die Finanzierungsbedingungen des Unternehmenssektors (Industrie, Bauwirtschaft, Handel) dargestellt werden. Die nun für das Jahr 1986 vorgelegten Ergebnisse machen außerordentlich günstige Finanzierungsbedingungen der Unternehmen deutlich – ganz im Gegensatz zur Investitionsentwicklung, die sehr verhalten geblieben ist.

Ein Indikator dieser Relation ist die Selbstfinanzierungsquote als Verhältnis von erwirtschafteten Mitteln zu Sachinvestitionen. Bezieht man nur die einbehaltenen Gewinne in Form von Rücklagenbildung und die erwirtschafteten Abschreibungen ein, so übersteigt die so berechnete Quote erst 1986 die 100-Prozent-Marke. Die Unternehmen benötigen also weniger als ihre selbsterwirtschafteten Mittel zur Finanzierung der Sachinvestitionen. Tatsächlich sind aber noch weitere Posten zu berücksichtigen, die ebenfalls den Charakter von Eigenmitteln haben. Dazu zählen insbesondere die Rückstellungen – wobei die Pensionsrückstellungen der Hauptposten sind. In der Betriebswirtschaftslehre wird diesen Bilanzpositionen gemeinhin Eigenkapitalcharakter zugeschrieben. Die so berechnete Selbstfinanzierungsquote liegt in den letzten Jahren deutlich über 100 Prozent.

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß die Unternehmen durch die Aufstockung des Eigenkapitals – sei es durch einbehaltene Gewinne (der Personengesellschaften), sei es durch die Ausgabe von Aktien – sich zusätzliche Mittel beschafft haben. Dieser Posten ist zwar in den letzten Jahren zurückgegangen (u. a. wegen der hohen Gewinnentnahmen), trotzdem wurden unterm Strich auch auf diesem Wege neue Mittel beschafft.

Da die so zugeflossenen monetären Ressourcen für die realen Investitionen nicht vollständig benötigt wurden, verbesserte sich die Liquidität der Unternehmen. In den Bilanzen tauchten 1986 fast 105 Milliarden DM unter dem Posten „Kassenmittel“ auf – das sind vor allem Bankguthaben. Um diese Dimension richtig einschätzen zu können, ist anzumerken, daß das ausgewiesene Eigenkapital dieser Unternehmen nur bei etwa 280 Milliarden liegt. Außerdem wurden in großem Umfang Wertpapiere und Beteiligungen gekauft – inzwischen ist das Geld- und Beteiligungsvermögen der Unternehmen etwa gleich groß wie das Sachvermögen.

Die hohe Liquidität vor allem der großen Konzerne spiegelt sich auch in den Zinsaufwendungen für Fremdkapital einerseits und den Zinseinnahmen für Kredite ander-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Oktober 1987	Veränderung in v. H. gegenüber	
		September 1987	Oktober 1986
Produktion	113,3	+2,6	-0,5
Auftragseingänge ¹	139,0	+2,1	+1,2

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	November 1987	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Oktober 1987	November 1986
Lebenshaltung	121,1	0,0	+1,0
Industriepreise	116,0	0,0	+0,1
Landw. Erzeugerpreise ¹	93,4	+0,5	-5,5
Importpreise ¹	95,2	+0,3	+0,4
Exportpreise ¹	116,0	+0,2	+0,3

¹ Oktober, Veränderung in % gegenüber September 1987 bzw. Oktober 1986

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	November 1987	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Oktober 1987	November 1986
Beschäftigte ¹	26 240	-10	+106
Arbeitslose	2 133	+40	+65
Kurzarbeiter	205	-84	0
Offene Stellen	157	-14	+12

¹ Oktober

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Selbstfinanzierung der Unternehmen (Mrd. DM)

	1984	1985	1986
Sachanlageinvestitionen	113,2	121,7	131,0
Vorratsinvestitionen	18,1	10,4	-12,0
Bruttoinvestitionen insgesamt	131,3	132,1	119,0
Abschreibungen	106,1	109,5	114,5
Rücklagenbildung	7,4	5,2	18,5
Zuführung zu Rückstellungen	35,2	23,9	24,5
Selbstfinanzierungsquote in % ¹	86,4	86,8	111,7
Selbstfinanzierungsquote in % ²	113,3	104,9	132,4

¹ Abschreibungen + Rücklagen in % der Bruttoinvestitionen

² Abschreibungen + Rücklagen + Rückstellungen in % der Bruttoinvestitionen

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 11/1987, S. 16)

erseits wider. Die Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, d. h., die Unternehmen haben ihr Fremdkapital reduziert und ihrerseits immer mehr Kredite vergeben. In wichtigen Industriebranchen ist die Differenz inzwischen negativ geworden: In der hochkonzentrierten Fahrzeugindustrie und in der Elektrotechnik übersteigen die Zinserträge die Aufwendungen für Fremdkapital, in der chemischen Industrie dürfte sich

dieser Umschwung beim Zinssaldo 1987 vollzogen haben.

Dieser Prozeß der „Liquidisierung“ in den Unternehmensbilanzen, der sich vor allem in den achtziger Jahren vollzogen hat, ist die Kehrseite der Investitionsentwicklung. Trotz massiver Rationalisierungsprozesse wächst ein Kapitalüberschuß, der auf die Geld- und Kapitalmärkte strömt und dort die Grundlage wachsender Liquidität und Krisenempfindlichkeit wird. J. G.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Flexibilisierung und die Aufgaben der Gewerkschaften

Die IG Druck und Papier hat mit einer langfristig angelegten Kampagne gegen ungeschützte Arbeitsverhältnisse begonnen. Über das Ziel der unternehmerischen Flexibilisierung und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Gewerkschaften sprach auf einer Funktionärskonferenz der hessischen IG Druck und Papier am 21. November in Frankfurt der Zweite Landesbezirksvorsitzende dieser Gewerkschaft und Mitherausgeber unserer Zeitschrift, Manfred Balder. Mit seiner Genehmigung dokumentieren wir Auszüge aus der Rede. Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion eingefügt.

Seit Beginn der 80er Jahre taucht in der sozialpolitischen Demagogie der Unternehmerverbände ein neues Schlagwort auf – Flexibilisierung. Das ganze Unheil unserer Tage rührt aus der „Verkrustung der sozialen Strukturen“, insbesondere des Arbeitsmarktes – so sehen es die Unternehmer mit ihrem beschränkten Weltbild. Mit der Flexibilisierung verheißen sie uns eine lichte Zukunft. Die Massenarbeitslosigkeit würde beseitigt, ungeahnte individuelle Gestaltungsmöglichkeiten errungen, und die krisenhaften Prozesse in der Wirtschaft könnten überwunden werden – wir müßten auf nur starre Regelungen, auf beengende Vorschriften und auf hemmende Auflagen verzichten. Wir sollen also alle gesetzlichen und tariflichen Schutznormen über Bord werfen.

„Blick in die Wirtschaft“, eine Zeitschrift für Unternehmer, schrieb kürzlich hierzu (13. 3. 1987): „Das Jahrhundert wachsender kollektiver Einheitsregelungen und Zwänge geht seinem Ende zu. Vor uns liegt eine Epoche der Individualität und Autonomie für mündige, aber sozial abgesicherte Wirtschaftsbürger... Mündige Wirtschaftsbürger brauchen nicht länger gewerkschaftliche oder unternehmerische Bevormundung, sie sind fähig, selbst zu entscheiden und für sich zu handeln.“ Wir sehen das ganz anders. Solange die vielen in unserer Gesellschaft ihre Arbeitskraft tagtäglich an die wenigen verkaufen müssen, um leben zu können, solange gibt es für arbeitende Menschen individuelle Rechte immer nur durch kollektiven Schutz.

Wie kommt es aber zu den ideologischen Leitbildern, die die individuelle Leistungsfähigkeit idealisieren und die gewerkschaftliche Solidarität verketteln? Hierzu nur so viel: Alle Leitbilder und Strategien, die unter dem Schlagwort Flexibilisierung heute von den Unternehmern propagiert werden, haben letztlich ihre Ursache in den veränderten, in den verschlechterten und verschärften Verwertungsbedingungen des eingesetzten Kapitals seit Mitte der 70er Jahre. Die objektiven Schwierigkeiten bei der Gewinnerzielung durch die hohen Kapitalinvestitionen, der Wettlauf gegen den immer kürzeren moralischen Verschleiß der Anlagen, insbesondere im Bereich der neuen Technologien, und im Verhältnis dazu die langsamer ansteigende Wertschöpfung, zwingt die Unternehmer dazu, das angelegte Kapital intensiver zu nutzen. Jedenfalls so meinen sie.

Flexibilisierung ist also die Antwort der Unternehmer auf die Schwierigkeiten bei der Kapitalverwertung. Ist aber die Flexibilisierung, insbesondere bei den Arbeitsverhältnissen, über die ich hier spreche, zugleich eine unausweichliche Antwort? Wenn es wirklich so wäre, dann würden wir einen hoffnungslosen Kampf führen. Wir wären weltfremd, wie einst Don Quichotte. Wenn es aber nicht so ist, dann haben wir eine gute Chance, organisierten Widerstand zu leisten.

Existenzfrage für die Gewerkschaften

Wir behaupten: Die Flexibilisierung zu Lasten der Belegschaften ist keine Existenzfrage des Kapitals. Die erzwungene Flexibilisierung ist aber allemal eine Existenzfrage der Gewerkschaften, weil sie auf die gewerkschaftlichen Strukturen in den Betrieben zerstörerisch wirkt. Es ist nicht wahr, daß das Kapital heute nur noch durch die Zerstörung des kollektiven Rechts und durch die Zerschlagung kampffähiger Gewerkschaften lebensfähig ist. Die Unternehmer müssen zur Kenntnis nehmen, daß die erzwungene Flexibilität weder langfristig ihre Schwierigkeiten bei der Kapitalverwertung überwinden kann, noch kurzfristige Vorteile bringt, weil sie Konflikte und Widersprüche provoziert.

Wir sind nicht bereit, mit den Unternehmern um die bessere Kostensenkungsstrategie zu wetteifern. Da müssen die erst selbst einmal vor ihrer eigenen Haustür den vielen Dreck wegkehren, den sie mit ihrer parasitären Lebensführung in so überreichem Maße produzieren. Wir werden den Unternehmern – solange wir es noch mit ihnen zu tun haben – sagen, daß es eine andere Strategie gibt, die sie sich zu eigen machen könnten – wenn sie überhaupt dazu fähig sind, auch nur ansatzweise die Logik des Kapitals zu durchbrechen.

Wie wäre es denn, wenn die Unternehmer in vernünftiger Art und Weise die Fähigkeiten und Qualifikationen der Belegschaften fördern und ausschöpfen würden, statt die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu intensivieren? Hier können in der Tat Produktivitätsreserven mobilisiert werden. Haben die Unternehmer noch nichts davon gehört, daß derjenige einen Wettbewerbsvorteil hat, der seiner Belegschaft „Luft zum Atmen“ läßt, der eine motivierte Belegschaft hat, der autoritäre Strukturen abbaut und wirksame Mitbestimmung und qualifizierte Beteiligung bei der Arbeitsorganisation einführt? Es ist doch längst bewiesen, daß motivierte Belegschaften mitunter wichtiger sind als das ständige Stieren auf die Lohnkostenhöhe eines Betriebes.

Das alles setzt aber voraus, daß die Unternehmer in der Lage sind, auch soziale Kompetenz zu entwickeln. Da sieht es aber nicht gut aus. In den Betrieben regiert doch in dieser Hinsicht die gesammelte Inkompetenz – menschlich wie fachlich. Hier wäre der Ansatzpunkt für eine neue Beweglichkeit der Unternehmer – wenn sie überhaupt dazu fähig sind. Hier könnte der Produktionsablauf optimiert werden, wenn der Betrieb nicht mit einem Kasernenhof wechselt wird, wenn die Kreativität der Beschäftigten nicht unter-

Inhaltsverzeichnis

Strukturreform à la Bonn: Zweiklassenmedizin	15
Nur Reiche leisten sich einen armen Staat	18
Bei Arbeitsdirektoren müßten sozialpolitische Interessen Vorrang haben	23
Wolf Jürgen Röder: Zur Zukunft von Technik und Arbeit	24

drückt würde, sondern gefragt wäre. Und das in Verbindung mit dem Einsatz neuer Technologien, die nicht als Kriegsmittel gegen die Beschäftigten mißbraucht werden, sondern die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes zum Nutzen der Beschäftigten erhöhen. Das ist objektiv möglich, wenn es auch bereits über die Herrschaft der Unternehmer in den Betrieben hinausweist.

Die Unternehmer pochen auf Deregulierung. Deregulierung, das ist die harmlose und schamhafte Umschreibung für die Entrechtlichung der Arbeitsbeziehungen, also die Aushöhlung und Auflösung des kollektiven Rechts, des Tarifrechts. Das ist in erster Linie ein politischer Vorgang zur Disziplinierung der Belegschaften und Gewerkschaften, der nicht ökonomisch unabwendbar ist. Es ist nicht wahr, daß die Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals unausweichlich zu Lasten der Belegschaften gelöst werden müssen. Das ist letztlich allein eine Frage unseres Kampfes. Wir müssen uns entscheiden, ob wir Hammer oder Amboß in den sozialen Auseinandersetzungen unserer Zeit sein wollen.

Damit stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben und gewaltigen Herausforderungen. In ihrer Geschichte war der organisatorische Bestand der Gewerkschaften schon mehr als einmal gefährdet und während des Faschismus sogar zerstört. Heute kommt die Gefahr auf leisen Sohlen und fast unmerklich daher: Mit der stetigen Zunahme der ungeschützten Arbeitsverhältnisse im Zeichen der Flexibilisierung zerbröckelt das Fundament unserer gewerkschaftlichen Widerstandsfähigkeit in den Betrieben. Was sich hier vollzieht, hat eine gesellschaftliche Dimension. Welche Gesellschaft werden wir im Jahre 2000, also in gut einem Jahrzehnt haben, wenn die Gewerkschaften ihre Gegenmachtfähigkeit verlieren sollten?

Der berühmte Paragraph 116 soll „nur“ die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zerstören. Die unternehmerischen Flexibilisierungsstrategien bei den Arbeitsverhältnissen zielen in ihrer politischen Stoßrichtung auf die totale Erosion der Gewerkschaften, auf ihren organisatorischen Substanzverlust. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses führt zur Erosion der Gegenmachtfähigkeit der Gewerkschaften. Es ist für die Gewerkschaftsbewegung eine Lebensfrage, daß jetzt Erosionsschutz betrieben wird, sonst werden wir unsere Bewegung in wenigen Jahren nicht mehr wiedererkennen.

Um was geht es eigentlich? In den letzten Jahren sind die Unternehmer immer mehr dazu übergegangen, Beschäftigungsverhältnisse einzurichten, die minderen Rechts und Einkommens sind. Es gibt heute bereits Betriebe – auch in unserem Organisationsbereich –, die z. B. nur befristet einstellen. Alle Neueingestellten werden einer sogenannten Bewährungsprobe von bis zu 1½ Jahren unterzogen. Damit bestimmt der Unternehmer in einer Art Selektion, wer in ein Normalarbeitsverhältnis übernommen und wer in die Arbeitslosigkeit gestoßen wird. Das ist eine ungeheure Ausweitung unternehmerischer Verfügungsgewalt. Am Ende steht der rechtlose Tagelöhner des 19. Jahrhunderts. Niemand von uns hat das Recht, diese Gefahren zu ignorieren. Wir alle haben die Pflicht, solche Bedrohungen zu bekämpfen. Welches Bild ergibt sich bei den ungeschützten Arbeitsverhältnissen? Wie groß ist bereits das Ausmaß der vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen?

Blüm und Konsorten öffneten Tür und Tor

Neben den 2,2 Millionen registrierten Arbeitslosen, den 1,1 Millionen der sogenannten „stillen Reserven“ und den 300 000, die in vorübergehende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wie berufliche Umschulung, gehalten werden, gibt es bereits ein Millionenheer von Beschäftigten in ungeschützten Arbeitsverhältnissen. Jeder vierte abhängig Beschäftigte muß heute bereits in einem ungeschützten Arbeitsverhältnis Lohn und Brot verdienen. Es gibt 6 bis 6,5 Millionen ungeschützte Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik.

Spätestens mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungs-gesetz vom 1. Mai 1985 sind die befristeten Arbeitsverhältnisse teilweise explosionsartig angestiegen. Blüm und Konsorten haben den Unternehmern hierzu Tür und Tor geöffnet. Über 8,5 Prozent aller Beschäftigten sind nur befristet eingestellt. Man muß sich das einmal vorstellen: Die befristet Eingestellten entsprechen der Zahl

der Arbeitslosen in der Bundesrepublik. Wer in ein Normalarbeitsverhältnis will, der muß durch das Nadelöhr der befristeten Arbeitsverhältnisse. Der muß erst einmal eine Bewährungsprobe ablegen. Es findet Selektion, Auslese nach den Maßstäben der Unternehmer für angepaßte, biegsame und flexible Arbeitnehmer statt. So sollen dann auch eines Tages wohl die Belegschaften aussehen.

Schon seit Mitte der 70er Jahre ist die Teilzeitarbeit, vor allem jene Formen, die unterhalb der Arbeitslosen- und Sozialversicherungsgrenze liegen, angestiegen. Frauen sind hier die Hauptbetroffenen. Es gibt bereits mehr als 2 Millionen Teilzeitarbeitsverhältnisse. Selbst Leiharbeit finden wir heute bereits in den Betrieben der Druckindustrie und der Papierverarbeitung. Und speziell in der Druckindustrie steigt die Zahl der Arbeitskräfte, die in Form von Scheinselbständigen, z. B. zur Texterfassung oder Korrektur, daheim im Wohnzimmer, aus dem Bereich aller gesetzlichen und tariflichen Regelungen herauskatapultiert sind. Damit werden Regelungen unterlaufen, die auf die Sicherung und den sozialen Schutz von abhängig Beschäftigten abzielen.

Der kritischste Punkt ist für uns aber die Auslagerung von Arbeit in Klein- und Kleinstbetriebe, die bisher außerhalb unseres tariflichen Zugriffs liegen und in einigen Regionen wie Pilze aus dem Boden schießen. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen hier große Möglichkeiten des Zuwachses an ungeschützten Arbeitsverhältnissen, insbesondere im Bereich der Satzherstellung. Unsere Organisation wird ihr Augenmerk wesentlich stärker als bisher auch den Klein- und Kleinstbetrieben zuwenden müssen. Was tut in diesem Falle eine gründliche Organisation? Der Hauptvorstand wird eine Arbeitsgruppe einsetzen. Und dann wird nachgedacht.

Aus dem Katalog ungeschützter Arbeitsverhältnisse müssen wir hier noch zwei Personengruppen erwähnen. Wir dürfen nicht die Auszubildenden vergessen, die bei Beendigung ihrer Ausbildung – falls sie überhaupt übernommen werden – zunehmend in befristete Arbeitsverhältnisse oder gar in die Arbeitslosigkeit gestoßen werden. Das ist eines der traurigsten Kapitel der gegenwärtigen Beschäftigungssituation: eine völlig ungesicherte Lebensperspektive für junge Menschen zu Beginn ihres Berufslebens. Hier wird von den Unternehmern gnadenlos selektiert. Nur wer sich als angepaßt, strebsam und leistungsorientiert erwiesen hat, bekommt eine Chance.

Und dann haben wir hier in Hessen noch ein ganz besonderes Problem. Den freien Journalisten wird jetzt bereits im 10. Jahr ein Tarifvertrag verweigert, der in allen anderen Bundesländern anerkannt wird. Wir haben zwar schon immer gewußt, daß Zeitungsverleger bei Gott keine gewöhnlichen Kapitalisten sind; aber hier in Hessen gehören sie offensichtlich zu den abgebrühtesten Typen, deren kollektive Gewinnsucht keine Grenzen kennt.

Ungeschützte Arbeitsverhältnisse sind an sich nicht neu. Auch in früheren Jahrzehnten gab es schon die eine oder andere Form von Beschäftigungsverhältnissen, die von den sozialen Standards des Normalarbeitsverhältnisses abwichen. Hierfür gab es meistens subjektive Motive bei den Betroffenen. Heute werden aber solche Arbeitsverträge überwiegend unter dem Druck der Verhältnisse eingegangen, sie sind erzwungen. Ein ungeschütztes Arbeitsverhältnis ist oft die einzig zugängliche Form der Erwerbsarbeit, insbesondere für Frauen und Jugendliche. Aber von dieser Ausgrenzung aus der Normalität ist im Prinzip jeder Arbeitnehmer bedroht. Die Tendenz ist steigend. Jetzt sind die ungeschützten Arbeitsverhältnisse zu einem sozialen und politischen Problem für die Gewerkschaftsbewegung geworden.

Wie das britische Beispiel zeigt, kann sich die Vernachlässigung der steigenden Zahl von Beschäftigten in ungeschützten Arbeitsverhältnissen für die Gewerkschaften bitter rächen. Den britischen Gewerkschaften macht nicht allein die antigewerkschaftliche Politik der Thatcher-Regierung zu schaffen. Neben der Zersplitterung in zig Gewerkschaften sind britische Gewerkschaften heute oft noch Clubs der männlichen Facharbeiter. Jetzt unternehmen einige britische Gewerkschaften mit der Losung „Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen brauchen unbefristete Rechte, Teilzeitkräfte brauchen Vollrechte“ ihre ersten Versuche, auf die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren.

Wir sind hierzulande in der Sache selbst auch nicht viel weiter, aber das Industriegewerkschaftsprinzip und das Prinzip der Einheitsgewerkschaft ist für uns eine günstige Ausgangsbasis, um unseren Anstrengungen eine realistische Perspektive zu geben. Und trotzdem wird es auch für uns verdammt schwer werden. Der Konkurrenzdruck zwischen den Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen und denen in ungeschützten Arbeitsverhältnissen wird sich in den Betrieben verschärfen. Früher oder später wird diese Konkurrenz, wenn wir sie nicht eingrenzen und zurückdrängen, arbeitsplatzbedrohend für die Beschäftigten in den Normalarbeitsverhältnissen. Das ist der Kern unseres Kampfes gegen die ungeschützten Arbeitsverhältnisse. Wir müssen im Interesse der Beschäftigten in den Normalarbeitsverhältnissen die Unternehmer dazu zwingen, auch für die bisher ungeschützten Arbeitsverhältnisse Regelungen zu akzeptieren, die auf die arbeitsrechtliche Sicherung und den sozialen Schutz auch dieser Beschäftigten abzielen. Das liegt vorrangig im Interesse der sogenannten Stammebelegschaften, denn es geht letztlich um deren Zukunft. Dabei müssen wir uns realistische Ziele setzen. Unsere Bäume werden nicht in den Himmel wachsen.

Realistische Ziele setzen

Was sind in diesem Zusammenhang realistische Ziele? Nehmen wir einmal die befristeten Arbeitsverhältnisse – sie machen uns zur Zeit am meisten zu schaffen. Niemand wird annehmen dürfen, daß wir befristete Arbeitsverhältnisse künftig völlig verhindern können.

Aber wir könnten uns folgende Ziele setzen:

1. Keine Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse im Betrieb.
2. Aktive Ablehnung befristeter Arbeitsverhältnisse, für die kein vom Betriebsrat akzeptierter sachlicher Grund vorliegt.
3. Umwandlung möglichst vieler befristeter Arbeitsverhältnisse in unbefristete Normalarbeitsverhältnisse.
4. Entwicklung und Stabilisierung einer generellen Abwehrhaltung gegen befristete Arbeitsverhältnisse in der Belegschaft, damit auch gegen andere Formen ungeschützter Arbeitsverhältnisse vorgegangen werden kann.

Wenn wir schrittweise diese Stufen erreichen, dann sind das Erfolge in unserem Kampf um das Normalarbeitsverhältnis, die nicht unterschätzt werden dürfen. Solche Erfolge haben Ausstrahlung auch auf andere Konfliktfelder im Betrieb. Insgesamt würde sich damit das innerbetriebliche Kräfteverhältnis zugunsten von Belegschaft, Betriebsrat und Gewerkschaft verbessern. Das setzt aber voraus, daß wir eine Atmosphäre in den Betrieben und in der Gesellschaft schaffen, in der die Abweichung von der Normalität von den Unternehmern zu rechtfertigen ist. Abweichungen von der Normalität ohne anerkannte Rechtfertigung müssen als sozial- und gesellschaftsschädlich gebrandmarkt werden.

Ungeschützten Arbeitsverhältnissen muß die Akzeptanz der Belegschaften und der Gesellschaft fehlen, sonst wird sich eine neue Normalität in bezug auf Erwerbsarbeit mit allen negativen Folgen für die individuelle Lebensweise und Lebensperspektive entwickeln. Wir sind heute bereits eine Gesellschaft, in der sich die unterschiedlichen Lebensperspektiven von Tag zu Tag vergrößern. Zusammenfassend läßt sich sagen: Freiheit von Gesetz und Tarif, das ist das Wesen der Flexibilisierungsstrategien der Unternehmer. Freiheit der Unternehmer ist aber immer die Unfreiheit der Beschäftigten. Das werden wir zum emotionalen Kern unserer Mobilisierungsarbeit gegen die ungeschützten Arbeitsverhältnisse machen müssen.

Wir müssen uns vieles selbst erst einmal klar machen. Der Kampf gegen die ungeschützten Arbeitsverhältnisse ist kein Nebenkriegsschauplatz und keine Ersatzbefriedigung für zur Zeit fehlende Tarifauseinandersetzungen. Künftige Tarifierfolge werden wir nur erreichen, wenn die weitere Zerstörung des Normalarbeitsverhältnisses gestoppt und zurückgedrängt wird. Das gilt für die 35-Stunden-Woche wie für einen Technologietarifvertrag. Wenn es so weiter geht wie bisher, dann werden wir entweder nicht mehr die Kraft haben, solche Tarifregelungen durchzusetzen, oder die dann noch erkämpften Tarifverträge werden ins Leere laufen, weil sie auf unge-

schützte Arbeitsverhältnisse keine Anwendung mehr finden. Das muß uns klar sein. Nur wenn wir selbst die ganze Tragweite der ungeschützten Arbeitsverhältnisse erkannt haben, werden wir auch motiviert sein, die entsprechende Überzeugungsarbeit in den Belegschaften in Gang zu setzen, den Kampf um die Köpfe in den Betrieben aufzunehmen.

Neue Qualität gewerkschaftlicher Politik

Was wir jetzt tun müssen, das ist nicht ohne weiteres vergleichbar mit früheren gewerkschaftlichen Aktionen. Es geht jetzt um eine neue Qualität unserer Politik. Die Hauptträger unserer Aktionen werden wahrscheinlich kaum die unmittelbar Betroffenen in den ungeschützten Arbeitsverhältnissen sein – so sehr wir uns auch bemühen müssen, sie zu gewinnen und zu organisieren. Aber: Wer ungeschützt arbeitet, kann sich nur schlecht wehren. Angst macht gefügig. Wir werden vorrangig die Kolleginnen und Kollegen in den Normalarbeitsverhältnissen für unsere Politik gewinnen müssen, weil es auch letztlich um deren Interessen und um deren Zukunft geht. Und darin liegt gerade die eigentliche Schwierigkeit. Es mag ja immer noch etwas leichter sein, für eine konkrete Lohnerhöhung oder eine spürbare Arbeitszeitverkürzung die Belegschaften zu mobilisieren, als gegen einen Trend anzukämpfen, der nichts Gutes für die Zukunft verheißt.

Unser Kampf gegen die ungeschützten Arbeitsverhältnisse ist in seinem Kern ein politischer Kampf. Und deshalb wird die Problematik der ungeschützten Arbeitsverhältnisse auch keinen Bogen um unsere Tarifpolitik machen können. Unsere Aktivitäten und Aktionen in den Betrieben werden auch tarifpolitische Konsequenzen haben müssen. Das kann auch gar nicht anders sein, wenn wir uns im Betrieb auf halbwegs gesichertem Boden künftig bewegen wollen. Dann brauchen wir auch Tarifrecht als Handwerkszeug, um die ungeschützten Arbeitsverhältnisse zu begrenzen, einzudämmen und zurückzudrängen. Wir brauchen einen tariflichen Flexibilisierungsschutz in Verbindung mit einem qualifizierten Rationalisierungsschutz.

Warum sollte es denn undenkbar sein, daß bei entsprechender Entwicklung von Problembewußtsein in den Belegschaften, z. B. die tarifpolitische Forderung nach Einschränkung von befristeten Arbeitsverhältnissen durch konkrete Zustimmungsverweigerungsgründe der Betriebsräte oder die tarifpolitische Forderung nach einer verbindlichen Mindeststundenzahl für Teilzeitbeschäftigte und deren soziale Gleichstellung mit den Vollzeitkräften, warum sollten solche tarifpolitischen Forderungen in den Belegschaften nicht tragfähig sein? Vielleicht heute noch nicht, aber 1990 und 1991, wenn wir um neue Manteltarifverträge in der Druckindustrie und in der Papierverarbeitung kämpfen müssen ...

Strukturreform à la Bonn: Zweiklassenmedizin

Am 4. Dezember diskutierte der Bundestag Grundsätze zur Strukturreform im Gesundheitswesen, die eindeutig zur Zweiklassenmedizin führen. Schon ein erster Blick auf die im Blüm-Ministerium ausgearbeiteten und von der Bundesregierung gebilligten Pläne, die ab 1. Januar 1989 Gesetz werden sollen, macht deutlich, wer zur Kasse gebeten wird: Kranke, Rentner und Behinderte. Insgesamt sollen 14,3 Mrd. DM eingespart und fast die Hälfte dieser Summe soll für die von den Unternehmern geforderte Senkung der Krankenkassenbeiträge verwandt werden. 8 Mrd. DM aber müssen die Versicherten durch Kürzungen von Leistungen und Zuzahlungen bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln aufbringen.

Dickster Brocken ist der Zahnersatz. Wer künftig ein Gebiß braucht, ist gezwungen, noch tiefer in die Tasche zu greifen und 50

Prozent des zahnärztlichen Honorars und der zahntechnischen Leistungen aus eigenen Mitteln bestreiten. Einsparung: 2,6 Mrd. DM. Ganz entfallen soll das Sterbegeld für die Hinterbliebenen von unter 60jährigen Verstorbenen, und für ältere Verstorbene wird es von bisher höchstens 6000 auf höchstens 2300 DM gekürzt. Einsparung: 1 Mrd. DM. Allein bei Brillen sollen 600 Mio. DM und bei Heil- und Hilfsmitteln (Gehhilfe, Rollstuhl, Massage usw.) 700 Mio. DM eingespart werden. Reduziert wird auch, käme die Bundesregierung mit ihren Grundsätzen zur Strukturreform durch, der Zuschuß zu offenen Badekuren. Bisher zahlten die Kassen einen Zuschuß von 25 DM täglich. Dieser Betrag soll auf 12,50 DM halbiert werden.

Schlimm sind ab 1989 diejenigen dran, die mit dem Taxi zur Behandlung fahren müssen. Bei ambulanter Behandlung erstatten die Kassen die Kosten nur noch, wenn dies medizinisch notwendig ist und dem Kranken die Bezahlung finanziell nicht zugemutet werden kann. Bei Taxifahrten zur Krankenhausbehandlung wird die Selbstbeteiligung auf 20 DM und bei Fahrten zur Behandlung in einer Rehabilitationsklinik gar auf 50 DM festgesetzt. Nicht bezahlt werden sogenannte Bagatellmittel, z. B. Ohrenbinden und Augenklappen.

Kräftige Einsparungen sind bei Medikamenten vorgesehen. Hier soll es künftig Festbeträge geben. Wer aber auf ein teures Medikament angewiesen ist, muß die Differenz voll tragen und dazu noch eine von 2 auf 3 DM erhöhte Rezeptgebühr.

Die „Grundsätze zur Strukturreform im Gesundheitswesen“ – wir konnten nur einige Punkte behandeln – führten in der eingangs erwähnten Bundestagsdebatte zu heftigen Auseinandersetzungen. Rudolf Dreßler, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit-

Resolution

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Arbeitsbereich Arbeitswelt, Sprengel Kassel, appellieren an die Kreissynoden, die Ländersynode, die Kirchengemeinden, den Sozialethischen Ausschuß und an alle Mitglieder unserer Kirche, zu der von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Bonner Regierungsparteien angestrebten empfindlichen Belastung kranker Arbeitnehmer und Rentner durch Einschränkung der Lohnfortzahlung sowie durch Selbstbeteiligung an den Krankheitskosten nicht zu schweigen. Wir dürfen nicht zulassen, daß das Solidarprinzip ausgehöhlt und damit der Umsetzung des Gebots der christlichen Nächstenliebe in praktische Sozialpolitik entgegengewirkt wird.

Auch notwendige Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung dürfen nicht einseitig zu Lasten kranker Arbeitnehmer gehen. Das Argument, eine hohe Selbstbeteiligung sei erforderlich, da die Arbeitnehmer als Beitragszahler nicht mehr stärker belastbar seien, ist unlogisch und unwahrhaftig, da Kranke nicht belastbar sind als Gesunde. Mit einer christlichen Einstellung gegenüber dem Nächsten erscheint es auch unvereinbar, Selbstbeteiligung an Krankheitskosten und teilweisen Wegfall der Lohnfortzahlung als eine Art „Verdachtstrafe“ gegen kranke Arbeitnehmer und Rentner einzusetzen.

nehmerfragen (AfA), bezeichnete die Reformpläne à la Blüm als ein gegen Versicherte, Kranke, Rentner und Behinderte gerichtetes „Abkassierungsmodell“. Und die Bundestagsabgeordnete der Grünen, Heike Wilms-Kegel, erklärte dazu: „Die Regierung mißbraucht Kranke und Behinderte als Verfügungsmasse für Sparmaßnahmen.“

Auch außerhalb des Bundestages gibt es heftige Kritik und Kampf-ansagen. So kündigte der Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen entschiedenen Widerstand an. Alfred Schmidt, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand, erklärte in einer ersten Stellungnahme im „Saarländischen Rundfunk“, daß der DGB gegen große Teile dieser Reform „Front machen“ werde, da die Vorschläge „sozial nicht ver-

treibar“ seien. Bereits am 19. November hatte der DGB-Bundesvorstand eine Stellungnahme zur Strukturreform im Gesundheitswesen mit konkreten Forderungen veröffentlicht. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir die DGB-Erklärung nachfolgend im Wortlaut.

G. M.

DGB-Positionen zur Strukturreform im Gesundheitswesen

Der DGB bekräftigte seine bisherigen Vorstellungen und Forderungen nach einer echten Reform der Strukturen des Gesundheitswesens. Nach Meinung des DGB können mit den derzeitigen Beitragsätzen sowohl bestehende Defizite beseitigt als auch das derzeitige hohe Versorgungsniveau gewährleistet bleiben, wenn teilweise vorhandene Überversorgungen abgebaut und Wirtschaftlichkeitsreserven genutzt werden. Der DGB lehnt entschieden eine „amputierte Reform“ ab, die lediglich die Patienten und Versicherten durch Leistungsausgrenzungen und erweiterte Selbstbeteiligungen in Milliardenhöhe zusätzlich belastet. Die bisher bekanntgewordenen Vorschläge der Koalitionsarbeitsgruppe lassen ein Gesamtkonzept, das sich an gesundheitlichen Orientierungen ausrichtet, vermissen. Einigkeit scheint nur über die zusätzlichen Belastungen der Patienten und Versicherten zu bestehen. Die zentralen Probleme des Gesundheitswesens liegen aber in unzureichenden Strukturen auf der Seite der Leistungsanbieter. Hier sind bisher kaum ernsthafte Maßnahmen erkennbar.

DGB-Stellungnahme

Im einzelnen nimmt der DGB zu den bisher bekanntgewordenen Überlegungen der Koalition wie folgt Stellung:

1. Die Erhöhung und Ausweitung „zusätzlicher Selbstbeteiligungen“ wird entschieden abgelehnt, auch wenn die Koalition dies „nur“ als zeitlich befristete Lösung, bevor zu Festbeträgen übergegangen wird, betrachtet. Der DGB teilt den Grundsatz der Koalition, daß die medizinisch notwendigen Leistungen von den Kassen voll übernommen werden müssen. Um dies zu gewährleisten, sind für die Bereiche Arzneimittel, Hilfsmittel und Zahnersatz jeweils medizinische Standards festzulegen. Die entsprechend diesem Standard einer vollwertigen medizinischen und wirtschaftlichen Versorgung festgelegten Leistungen sind von den Kassen zu übernehmen. Soweit die dazu notwendigen Vergleichslisten, welche die Standards festlegen, fehlen, müssen sie unverzüglich erarbeitet werden. Erhöhte Selbstbeteiligungen als Zwischenlösungen sind aus sozialen und gesundheitlichen Gründen nicht vertretbar. Außerdem verstößt die pauschale Selbstbeteiligung gravierend gegen den Grundsatz der vollen Kostenübernahme bei medizinisch notwendigen Leistungen.

Die bisher vorgeschlagenen Festbeträge sind unzulänglich:

– Der Betrag von 800,- DM für Hörgeräte ist weder ausreichend noch sachgerecht. Der DGB fordert eine differenzierende Regelung mit mehreren unterschiedlich hohen Festbeträgen, die z. B. den Grad der Schwerhörigkeit ebenso wie berufliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Solche Kriterien müssen auch bei der Festlegung der Beträge zu anderen Hilfsmitteln gebührend berücksichtigt werden.

– Der geplante 50prozentige Festbetrag für eine standardisierte, d. h. medizinisch notwendige Zahnersatzleistung widerspricht dem Grundsatz der vollen Kostenübernahme bei medizinisch notwendigen Leistungen. Der Festbetrag muß daher 100 Prozent der Standardleistung betragen.

2. Der teilweise Wegfall bzw. die Kürzung des Sterbegeldes wird vom DGB abgelehnt. Der DGB schlägt vor, als gesetzliches Leistungsniveau das 30fache der kalendertäglichen Bezugsgröße als einheitlichen Betrag für alle Versicherten festzulegen. Dies entspräche 1989 einem Sterbegeld in Höhe von etwa 3500,- DM. Die vorgesehene Streichung des Kassenzuschusses für freie Badekuren kann ebenfalls nicht hingenommen werden. Dadurch würden

Einkommensschwächere noch mehr als bisher benachteiligt. Notwendig ist statt dessen eine gezielte Vergabepaxis nach gesundheitlichen Kriterien sowie eine Neubestimmung von Zielen und Inhalten der Kurmaßnahmen einschließlich der freien Badekuren. Kassen und Kureinrichtungen sollten gesetzlich verpflichtet werden, dafür Konzepte zu entwickeln.

Der DGB lehnt ebenfalls die geplanten zusätzlichen Belastungen bei Fahrtkosten zu notwendigen ärztlichen und sonstigen Behandlungen ab. Dies bedeutet eine sozial unerträgliche Erschwerung der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und führt teilweise zu Mehrausgaben, da die Zahl der Hausbesuche von Ärzten ansteigen wird. Auch die Streichung der Zuschüsse für Brillengestelle verstößt gegen den Grundsatz, medizinisch notwendige Leistungen voll zu übernehmen. Brillengläser sind ohne Gestelle nicht zu verwenden, so daß dieser Vorschlag absurd erscheint.

3. Ganz entschieden lehnt der DGB Überlegungen ab, eine Beitragsrückerstattung in Höhe eines Monatsbeitrags einzuführen, wenn während eines Jahres keine Leistungsanspruchnahme erfolgt. Dies wäre ein vernichtender Schlag gegen das Solidarprinzip (Gesunde zahlen für Kranke). Krankheiten würden verschleppt, die zusätzlichen Kosten für die Krankenkassen wären erheblich, die Beiträge müßten allein hierfür nicht unerheblich erhöht werden.

Forderungen des DGB

Die auch nach Meinung des DGB notwendigen Einsparungen dürfen nicht zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung führen. Der DGB unterstützt deshalb insbesondere die Bemühungen um medizinisch begründete Festbeträge. Zusätzliche Selbstbeteiligungen müssen beseitigt werden. Da die zentralen Probleme des Gesundheitswesens und die wesentlichen Ursachen des Ausgabenanstiegs bei den Leistungsanbietern liegen, müssen Einsparungen insbesondere dort realisiert werden. Dabei darf eine Strukturreform des Gesundheitswesens nicht in erster Linie auf mögliche Einsparungen fixiert sein, sie muß vielmehr die Rahmenbedingungen für eine patientenorientierte Versorgung und eine verstärkt vorbeugende Orientierung verbessern und gleichzeitig Versorgungsdefizite beseitigen.

Wir fordern deshalb:

1. Orientierungsdaten

Notwendig ist der unverzügliche Aufbau einer systematischen und regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung, die Orientierungshilfen für das gesundheitspolitische Handeln bereitstellt. Für den Bereich der sozialen Krankenversicherung wird jährlich ein mittelfristiges Krankenversicherungsbudget durch den Bundesarbeitsminister auf der Basis medizinischer und ökonomischer Orientierungsdaten erstellt, das nach Beratungen in der Konzierten Aktion vom Parlament verabschiedet wird. Es soll den Beteiligten im Gesundheitswesen, insbesondere den vertragschließenden Parteien, eine (verbindliche) Orientierung für ihr Handeln geben.

2. Transparenz, Steuerung

Voraussetzung für eine bessere Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung ist die Herstellung von Transparenz des Leistungsgeschehens. Notwendig ist eine arzt- und versichertenbezogene Erfassung der Leistungsdaten. Die notwendigen gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenträgeraustausch müssen geschaffen werden, wobei der Datenschutz sichergestellt werden muß.

Die Kompetenzen der Krankenversicherung gegenüber den Leistungsanbietern müssen gestärkt werden:

– durch die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für Preisverhandlungen zwischen GKV und Pharmaindustrie,

– durch Vereinbarungen der GKV mit den Kassenärztlichen Vereinigungen über Arznei- und Heilmittelhöchstbeträge im Rahmen der Gesamtvergütung (globales Bonus/Malusystem),

– durch eine bessere Mitbestimmung der Kassen bei der Krankenhausplanung.

3. Prävention, Zusammenarbeit der Kassen

Die Krankenkassen erhalten einen allgemeinen Präventionsauftrag, insbesondere aber auch den Auftrag, bei der Erforschung und Bekämpfung der Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen mitzuarbeiten. Der Gesetzgeber muß ferner die Verpflichtung zur Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Verhandlungen) der Kassenarten schaffen. Die Krankenkassen müssen dazu entsprechende (d. h. regionale) Entscheidungsstrukturen schaffen, sofern diese noch nicht vorhanden sind.

4. Ambulante ärztliche Versorgung

Die Grundlohnhonoriierung der ärztlichen Gesamtvergütung ist gesetzlich festzuschreiben. Wirtschaftliche ärztliche Praxisformen wie Gruppen- und Gemeinschaftspraxen müssen gefördert werden. Arbeitsverhältnisse unter niedergelassenen Ärzten sollten rechtlich zugelassen werden. Die Ärzte sind von den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen laufend mit verbesserten Informationen über Wirtschaftlichkeit und therapeutische Zweckmäßigkeit der Behandlungs- und Verordnungsweise zu versehen. Dies gilt insbesondere auch für die veranlaßten Leistungen. Die Weiterbildung für Kassenärzte ist gesetzlich zu regeln; dies gilt vordringlich für die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen, vierjährigen Weiterbildung als Voraussetzung für die Niederlassung als Allgemeinarzt im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung.

5. Zahnmedizinische Versorgung

Die gesetzliche Krankenversicherung erhält den gesetzlichen Auftrag, die Zahnprophylaxe flächendeckend durchzuführen. Die Qualitätssicherung muß verbessert werden durch eine kontinuierliche Überprüfung der Abrechnungsdaten und durch eine Reform des Gutachterwesens. Qualitative Mindestanforderungen sind in Form von „Therapiestandards“ zu formulieren. Die Richtlinien sind entsprechend weiterzuentwickeln. Die Beratungsdienste der Kassen sind den Versicherten für Nachbegutachtungen zu öffnen. Die Bewertungen zahnärztlicher Leistungen bei Zahnersatz und Kieferorthopädie sollen um 15 Prozent gesenkt werden.

6. Stationäre Versorgung

– Rascher Aufbau einer patientenbezogenen Leistungs- und Kostenstruktur. Dies ist auch die Voraussetzung für eine Definition des Versorgungsauftrags der Krankenhäuser.

– Bessere Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich durch ambulante vorstationäre Diagnostik und Nachsorge. Der Einsatz medizintechnischer Großgeräte ist ebenso gemeinsam abzustimmen. Die Regelungen erfolgen durch die Vertragspartner und die Krankenhäuser.

– Mobilisierung des medizinischen Sachverständnisses der Krankenkassen auch in bezug auf die Krankenhäuser.

7. Arzneimittelversorgung

– Die Preisvergleichsliste ist zu verbessern (Qualitätsvergleich) und zu einer Empfehlungsliste mit verbindlichem Charakter für die Arzneimittelverordnungen der Ärzte weiterzuentwickeln. Die geplanten Festbeträge werden anhand dieser Empfehlungsliste festgelegt. Der Arzt kann in Einzelfällen begründet von den empfohlenen Medikamenten mit Festbetrag abweichen. In diesen Fällen ist von der Kasse der höhere Beitrag zu zahlen.

– Für Preisverhandlungen zwischen GKV und Pharmaindustrie sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

– Die gesetzliche Krankenversicherung und die Kassenärztlichen Vereinigungen vereinbaren globale oder arztgruppenspezifische Arzneimittelhöchstbeträge als Bestandteil der kassenärztlichen Gesamtvergütung.

8. Defizite beseitigen

Die Verbesserung der Absicherung Pflegebedürftiger muß aus allgemeinen Steuermitteln erfolgen. Sollte die Absicherung dieses

gesellschaftlichen Risiken – wie von der Koalition geplant – zur Aufgabe der Krankenversicherung gemacht werden, so müssen folgende Mindestbedingungen erfüllt werden:

- Durch eine Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze ist der Solidarausgleich zu erweitern.
- Die geplanten Verbesserungen bei der häuslichen Pflege müssen auf den Bereich der stationären Pflege erweitert werden.
- Die Krankenkassen erhalten für die Absicherung dieses Risikos einen Bundeszuschuß.
- Für Pflegepersonen wird aus Bundesmitteln die Absicherung in der sozialen Rentenversicherung gewährleistet.

Psychisch Kranke sind im Sozialversicherungsrecht den körperlich Kranken gleichzustellen. Dazu müssen neben Maßnahmen der Sozialversicherungsträger gesetzliche Verpflichtungen zur Mitfinanzierung bestimmter Einrichtungen (z. B. sozialpsychiatrische Dienste, therapeutische Wohngemeinschaften) durch die Sozialversicherung geschaffen werden.

9. Vertrauensärztlicher Dienst

Der Vertrauensärztliche Dienst wird zu einem sozialmedizinischen Beratungsdienst der Krankenversicherung weiterentwickelt. Mit Hilfe eines qualifizierten sozialmedizinischen Sachverständigen kommt es darauf an, sowohl eine bessere Qualität der medizinischen Versorgung in allen Bereichen als auch eine wirtschaftliche Leistungserbringung durchzusetzen.

10. Solidarausgleich sichern

Aus der Sicht des DGB ist es unerlässlich, im Rahmen der Strukturreform den Solidarausgleich in der GKV wiederherzustellen und auf Dauer zu sichern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die auf eine Angleichung der unterschiedlichen Beitragssätze zielen.

Im einzelnen fordert der DGB:

- Die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze und die Beseitigung der Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung sowie die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Grenzen in Renten- und Arbeitslosenversicherung.
 - Einen kassenartenübergreifenden Solidarausgleich für bestimmte Versichertengruppen (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Behinderte, Rehabilitanden) auf der Basis der durchschnittlichen Ausgaben. Der KVdR-Ausgleich ist entsprechend zu verändern, um keine Anreize zu unwirtschaftlichem Verhalten zu schaffen.
 - Einen kassenartenübergreifenden Ausgleich der Grundlohnsumme auf der regionalen Ebene.
 - Auf der Basis der durch diese Maßnahmen herbeigeführten Angleichung der Beitragssätze muß die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten in Bezug auf die Kassenwahl hergestellt werden.
- Entschieden lehnt der DGB folgende Vorschläge ab:
- Die Einführung einer Versicherungspflichtgrenze für Arbeiter.
 - Die generelle Öffnung nur der Arbeiter-Ersatzkassen für Arbeiter.
 - Die Einschränkung der bestehenden Kassenwahlmöglichkeiten für Angestellte.

Der DGB fordert die Koalition auf, die kritischen Einwände gegen ihre bisherigen Überlegungen und die Vorschläge für ein umfassendes Gesamtkonzept bei den abschließenden Beratungen zu berücksichtigen. Mit den Forderungen des DGB kann die notwendige Umstrukturierung des Gesundheitswesens zu weitgehend stabilen Beitragssätzen erreicht werden. Die Verantwortung der Selbstverwaltung der sozialen Krankenversicherung und des Parlaments wird gestärkt. Versorgungsmängel werden beseitigt, unwirtschaftlichkeiten abgebaut und der solidarische Ausgleich langfristig gesichert.

Nur Reiche leisten sich einen armen Staat

Auf der außerordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB Nordmark, die am 28. November den bisherigen Landesbezirksvorsitzenden Jan Sierks verabschiedete und Klaus-Peter Gericke zum Nachfolger wählte, setzte sich der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, in seinem Referat detailliert mit Arbeitslosigkeit, Einkommensentwicklung und bevorstehender Steuerreform auseinander. Dabei verwendete er ein interessantes Zahlenmaterial, das von allgemeinem Interesse sein dürfte und weshalb wir diesen Teil des der Presse übergebenen schriftlichen Referats dokumentieren.

Seit 1975, also seit 12 Jahren, ist kein Jahr vergangen, in dem nicht zumindest teilweise über eine Million Menschen als Arbeitslose registriert waren. Seit 1983 sind – trotz Konjunkturaufschwung – mehr als zwei Millionen Arbeitslose gemeldet. Hinzu kommt mindestens eine weitere Million Menschen – die sogenannte stille Reserve –, die von den Arbeitsämtern nicht erfaßt werden.

1986 war die Zahl der registrierten Arbeitslosen gerade mal um 30 000 geringer als 1983. Dabei ist noch zu berücksichtigen: Während dieser Zeit haben die von den Gewerkschaften durchgesetzten Arbeitszeitverkürzungen den Arbeitsmarkt um rund 225 000 Menschen entlastet. Ohne diesen Erfolg sähe die Bilanz der Regierungspolitik noch verheerender aus als ohnehin schon.

Dies wird auch durch eine andere Zahl deutlich: Das Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik ist zwischen 1982 und 1987 um 2,5 Prozent gesunken. Und: Seit Ende 1986 steigt die Arbeitslosenzahl wieder an, wenn man saisonale Einflüsse unberücksichtigt läßt. Dies ist die arbeitsmarktpolitische Bilanz der sogenannten Wendepolitik. Dies ist die arbeitsmarktpolitische Bilanz einer Regierung, die die wirtschaftlichen „Rahmenbedingungen verbessern“ und die „Marktwirtschaft erneuern“ wollte, die ihre öffentliche Legitimation ganz zentral aus dem Versprechen bezog, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, mindestens aber spürbar zu verringern.

Über ihre allgemeine politische Dimension, über die sogenannte „geistig-moralische Wende“, brauche ich hier im Norden nicht viele Worte zu verlieren. Mir fehlen auch die Worte für das, was in einer christlich-demokratischen Regierungszentrale ablaufen konnte, für das, was diejenigen sich geleistet haben, die offenbar glaubten, nur noch mit kriminellen Machenschaften ihre Macht retten zu können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Wirtschaftsaufschwung, auf den die Bundesregierung jahrelang gesetzt hat, beginnt abzuflachen. Für 1988 sagen die Wirtschaftsforschungsinstitute nur noch ein Wachstum von einem Prozent voraus. Aber erst ab 2,5 Prozent besteht eine Chance auf mehr Beschäftigung. Damit steht die Bundesregierung in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik vor einem Trümmerhaufen. Selbst konservative Wirtschaftswissenschaftler sprechen schon seit einiger Zeit von optimalen Rahmenbedingungen für die unternehmerische Investitionstätigkeit. Für konservative Wirtschaftswissenschaftler und Politiker bedeutet das in der Regel: niedrige Lohnkosten.

Tatsache ist, daß der reale Nettolohn je Arbeitnehmer zwischen 1979 und 1985 um insgesamt 5,4 Prozent zurückgegangen ist. 1986 stieg er mit 4,4 Prozent zwar deutlich an, liegt aber dennoch noch unter dem Niveau von 1979. Dagegen sind die realen Nettogewinne der Unternehmen einschließlich der Nettoeinkommen der freien Berufe im gleichen Zeitraum um 37 Prozent nach oben geschwungen. Nur: Die Investitionstätigkeit der Unternehmen stieg nicht in einem derartigen Ausmaß. Dies kann weder an den unzureichenden Gewinnen noch an Geldmangel der Unternehmen liegen. Denn 1986 haben die Unternehmen nur 67 Prozent ihrer eigenen Finanzmittel für Sachinvestitionen verwendet.

Entsprechend dürftig ist auch das Wirtschaftswachstum ausgefallen. Der Rest der Finanzmittel wurde von den Unternehmen ins

Ausland oder auf die Bank getragen. Aber auch derjenige Teil der Finanzmittel, der sich in Investitionen niedergeschlagen hat, ist keineswegs geeignet, in erforderlichem Ausmaß Arbeitsplätze zu schaffen. 1987 nennen zum Beispiel 62 Prozent der Industrieunternehmen die Rationalisierung und den Ersatz von Anlagen als Investitionsmotiv, in der Bauwirtschaft beträgt dieser Anteil sogar 98 Prozent.

Dies allein mag den Unternehmen gar nicht einmal als Versagen vorzuwerfen sein, sie handeln nach ihren Maximen unter den Bedingungen, die sie vorfinden. Die Politik ist hier gefordert. Für uns ist klar und eindeutig: Wenn nach fünf Jahren Politik, die die Beschäftigungskrise mit Hilfe einer sogenannten Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen lösen will, eben diese Beschäftigungskrise praktisch unverändert fortbesteht, dann ist die Politik falsch und muß verändert werden. Hierzu scheint die Bundesregierung aber – allen Erfahrungen der letzten Jahre zum Trotz – noch nicht bereit zu sein. Im Gegenteil: Mit ihrer geplanten Steuerreform will sie ausdrücklich auch einen weiteren Schritt in Richtung auf einen weiteren Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung gehen – und dies auch noch auf ungerechte Art und Weise.

Ich muß hier vor diesem Kreis nicht das Ausmaß der sozialen Ungerechtigkeit dieser Steuersenkungspläne besonders hervorheben. Fest steht jedenfalls, daß mit ihrer Verwirklichung eine Umverteilung von unten nach oben verbunden ist, die alle bisherigen Einzelmaßnahmen seit dem Regierungswechsel als Kleinigkeit erscheinen läßt: Brachte die erste Stufe von 1986 einen Steuerverlust von fast 11 Milliarden und die zweite Stufe von 1988 um etwa 13,7 Milliarden, so ist nun für 1990 in der „Super-Steuerreform“ von 39 Milliarden DM die Rede.

Ich sage dazu: Die Verteilung dieser Steuersenkungen erfolgt nach dem Motto: „Wer hat, dem wird gegeben“. Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen, daß das untere Fünftel der Lohnsteuerzahler 0,3 Milliarden DM, das obere Fünftel der Steuerzahler dagegen 19 Milliarden DM erhalten soll. Auf diese Weise erhielten die Großverdiener viel, die Normalverdiener wenig und die Arbeitslosen nichts.

Es mag stimmen, daß jeder Steuerzahler im Durchschnitt 1000 DM weniger Steuern zahlen soll. Nur sagt dies noch nichts über die Verteilung aus. Tatsache ist: Viele Arbeitnehmer werden gar nichts, andere nur wenige Hunderter, wenige reiche Mitbürger dagegen viele Tausender auf ihrem Konto verbuchen können. Fast noch wichtiger ist: Für diese unsoziale Steuerreform wird der finanzielle Handlungsspielraum des Staates verbraucht – ein Handlungsspielraum, den wir dringend für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen brauchen. Nach wie vor gilt: Einen armen Staat können sich nur Reiche leisten!

Besonders deutlich wird dies, wenn man sich die Auswirkungen der Steuerreform auf die Gemeindefinanzen ansieht. Berechnungen des Deutschen Städtetages haben einen Einnahmeausfall der Gemeinden von über 5 Milliarden DM allein durch die Steuerreform 1990 ergeben – also ohne Berücksichtigung der schon durch die Steuersenkung ab 1988 zu erwartenden Mindereinnahmen. Die Gemeinden tragen aber 70 Prozent aller öffentlichen Investitionen. Und: Schon heute ist die Finanzsituation vieler Gemeinden äußerst angespannt. Die Konsequenzen der geplanten Steuersenkungen liegen auf der Hand:

- Noch weniger öffentliche Investitionen,
 - sich verschlechternde Dienstleistungen
 - und steigende Gebühren
- sind die zwangsläufige Folge.

Dies kann sehr schnell handfeste Auswirkungen für die Bürger haben: Eine Stadt mit vielen Arbeitslosen und unzureichenden Einnahmen ist sehr schnell auch eine Stadt ohne öffentliche Büchereien und ohne Schwimmbäder, mit Straßen, die nicht ausgebessert werden können und mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Strecken stilllegen müssen.

Bundeskanzler Kohl hat die politische Grundlinie der Regierung

schon 1983 mit dem Satz beschrieben: „Wir führen den Staat auf den Kern seiner Aufgaben zurück.“ Und dieser Grundlinie folgte die Regierung mit dem Sozialabbau der letzten Jahre, mit der Privatisierungspolitik, mit der unzureichenden Beschäftigungspolitik. Und dieser Grundlinie will die Regierung auch jetzt wieder mit ihrer Steuersenkungspolitik folgen. Darum geht es bei diesen Steuersenkungsplänen nicht allein um die Frage, ob und welche Steuern gesenkt werden müssen, um die Belastungen der Steuerzahler zu verringern und gerechter zu verteilen. Es geht auch und vor allem um eine grundsätzliche politische Auseinandersetzung über Gestalt und Aufgaben des Sozialstaates in der Bundesrepublik.

Wir in den Gewerkschaften wissen: Es gibt viele – und heute noch längst nicht alle erledigte – Aufgaben, die nur der Staat für den einzelnen erfüllen kann. Darum informieren wir die Öffentlichkeit über alle Haken und Ösen der Steuersenkungspläne. Wir informieren vor allem über unsere Alternative und werden hierfür verstärkt werben.

Unsere Alternative heißt: Gezielte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat Vorrang gegenüber Steuersenkungen. Unsere Alternative heißt weiterhin: Änderung der Prioritätensetzung bei der öffentlichen Haushaltsplanung. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Arbeitslosen, Wiederaufforstung des BA-FöGs, Ausbau des Elternurlaubs, höherer Bundeszuschuß für die Rentenversicherung – so sollten unserer Meinung nach die Prioritäten lauten.

Bei Arbeitsdirektoren müßten sozialpolitische Interessen Vorrang haben

In einem Interview mit der „Welt der Arbeit“ (Nr. 51 vom 17. Dezember 1987) hat sich das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Karin Benz-Overhage, im Zusammenhang mit den Kahlschlagkonzepten in der Stahlindustrie zu Problemen der Mitbestimmung und der Vergesellschaftung geäußert. Ihre Antworten dokumentieren wir unwesentlich gekürzt:

Die Stilllegungspläne des Vorstands der Krupp Stahl AG sind hinter dem Rücken von Belegschaften, Betriebsräten und mitbestimmten Unternehmensorganen vorbereitet und verhandelt worden. Hier wurde in eklatanter Weise gegen die Mitbestimmung verstoßen. Da wurden betriebsverfassungsmäßige Rechte, Traditionen der Montanmitbestimmung in menschenverachtender Weise vom Tisch gefegt.

Durch diesen schwerwiegenden Eingriff in die geltenden Mitbestimmungsrechte sind nicht nur die Grundlagen der Montanmitbestimmung nachhaltig erschüttert worden. Durch diese Vorgehensweise sollen offensichtlich ja auch die bestehenden Vereinbarungen zwischen der IG Metall und der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl sowie zwischen Gesamtbetriebsrat und Vorstand der Krupp Stahl AG unterlaufen werden.

Betriebsrat und Vorstand haben im Sommer 1987 ein Optimierungskonzept beschlossen. Schweren Herzens haben die Betriebsräte damit den Abbau von Arbeitsplätzen akzeptiert, um den Standort erhalten zu können. Das wurde vertraglich zugesichert. Vertraglich zugesichert wurde auch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen. Dies einzulösen, zu nichts anderem, haben die Krupp-Vorstände bis zur Stunde die Legitimation und das Mandat.

Zweifelloos ist die Bewältigung der Stahlkrise eine Nagelprobe für die Entwicklungsfähigkeit der Montanmitbestimmung. Die Krise ist seit langem schon weder einzelwirtschaftlich noch mit den herkömmlichen Instrumenten – mit Sozialplänen – zu bewältigen. Aber an eins möchte ich doch erinnern: Auch wenn wir immer um den Erhalt der Montanmitbestimmung gekämpft haben, galt sie für uns



Mensch und Technik 2000

**Nachrichten-Seminar, 19./20. März '88
Frankfurt am Main**

Bitte
Postkarten-
porto

**Nachrichten-Verlags-GmbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49**

6000 Frankfurt/Main 90

Absender:

**Raum für Bemerkungen/Anregungen/
Hinweise/Kritik:**

Mensch und Technik 2000

19./20. März 1988, Frankfurt/Main, Haus der Jugend

Referenten:

Prof. Dr. Hellmuth Lange, Bremen
Mensch und Technik 2000;
Bestandsaufnahme gewerkschaftlicher
Orientierungen

Detlef Haag, Ulm

Erfahrungen in Betrieb und Gewerkschaft bei der
sozialen Gestaltung neuer Techniken

Arbeitskreise:

- A Mensch und Technik 2000;
Zukunftsvorstellungen der Gewerkschaften
- B Haupttendenzen der
wissenschaftlich-technischen Entwicklung und
Auswirkungen auf die Struktur der
Arbeiterklasse
- C Handlungsorientierungen in Betrieb und
Gewerkschaft

Beginn: Samstag, 19. März, 10 Uhr

Ende: Sonntag, 20. März, ca. 12 Uhr

Teilnahme-Beitrag: 25 DM

Darin enthalten sind:

Konferenzunterlagen (Thesen u. a.), Mittagessen
(Sa.) und kaltes Buffet (Samstag abend).

Nicht enthalten im Teilnahme-Beitrag sind
Übernachungskosten und Mittagessen am Sonntag.

Bitte bei Anmeldung mit der Postkarte links unten
unbedingt angeben, ob Übernachtung und/oder
Mittagessen (So.) gewünscht wird!

- ☐ Ich melde mich an
für das Nachrichten-Seminar '88
am 19./20. März in Frankfurt/M.

Ich nehme teil am Arbeitskreis

- ☐ A ☐ B ☐ C

Ich könnte einen Diskussionsbeitrag vorbereiten
zum Thema:

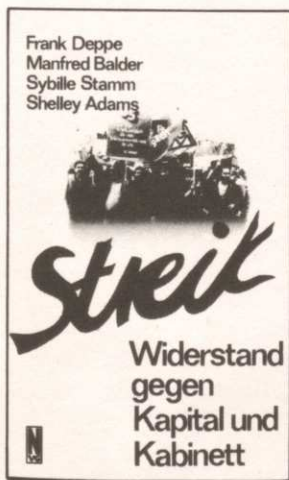
Bitte unbedingt ausfüllen, ggf. streichen:

- ☐ Ich benötige eine Übernachtungsmöglichkeit
- ☐ Haus der Jugend, 4-Bett-Zimmer (22,80 DM)
- ☐ Haus der Jugend, Hoteltrakt,
2-Bett-Zimmer (27,80 DM)
- ☐ Ich will am Sonntag auch zu
Mittag essen (9 DM)

Datum Unterschrift

Bitte Absender nicht vergessen! Umseitig!

Die Bücher der beiden letzten Nachrichten-Seminare



221 Seiten, ►
20 DM

**Beiträge
zur
gewerkschaftlichen
Strategie-
diskussion**

◀ 332 Seiten,
20 DM

Tarifpolitik unter Krisenbedingungen

Herausgeber

**Mahlein·Schäfer·Gerlach
Riester·Balder**



Nachrichten Verlags Gesellschaft

Beide Titel
zusammen
nur

29 DM

neu:



nachrichten-reihe
43/44



Peter Baumöller – Heinz Schäfer

Hattingen – ein Beispiel



nachrichten-
reihe 43/44
176 Seiten,
12 DM

Baumöller/Schäfer

Hattingen – ein Beispiel

Hattingen war der Anfang, ein Beispiel an
Abwehrkampf; jetzt folgen Duisburg-Rheinhausen und...

Bitte
Postkarten-
porto

**Nachrichten-Verlags-GmbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49**

6000 Frankfurt/Main 90

Ich bestelle

gegen Rechnung*

- Expl. der **Kombination**
Streik/Tarifpolitik à 29 DM
- Expl. Streik... à 20 DM
- Expl. Tarifpolitik... à 20 DM
- Expl. nr 43/44: Hattingen
à 12 DM

*plus 2 DM bei einem Bestellwert unter
50 DM für Porto und Verpackung.

Name, Vorname

Straße, Nr

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

doch nie als das Nonplusultra der Mitbestimmung. Wir haben immer ihren Ausbau sowie ihre Einbindung in überbetriebliche Formen der Mitbestimmung, auch in eine vergesellschaftete Stahlindustrie, gefordert. Wir müssen aufpassen, daß die Stahlkrise und die Vertrauenskrise in die Montanmitbestimmung nicht mißbraucht werden, Mitbestimmung der Reformperspektive zu diskreditieren. Die Situation muß vielmehr genutzt werden, die immer schon beklagten Unzulänglichkeiten der Montanmitbestimmung aufzuklären und den Stellenwert unserer Forderungen nach erweiterter Mitbestimmung in Zusammenhang mit unseren Forderungen nach Beschäftigungsgesellschaften, nationaler Lösung der Stahlkrise und Vergesellschaftung deutlich zu machen.

Wir erwarten von den Arbeitsdirektoren in solch kritischen Situationen, daß sie auf der Seite der Belegschaften stehen, ihre Interessen in solchen Konflikten zu wahren wissen. Es entspricht dem Geist der Montanmitbestimmung, wenn sie den betriebswirtschaftlichen Rentabilitätskalkülen die sozialen, die beschäftigungspolitischen, ja auch die regionalpolitischen Interessen entgegensetzen. In der gegenwärtigen Situation haben wir daran sehr nachdrücklich erinnern müssen. Ein Arbeitsdirektor darf einer betriebswirtschaftlich begründeten Kahlschlagsanierung nicht nur mit immer neuen Sozialplänen begegnen wollen.

Zunächst ist das Handeln der Bundesregierung gefordert: Es ist endlich ein nationaler Stahlausschuß unter Beteiligung von Bund und Ländern, von Stahlunternehmen und IG Metall einzuberufen. Es ist endlich ein nationales Stahlkonzept zu entwickeln, das Beschäftigung in den Stahlgewerken sichert, den Erhalt der Standorte garantiert, dauerhaft eine nationale Stahlbasis sichert. Aktuell sind Beschäftigungsprogramme in Gang zu setzen, damit in den Stahlregionen endlich neue Arbeitsplätze geschaffen und zukunftsorientierte Strukturen aufgebaut werden können.

Wolf Jürgen Röder: Zur Zukunft von Technik und Arbeit

Am 21. und 22. November veranstaltete das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt eine Konferenz zu „Zukunft von Technik und Arbeit – Alternativen und Strategien der Arbeiterbewegung“. Wolf Jürgen Röder, Erster Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Reutlingen, hielt eines der Hauptreferate. Seine Rede dokumentieren wir nachfolgend unwesentlich gekürzt:

Ich denke, die Gewerkschaften haben die technologische Revolution nicht verschlafen, vielmehr wurden in großen Teilen von ihnen die Einführungs- und Durchdringungsgeschwindigkeit und ihr Systemcharakter „verdrängt“. Dies zeigt sich aus meiner Sicht vor allem an dem heftigen Kampf gegen die Mahner, die schon damals das vorausgesagt haben, was wir heute verstärkt feststellen müssen: die Vernetzung der einzelnen Elemente dieser Technik.

Nachdem uns als Auswirkungen des kalten Krieges die Analysefähigkeit für die Wirkungsweise dieses Wirtschaftssystems ein Stück weit abhanden gekommen war und nach einer kurzen Blütezeit der politischen Ökonomie sich das Denken in großen Teilen stärker der Befindlichkeit zuwandte, konnten technikkritische Positionen zunächst als überzogen hysterisch oder kulturpessimistisch abgelehnt werden. Erst seit Tschernobyl ist ja auch in der Linken ein Nachdenken darüber möglich, ob es bei der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur selbst unter den Wirkungsgesetzen des Sozialismus nicht nur zu Produktiv-, sondern auch zu Destruktivkräften kommen kann.

An innerorganisatorischer Diskussion und Aufklärung hat es jedenfalls in dem IG-Metall-Bezirk, aus dem ich komme, keinen Mangel

gegeben. Ein Sticker zu dieser Thematik entstand aus ersten Ingenieurszusammenkünften Anfang der achtziger Jahre in Stuttgart, die erste Ingenieurskonferenz mit der Frage der Verantwortung der Ingenieure für ihre Arbeit fand im Jahre 1981 statt.

Das zentrale Problem aber blieb und bleibt die Vermittlung dieser Einschätzungen und Positionen an Betriebsräte, an Vertrauensleute – schlicht an die Belegschaft. Dies zeigt sich an den Erhebungen unserer Organisation über die Durchdringungstiefe und -breite der Einführung neuer Technik in den Betrieben. Die Auswertungen riefen Reaktionen von Erstaunen bis Erschrecken hervor, wie weit die Modernisierung schon vorangegangen war, der konkrete Handlungsbedarf kanalisierte sich aber in der Ergonomie von Bildschirmarbeitsplätzen. Nicht daß ich diesen Absatz geringschätze, aber es war eben angesichts der schon vorangeschrittenen Entwicklung der falsche Schwerpunkt.

Auch zwei Jahre eigene Erfahrung mit einem örtlichen Arbeitskreis „Neue Technik“, in dem breit über Personalinformationssysteme, Betriebsdatenerfassungen usw. informiert wurde, haben aufgrund der mangelhaften Umsetzung dieses Wissens in den Betrieben ein Umdenken provoziert:

– Wir waren und sind gezwungen, uns die Betriebe einzeln vorzunehmen.

– Die Technikeinführung muß mit dem konkreten Schutzinteresse der jeweiligen Belegschaft konfrontiert werden.

– Es geht nur der Weg über die mühsam erstrittenen Betriebsvereinbarungen zur Eindämmung von Kontroll- und Leistungsverdichtungsmöglichkeiten. Erst über diesen steinigten Weg wurde der entscheidende Erkenntnisprozeß bei uns vorangetrieben: Der Einsatz neuer Technik im Kapitalinteresse bedarf konkreter Interessenformulierung und -durchsetzung. Zuerst und vor allem auf der Ebene des jeweiligen Betriebes bzw. Konzerns. Inwieweit bei diesen Prozessen das Ringen um ideologische Klarheit auf Konferenzen und Tagungen hilfreich und vorwärtstreibend war, relativiert sich aus der zugegebenermaßen provinziell gefilterten Sicht in dem Maße, in dem solche Positionenkämpfe für das praktische Handeln folgenlos blieben.

Angesichts der Einführungsmacht durch autonome Investitionentscheidungen der Eigentümer an Produktionsmitteln, geronnen im § 903 BGB, ein sinngemäßes Zitat: „Der Eigentümer einer Sache kann mit dieser nach Belieben verfahren und andere von der Einwirkung auf sie ausschließen“, bleiben Positionsveränderungen vom „Ja, aber“ zum „Nein, wenn nicht“ ... oder „Ganz-Späh“-modernistisch zur „sozialen Gestaltung der Technik“ interpretationsfreie Lehr- und Standardformeln, wenn inhaltliche Folgen und Durchsetzungsinstrumente solcher Positionen nicht ganz konkret erarbeitet und bestimmt werden.

Um nicht mißverstanden zu werden: Die Radikalität eines DGB-Beschlusses auf dem Bundeskongreß 1982, nach dem Verbot von Personalinformationssystemen hat zumindest das Verdienst, einen gesellschaftlichen Bewußtseinsprozeß aufzugreifen und ihn zu stützen unter dem Stichwort „Gläserner Mensch“. Er teilt sicher auch das Verdienst am Wachrütteln der Datenschutzdiskussion mit dem Ergebnis des Volkszählungsungehorsams. Aber wie gehen wir mittlerweile mit den 1000 Anwendungen und Neueinführungen von Personalinformationssystemen um? Sinnvoll ist meines Erachtens eine differenzierte und konsequente Auseinandersetzung mit jeder angebotenen Standardsoftware zu diesem Thema.

– Die Abgrenzung von aus der Abrechnung folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Informationen hin zu dem freien „Kontrollspiel“ der Krankenkassen, Fehlzeitenstatistiken usw.

– Vorschläge für konkrete technische Eingriffe und Programmzeitschnitte.

– Getrennte Erfassungen für hochsensible Bereiche.

– Verbot von Personaldatenverarbeitung auf PCs.

– Keine Auswertung mit Datenbankabfragesprachen.

– Zwangsprotokollierung jedes Versuchs und viele weitere konkrete Punkte mehr.

Solche Standards für EDV-Systeme zu erarbeiten, so Expertenwissen politisch einzusetzen und damit sich derart in die Niederung der Praxis zu begeben, hilft aus meiner Erfahrung in der Interessenvertretung und beim Bewußtseinsprozeß weiter als groß-strategische Verbotsdiskussionen, die am Ende doch keiner durchsetzen kann. Es fehlt eben dann an der Vermittlung nach unten, aber vor allem natürlich mangelt es an der realen Durchsetzungskraft!

Die Entwicklung von betrieblicher und gesellschaftlicher Gegenmacht hängt eben entscheidend vom konkreten Ansatz an den Erfahrungen und Bedürfnissen der Belegschaften und ihrer Verallgemeinerung ab. Dabei darf die Analyse der Kapitalstrategien und damit auch der Grenzen einer sozialen Beherrschbarkeit im Kapitalismus nicht zu kurz kommen.

Spätestens seit der diesjährigen Hannover-Messe müssen auch die Skeptiker gegenüber technik-kritischen Positionen die neue Stufe der Technikvernetzung in den Betrieben zur Kenntnis nehmen. CIM heißt die neue Lustvokabel, das Zusammenkoppeln verschiedener EDV-Systeme zu einer integrativen Steuerung und Überwachung beim Ineinandergreifen von inner- und außerbetrieblichen Arbeitsabläufen in Produktion und Verwaltung. Natürlich kochen auch hier die Hard- und Softwareanbieter vorerst noch mit Wasser der Versprechungen und Zukunftsperspektiven, aber die Investitionsanstrengungen der Unternehmen, die Entwicklung universeller Betriebssysteme, die Schaffung von Softwarestandards (Unix, oder Xenix) und die Marktmacht der Konzerne treiben diese Entwicklung in geradezu atemberaubender Geschwindigkeit voran.

Bekannt in diesem Raum wird das Saturnprojekt von General-Motors sein, bekannt wahrscheinlich auch die Einheitssoftware des Verbandes der deutschen Automobilhersteller für die Zulieferer. Vielleicht weniger bekannt aber sind die großen Anstrengungen, die gerade im Maschinenbau unternommen werden. Hier wird sowohl das Produkt als auch der gesamte Fertigungsablauf EDV-, d. h. CIM-gerecht umgebaut. Wir haben mehrere mittelständische Maschinenbauunternehmen in unserem Organisationsbereich, und in jedem werden Riesensummen investiert. Zum Beispiel ein Unternehmen, das etwa 180 Millionen Jahresumsatz macht, investiert in den nächsten vier Jahren 50 Millionen DM in Bauten, Maschinen- und Büroanlagen, um einen kompletten EDV-, d. h. CIM-gerechten Umbau zu erhalten.

Diese Rieseninvestitionen fördern den Konzentrationsprozeß in der gleichen Geschwindigkeit, in der die CIM-Strategie vorangetrieben wird. Die Nischen für den Mittelstand werden noch schmaler werden. Für uns aber werden die bisherigen Defizite der Strategie – alternativen Diskussion – überdeutlich: Nahezu unabhängig von der Betriebsgröße – diese bestimmt höchstens noch das Tempo – werden vorhandene Komponenten angepaßt und neu eingeführt, mit der vom Unternehmer nur noch vereinzelt bestrittenen Absicht einer integrierten Lösung.

Die bisherige Annahme, EDV rechne sich nicht, wird hinfällig mit der Errichtung eines funktionierenden Gesamtsystems, das die betrieblichen Abläufe „en gros und en detail“ transparent werden läßt. Die Betriebsräte fühlen sich überrollt und wohl mit Recht total überfordert, ihre Betreuer in den Verwaltungsstellen mit wenigen Ausnahmen auch. Die Hoffnungen der IG Metall, mit der Umsetzung des Aktionsprogramms „Arbeit und Technik“ über Pilotbetriebe Breitenwirkung in den Verwaltungsstellen zu erreichen, zerrinnen, denn

– zum einen setzen die Konzerne bei hierarchischer Vernetzung (erinnert sei an das Automobilbeispiel) bei den Zulieferern die Standards inklusive der Software fort.

– Zum andern bedarf es eben – je nach der Betriebsstruktur – einer fein differenzierten Herangehensweise.

Zwar sind Verallgemeinerungen richtig und notwendig, eine Gegenwehr oder besser der Aufbau einer Gegenmacht zur Realisierung eigener Gestaltungsinitiativen der Belegschaft läßt sich aber nur betriebsspezifisch aufbauen. Daraus ergeben sich weitreichenden

de Anforderungen für die Organisationen und die Strukturen der Arbeiterbewegung. Zunächst ist die Erschließung von Beratungspotential unabdingbar. Für die Interessenvertretung in den Betrieben, für die Entwicklung von Alternativen der Technikgestaltung ist im hohen Maße Expertenwissen erforderlich. Damit sind die Gliederungen der Einzelgewerkschaften bis hin zu den Vorständen überfordert. Es gilt, ein dezentrales Beratungsnetz aufzubauen, wobei die Schaffung von Technologieberatungsstellen auf der Ebene der DGB-Kreise eine wahrhaft gemeinwirtschaftliche Aufgabe der nahen Zukunft darstellen müßte.

Dies bedeutet gleichermaßen eine Herausforderung für fortschrittliche Hochschulorganisationen und Wissenschaftlerverbände, mitzuwirken am Aufbau von „Wissenschaftsläden“ und ähnlichen Initiativen von technischen und sozialwissenschaftlichen Experten, auf die die Arbeiterbewegung zurückgreifen kann. Hier sind noch viele gegenseitige Vorurteile und Schwellenängste zu überwinden, aber ohne ein breites Bündnis von Intelligenz und Arbeiterklasse ist den Kapitalstrategien kaum erfolgreich zu begegnen. Auch und gerade in den Betrieben tut sich hier ein weites Feld auf. Hier muß die technische Intelligenz gewonnen werden.

Mit der Durchdringung der neuen Technik wächst die Zahl der Angestellten in den Metallbetrieben, immer mehr Akademiker werden direkt von der Hochschule eingestellt. Lange Jahre war beispielsweise der zweitgrößte Betrieb unserer Verwaltungsstelle, ein Unternehmen der High-Tech-Meßelektronikbranche, im Angestelltenbereich kaum organisierbar. Angestellte stellen aber fast zwei Drittel der Belegschaft dar. Parallel dazu wird das größte Unternehmen am Ort vom Konzern zum Mikro-Elektronik-Entwicklungszentrum weltweit umgebaut.

Ich sage den Anwesenden sicher nichts Neues, daß mit den traditionellen Formen gewerkschaftlicher Arbeit, und ich bitte das nicht zu verwechseln mit deren Inhalten, diesem Belegschaftstypus, diesen Umschichtungsergebnissen nicht beizukommen ist. Wir haben daher die Ingenieurskonferenz des Bezirks Stuttgart vom Oktober 1983 in Reutlingen zur Gründung eines Ingenieurarbeitskreises genutzt. Die Referate von Franz Steinkühler, Mike Cooley und Ulrich Briefs waren dafür ein sehr guter Ausgangspunkt. Sie haben nichts von ihrer Aktualität verloren. Angeregt durch Hinweise und Vorschläge der Bezirksleitung hat unsere Ortsverwaltung diesem Ingenieurarbeitskreis einen großen Spielraum als Diskussionsforum und ein, zumindest teilweise, eigenständiges Handlungsfeld eingeräumt. Sie hat damit gute Erfahrungen sammeln können.

Über technikkritische Veranstaltungen zum Thema SDI, Bio- und Gentechnologie, mit der Beschäftigung der Sinnhaftigkeit der Abgasreinigung durch Katalysatoren ging die Tür auf zu dem Potential in den Betrieben, das zumindest über die Sinnhaftigkeit des Tuns und Entwickelns nachdenkt. Über solche Veranstaltungen hat die IG Metall am Ort Sympathie und Kompetenz zur Kritik der genannten Probleme erreichen können. Über die Aufarbeitung von EDV-Systemen im Betrieb gewannen die Mitglieder dieses Arbeitskreises Anstöße für eigenes Handeln in den Vertrauenskörpern und Betriebsräten. Und mit einiger Freude registrieren wir erste Ansätze der Bereitschaft zum Karriereknick, indem Mitglieder des Ingenieurarbeitskreises als VK/BR-Mitglieder kandidieren, ja, sich sogar zur Betriebsratsarbeit freistellen lassen, und – vorerst ein bescheidener Höhepunkt –, ein Mitglied des Ingenieurarbeitskreises ist in der Betriebsratswahl vom März 1987 dieses Jahres zum Betriebsratsvorsitzenden der zweitgrößten High-Tech-Bude gewählt worden.

Von diesen Erfahrungen her möchte ich mit allem Nachdruck dafür werben, die neue Angestelltendiskussion aufzugreifen und nicht als IG-Chemisierung der IG Metall abzutun. Dabei kann es nicht darum gehen, sich an falsches Bewußtsein anzupassen. Es muß vielmehr darum gehen, konkrete Interessenvertretung in Angestelltenarbeitsbereichen mit den dort Beschäftigten aufzubauen. Bislang sind gerade diese Bereiche die weißen Flecken auf der Betriebslandkarte der IG Metall. Auch bei uns löst diese Diskussion Verunsicherung aus. Dies führt zu teilweise bizarren Ausprägungen einer Proletkulthaltung, wohl mehr, um sich gegen den Arbeitsanspruch abzuschotten, in die entsprechenden Bereiche zu gehen.

Das Eingehen auf die unterschiedliche Sozialisation in der Ausbil-

dung und durch die betriebliche Arbeitssituation der Angestellten führt nach meiner Überzeugung nicht zur opportunistischen Anbiederung mit der Folge des Substanz- und Kampfkraftverlustes. Gerade mit der Formulierung von Interessen an der Arbeit, an der Gestaltung von Arbeitsbedingungen haben wir eine Chance, Kraft hinzuzugewinnen. Wir haben uns deshalb im Bezirk Stuttgart dazu entschlossen, bei der Umsetzung des nächsten Schrittes der Arbeitszeitverkürzung mit einer Gestaltungsinitiative zu beginnen, die drei Schwerpunkte hat:

- Überlastungen ermitteln, zum Schutz vor weiterer Arbeitsintensivierung gezielte Neueinstellungen durchsetzen.
- Sozialverträgliche Gestaltung von Gleitzeit. Sie darf nicht zum Flexiinstrument im Arbeitgeberinteresse verkommen.
- Ansprüche an eine menschengerechte Gestaltung von EDV-Arbeitsbedingungen formulieren und durchsetzen.

Der dritte Punkt ist eine Langzeitaufgabe.

Wir haben die Erwartung, daß aus dem Handeln der Betriebsräte und Vertrauensleute mit den Angestellten in den stark unter Druck stehenden Abteilungen Erfahrungen mit konkreter Interessenvertretung gesammelt werden können. Damit steigt sicherlich auch die Einsicht in die Notwendigkeit eigenen gewerkschaftlich organisierten Handelns, und wir hoffen, mittelfristig durch diese Aktivitäten personelle Verstärkung zu erhalten.

Laßt mich im letzten Teil meiner Ausführungen einige Ansatzpunkte und Ziele bei der Entwicklung von Alternativen benennen. Es gilt, die neuen Techniken als Produktivkraft herauszustellen, deren Möglichkeiten im Interesse der abhängig Beschäftigten genutzt werden müssen. Schlagworte dafür könnten sein:

- statt Taylorisierung projektorientierte Gruppenarbeit,
- Entfaltung von Kreativität, Förderung von Kommunikation statt Individualisierung, Vereinsamung bei der Arbeit,
- Arbeit muß Spaß machen, Humor ist eine menschliche Produktivkraft,
- keine Verlagerung von Entscheidungen auf die Maschine, Entscheidungen treffen die Menschen,
- Zeit zur Diskussion über die Arbeit während der Arbeitszeit, Qualifikationszeit, Fachliteratur wird im Betrieb gelesen, statt immer stärkerer Intensivierung der Arbeitsanforderung,
- mehr Schichtarbeit ist kontraproduktiv. Sie verkürzt die Halbwertszeit von Ingenieuren.

Diese Schlagworte zeigen die Richtung auf, dafür müssen Betriebsvereinbarungen und Tarifnormen durchgesetzt werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen, die Reklamationsrechte des einzelnen Beschäftigten müssen erweitert werden. Das Kontrollpotential der Informations- und Steuerungssysteme muß nachhaltig gestört, ja geerdet werden. Gläserner Mensch und gläserne Arbeit sind menschenunwürdig, dagegen sind in jedem EDV-System Sperren einzubauen, Echtzeitdatenermittlung zu begrenzen und beispielsweise Verarbeitung nur von anonymisierten Summendaten zuzulassen. Auf diesen Feldern liegt nach meiner Erfahrung das größte Mobilisierungspotential für konfliktorientierte Interessenvertretung.

Es gilt, den Betrieb als Produktions- und Kommunikationsstätte und die Belegschaft als handlungsfähiges Kollektiv zu erhalten. Deshalb ist der Kampf angesagt gegen die Segmentierung der Beschäftigten und gegen die Flexibilisierung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Strategie der IG Druck und Papier liegt hier völlig richtig. Von zentraler Bedeutung wird das Ringen um den Erhalt und Ausbau des Normalarbeitsverhältnisses. Ebenso muß der Trend zur Auslagerung von Arbeit in die Wohnung von „Scheinselbständigen“ durch gemeinsame Anstrengungen gestoppt werden. Es gibt bereits genügend Heimarbeitsplätze von Softwareingenieuren, die über neue Telefonanlagen mit ihrem Softwarehaus kommunizieren.

Ausgefrante Arbeitszusammenhänge bieten kaum noch eine Grundlage für eine gemeinsame Interessenformulierung und noch weniger für eine gemeinsame Interessenvertretung. Und die wird konfliktorientierter werden müssen, wenn wir die angesprochenen Kriterien durchsetzen wollen.

Wir müssen aufräumen mit der Illusion, eine höhere Stufe der Sozialpartnerschaft werde mit dem Technikeinsatz möglich. Schon das banale Beispiel der Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen kann hier überzeugen. Wir werden eben keinen Siegeszug von strahlungs- und blendfreien Plasmabildschirmen in den Büros erleben, wenn wir ihn nicht gemeinsam durchsetzen; oder es werden eben nicht alle in einer Abteilung zur Arbeit an der CAD-Anlage ausgebildet, wenn der Betriebsrat dies nicht über sein Mitbestimmungsrecht durchsetzt; denn „Elitebildung in gestufter Form“ heißt die Devise der Unternehmer.

Im Interesse der Menschenwürde, des Persönlichkeitsschutzes des Individuums werden die Anforderungen an die Interessenvertretung notwendig steigen. Unser Ziel muß es sein, aus dem Bestehen betrieblicher Konflikte die Kraft zu entfalten, eigene Tabus bei der Technikanwendung aufzubauen, wie z. B.

- keine Personaldaten auf PCs,
- keine Erhebung oder Auswertung bestimmter Daten,
- keine Einführung von neuer Technik vor Abschluß einer Schutzvereinbarung usw.

Kurzum: Gegenmacht muß beim Technikeinsatz zu punktueller Vetomacht ausgebaut werden! Selbstverständlich darf die Entwicklung von Alternativen nicht beim einzelnen Betrieb stehenbleiben. Aber er ist der Ausgangspunkt.

Angesichts der Internationalisierung bestimmter Produktionen und angesichts des beschleunigten Konzentrationsprozesses müssen Alternativen bis auf die Ebene der multinationalen Konzerne hin entwickelt werden. Dies gilt dann gleichermaßen für die Gegenmachstrukturen, diese Alternativen durchzusetzen. Und da gibt es ja erst ganz zarte Anfänge. Was bei Videocolor noch nicht möglich war, hat bei Daimler-Benz in Südafrika angefangen und sich bei Kolbenschmitt – Südafrika – fortgesetzt. Dieser Weg der handelnden internationalen Solidarität muß konsequent weiterbeschritten werden.

Die schwerste politisch-ideologische Aufgabenstellung dabei stellt die Überwindung der kapitalistischen Sachzwanglogik der Weltmarktkonkurrenz dar, an der sich ja der aktuelle Modernisierungskurs gerade orientiert. Gelingt es uns nicht, gegen dieses Totschlagargument von internationaler Konkurrenzfähigkeit unsere Forderungen und Alternativen, unsere Sichtweisen einer gerechten Welt zu begründen und in den Belegschaften zu verankern, wird der Kampf um Alternativen in den Ansätzen steckenbleiben.

Ausgangspunkte für uns sind dabei die Interessen und Bedürfnisse der abhängig Beschäftigten an der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und dem Schutz ihrer Arbeitskraft vor Entwertung und Verstümmelung. Interessen eben an einer höheren gesellschaftlichen Rationalität, als sie aufgrund des einzelkapitalistischen Profitinteresses möglich ist. Eine so verstandene Entwicklung einer eigenen politischen Ökonomie der Arbeiterklasse schließt natürlich die Kritik an der politischen Ökonomie des Kapitals ein, wendet sich gegen das blinde Herrschen der Konkurrenz, der Krisengesetze usw.

Wir haben dazu aktuell genügend Anlaß, gerade angesichts der vorhandenen Branchen- und Strukturkrisen bei den Werften und im Stahlbereich. Hier müssen Alternativen für die ganze Region, im Umweltschutz für den gesamtwirtschaftlichen Umbau formuliert durchgesetzt werden. Der notwendige soziale und ökologische Umbau ist sicher nur mit einer Bündelung von Gegenkräften und sozialen Bewegungen möglich. Aber er ist notwendig und möglich! Die Idee und Forderung von Beschäftigungsplänen statt Sozialplänen, von Beschäftigungsgesellschaften statt Massenentlassungen, das Imo-Konzept zum Schrottreycling für die Max-Hütte sind erste Ansätze für solche Alternativen, für die Richtung, in die der Umbau gehen muß. . .

Defizite und Anforderungen an die Arbeiterbewegung

Gut 700 Gewerkschafter, Betriebsräte, Vertrauensleute sowie Wissenschaftler aus den verschiedensten Arbeitsbereichen nutzten am 21. und 22. November in Frankfurt die Tagung des IMSF „Zukunft von Technik und Arbeit – Alternativen und Strategien der Arbeiterbewegung“ zum offenen Erfahrungsaustausch und zur Diskussion. Im Vordergrund stand dabei, der seit einigen Jahren in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung geführten Diskussion um die „soziale Gestaltung des Technikeinsatzes“ neue Impulse zu verleihen, Alternativkonzeptionen der demokratischen Bewegung, ihre strategische Herangehensweise an die Herausforderungen durch den kapitalistischen Gebrauch der neuen Technik zu diskutieren.

Ohne der Illusion anzuhängen, fertige Lösungskonzepte erarbeiten zu können, wurde versucht, dieser Aufgabe durch mehrere Arbeitsblöcke gerecht zu werden: mit zunächst zwei einleitenden Referaten, gefolgt von drei Diskussionsrunden mit kurzen, knappen Statements, dem vertiefenden Erfahrungsaustausch in neun Arbeitsgruppen und schließlich einer Podiumsdiskussion im Plenum. Eines der einleitenden Referate über Defizite und Anforderungen an die Strategie der Arbeiterbewegung aus gewerkschaftlicher Sicht, gehalten von Wolf Jürgen Röder, Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Reutlingen, dokumentieren wir in dieser Ausgabe.

Im folgenden bringen wir einige Auszüge aus Redebeiträgen der abschließenden Podiumsdiskussion, in der noch einmal wesentliche Fragen der Strategie, der Orientierung und von Handlungskonzepten für die Arbeiterbewegung aufgeworfen werden sollten, wie Klaus Pickshaus, wissenschaftlicher Mitarbeiter des IMSF, als Moderator des Podiums formulierte.

„Braucht die Arbeiterbewegung eine neue Strategie?“ war seine zentrale Frage an die Diskussionsteilnehmer. Wie kann – trotz unterschiedlicher Erfahrungen und daher auch Sichtweisen – die Arbeiterbewegung zu einheitlicher Handlung gelangen? Wie ist das Spannungsverhältnis zwischen betrieblichem (Abwehr-) Kampf und allgemein als notwendig erachteten, übergreifender, politischer Strategie zu lösen? Was sind die gemeinsamen unverzichtbaren Bestandteile einer Alternative zum Modernisierungskurs des Kapitals? Wo sind Defizite auszumachen? Ist die Strategie einer sozialen Gestaltung der Technik realisierbar? Welche Handlungs- und Durchsetzungsebenen sind hierbei zu beachten?

An der Diskussion beteiligten sich: Dr. Ulrich Briefs, wissenschaftlicher Mitarbeiter des WSI des DGB; MdB; Prof. Dr. Frank Deppe, Universität Marburg; Eberhard Fehrmann, Leiter der Abteilung Angestellte beim Vorstand der IG Metall; Dr. Werner Petschick, verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift NACHRICHTEN; Michael Schlecht, Gewerkschaftssekretär in der Abteilung Tarifpolitik beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier; Werner Stürmann, Mitglied des Präsidiums der DKP; sowie Michael Wendel, Sekretär der ÖTV-Bezirksverwaltung Bayern. B. K.

Michael Wendel

... Wo liegen die Defizite? Die Defizite liegen insbesondere in der mangelnden Verbindung von betrieblichen und tariflichen Auseinandersetzungen mit wirtschaftspolitischen Alternativen. Ich will aus der vielfach zitierten Untersuchung von INFAS, „Gewerkschaften vor den Herausforderungen der neunziger Jahre“, nur eine kurze Passage zitieren: „Es geht um den Zusammenhang von technischem Wandel und internationaler Konkurrenzfähigkeit. Trotz der verbreiteten Skepsis gegenüber den Technikfolgen bejahen 62 Prozent der Befragten ausdrücklich die Notwendigkeit des technischen Wandels zum Erhalt der internationalen Konkurrenzfähigkeit.“ Das belegt deutlich, daß eigentlich also die Skepsis gegenüber den Techniken vorhanden ist, diese Skepsis aber überlagert wird von der Notwendigkeit internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Wir müßten dagegen als Gewerkschaften richtigstellen zum einen,

daß eine binnenorientierte Wirtschaftspolitik ein wesentlich wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigung ist, und vor allem, daß eine binnenorientierte Wirtschaftspolitik diese internationalen Labilitäten und Spannungen abbauen kann, während eine exportorientierte Politik ja nicht zur Sicherung der Arbeitsplätze, sondern nur zur Verschärfung internationaler Ungleichgewichte beiträgt. In den letzten Jahrzehnten haben die Gewerkschaften dieses Problem vernachlässigt, d. h., sie haben selber zum Teil eine weltmarktorientierte Modernisierungspolitik befürwortet.

Zweites Defizit: Wir brauchen in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ein Konzept jetzt auch der Entdämonisierung der neuen Techniken, wobei ich davon ausgehe, daß es hier zwei Probleme gibt: Es gibt zum einen bei den Beschäftigten Unkenntnisse über die technischen, naturwissenschaftlich-technischen Abläufe, und es gibt zum zweiten das immer wieder auftretende Problem, daß eigentlich das Unterordnungsverhältnis von Kapital und abhängiger Arbeit in scheinbar technische Eigengesetzlichkeiten verdreht wird. Und dieses Problem muß sehr viel intensiver als bisher aufgegriffen werden. Und das dritte Defizit: Es mangelt der Arbeiterbewegung, also Sozialdemokratie eingeschlossen, es mangelt der Arbeiterbewegung an einem klaren Konzept der Wirtschaftsdemokratie. Die ganzen Aussagen zu mehr Mitbestimmung sind vage und interpretationsfähig. Und genau an den entscheidenden Punkten – Wo endet das Direktionsrecht der Unternehmer? Wie weit sind die Rechte des Betriebsrats? – gibt es keine offensive Auseinandersetzung. Ich bin aber der Überzeugung, daß mit einem Konzept, das den Arbeitnehmern mehr Rechte am Arbeitsplatz und auf Unternehmensebene zusagt, daß mit diesem Konzept man in dieser Gesellschaft auch mehrheitsfähig werden kann.

Werner Stürmann

... Es ist gestern mehrfach hervorgehoben worden, daß systemimmanentes Denken logisch letztlich bei der sozialen Abfederung der Einführung neuer Technologien endet und Gestaltung dann kaum mehr ist als ein sozialintegratives Modernisierungsangebot für das Großkapital und dahin verkommt. Es ist von einem prinzipiell anderen Ausgangspunkt aus zu denken. ... also von den historisch sich herausgebildeten, radikal anderen Ansprüchen, die also eben im Gegensatz zur Profitlogik zu stehen haben, von dem Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Wenn dies geklärt ist, ist es möglich und richtig, sich völlig souverän und ernsthaft mit dem Problem der heutigen Kampfetappe zu beschäftigen und nicht darüber schnell und elegant hinwegzuleiten. Also es geht, um das mal so zu sagen, natürlich um soziale Gestaltung, was denn sonst? Es geht dabei auch um Veto und Blockade als Kampfmittel, aber insgesamt geht es um eine demokratische Technologiepolitik für eine andere Variante dieses staatsmonopolistischen Kapitalismus, die immer den offenen Ausgang, den Bruch mit dem System im Auge hat, aber die sich erst einmal einstellt auf die heutigen Bedingungen. . .

Werner Petschick

... Ich bin, wie die Redner vor mir schon zum Ausdruck gebracht haben, ebenfalls der Meinung, daß eine notwendige Demokratisierung mit dem Schwerpunkt der Mitbestimmung eine der wichtigsten Voraussetzungen ist als Antwort der Arbeiterbewegung gegen die kapitalistische Anwendung der neuen Technik. Und zwar kann man das nicht nur darauf beschränken, was jetzt an Mitbestimmung praktiziert wird, sondern hier sind wesentlich weitergehende Forderungen zu formulieren. Der Kollege Röder sprach gestern nicht nur vom Vetorecht, sondern auch von der Vetomacht. Allerdings sind Probleme nicht zu lösen, wenn es auf betriebliche Basis beschränkt bleibt, sondern hier ist eine Mitbestimmung durch die Politisierung auch im überbetrieblichen Maßstab erforderlich. Und es ist bedauerlich, daß bei der Diskussion der Alternativen – und da komme ich zu einem zweiten Punkt – die ganze Frage der Investitionskontrolle, die wir vor zehn Jahren etwa sehr heiß diskutiert haben, jetzt ziemlich zurückgedrängt worden ist, aber die gerade erforderlich ist, wenn wir das mal aufgreifen, wie mein Kollege und Genosse Stürmann sagte: eine andere Variante der staatsmonopolistischen Regulierung zu erstreben, dann halte ich doch für wesentlich notwendig die Frage der Rahmenplanung, um hier Alternativen entwickeln zu können; denn ansonsten erleben wir ja das, daß wir eine ungleichmäßige Entwicklung in der Bundesrepublik haben: Da gibt es also drei große Zentren, hier der Rhein-

Main-Raum, das Stuttgarter Gebiet oder Baden-Württemberg insgesamt und München, und andere, die drohen sozusagen als Entwicklungsländer zu veröden. Und da muß doch mit einer gesamtgesellschaftlichen Planung geantwortet werden – auch im Hinblick auf die ganze Frage der Ökologie. Das Programm „Bauen und Umwelt“ der IG Bau – Steine – Erden kann doch nur durchgesetzt werden, wenn man es eben nicht mehr dem freien Spiel des Marktes überläßt oder einer staatsmonopolistischen Regierung, die ausschließlich ausgerichtet ist, den großen Konzernen Profitmöglichkeiten zu schaffen...

Eberhard Fehrmann

... Zur Frage: „Ist die soziale Gestaltung neuer Techniken oder des technischen Wandels überhaupt machbar?“ denke ich, liegt die Antwort auf der Hand: Sie war in der Geschichte der kapitalistischen Gesellschaft nie gestaltbar. Das hängt damit zusammen, daß es nicht von der Qualität, nicht von der Ausgestaltung der Technik abhing, sondern von den Kräfteverhältnissen zwischen Arbeit und Kapital. Das ist die entscheidende Grundlage dafür, ob Technik gestaltbar ist oder nicht gestaltbar. Das heißt als strategische Schlussfolgerung: Technikgestaltung muß als strategisches Ziel immer formulieren Überwindung der Eigentums-, Herrschaftsverhältnisse in dieser Gesellschaft. Sonst, denke ich, ist die Technikdiskussion, die technologiepolitische Diskussion eine obsoleete und in die Irre führende Diskussion. Zweitens: Ich glaube, daß die Arbeiterbewegung schlecht beraten ist, sich sozusagen in den eingeübten sozialpartnerschaftlichen Vorgehens- und Verhaltensweisen mit der Technik auseinanderzusetzen. Es kann über einen Modernisierungspakt zwischen Arbeit und Kapital keine soziale Gestaltung der Technik geben. Was nicht heißt, daß es hier durchaus Bündnisse geben kann – ich bin kein Vertreter der These eines technologischen Gesamtprojektes des Kapitals, ganz im Gegenteil, ich sehe zwischen den Kapitalfraktionen sehr viele Widersprüche, sehr viele Gegensätze, die auch eine Arbeiterbewegung in ihrer Bündnispolitik zeitweise taktisch durchaus nutzen kann. Beispielsweise der Gegensatz von Zulieferer- und Herstellerindustrie. Beispielsweise der Gegensatz von traditionellem Kapital, das in Stahl, Werften, teilweise im Automobilbereich festgelegt ist, und den modernen Industrien: Elektrotechnik, EDV, Computerindustrie. Oder etwa die Gegensätze zwischen – was jetzt sehr deutlich wird in der staatlichen Technologiepolitik – der Raumfahrtindustrie und den anderen Teilen der Industrie im Kampf um Subventionsmassen des Staates, wo die Raumfahrtindustrie ganz offenbar den Zuschlag erhalten wird mit 30 Milliarden DM bis ins Jahr 2000 ...

Michael Schlecht

... Die Angriffe sind viel umfassender; es dreht sich eben nicht nur um Rationalisierung mittels Technikeinsatz, sondern auch um das, was mit dem Kurzbezug „Deregulierung“ beschrieben wird. Wir müssen also darauf Antworten finden, wir müssen auch versuchen, in der betrieblichen Arbeit diese Dinge abzuwehren. Wir müssen versuchen, in der betrieblichen Arbeit vor allen Dingen viel stärker als in der Vergangenheit eine Konfliktfähigkeit zu entwickeln, wobei das Entscheidende daran ist, daß man Betriebsarbeit, glaube ich, in einer ganz grundsätzlichen, anderen Weise als in der Vergangenheit, insbesondere in den sechziger Jahren, formulieren muß und machen muß. Betriebsarbeit muß in viel stärkerem Maße überbetrieblich koordiniert sein, Betriebsarbeit darf nicht nur dann koordiniert sein, wenn es darum geht, in einer Tarifrunde betrieblich für diesen Tarifaufschluß zu mobilisieren, sondern Betriebsarbeit muß auch dann koordiniert werden mit bestimmten Schwerpunktaufgaben, wenn jetzt gerade mal nicht eine Tarifrunde ansteht...

Und wenn wir in der Betriebsarbeit erfolgreich sein wollen, dann müssen wir es verhindern, daß Belegschaften gegeneinander ausgespielt werden. Und dies können wir nur verhindern, indem wir die Betriebsarbeit in den jeweiligen Betrieben durch eine überbetriebliche Strukturierung, überbetriebliche Herstellung eines Zusammenhangs, der eigentlich in der Gewerkschaft, in der Assoziation von Natur her eigentlich vorgegeben ist, daß wir dieses Pfund auch viel stärker in der Zukunft einsetzen. Jenseits dieser betriebspolitischen Handlungsmöglichkeiten werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren tarifpolitisch zu Forderungen kommen, die in Richtung eines sogenannten Technologietarifvertrages gehen, wobei die Durchsetzung dessen, was wir uns unter Technologietarifvertrag vorstellen, in seinen Kernelementen auch in den

Tabukatalog der Unternehmer in ganz massiver Weise eingreift, wie das schon das Durchbrechen der 40-Stunden-Woche war. Und vermutlich wird es nur möglich sein, mit derartigen Forderungen eines Technologietarifvertrages in einer breiteren Front innerhalb des DGB erfolgreich zu sein.

Ein Kernelement eines Technologietarifvertrages muß es sein – was der Eberhard jedenfalls für mein Ohr schon mal so angedeutet hat –, die Mitbestimmungsrechte der Betriebe, der Betriebsräte auszuweiten bei Einführung neuer Technologien, bei Veränderungen von Arbeitsweisen, die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte auszuweiten dahingehend, daß ein Mitbestimmungsrecht bei Stellenplänen, in der Personalplanung zu bestehen hat. Und dies könnte eine Möglichkeit sein, das Direktionsrecht des Unternehmers, der Unternehmen zu begrenzen, einzuschränken. Aber wenn ich das schon so sage, „das Direktionsrecht einzuschränken“, dann wird leicht erkennbar sein, daß dies mindestens eine solche große Aufgabe sein wird wie das Durchbrechen der 40-Stunden-Woche, was sicherlich eine kleine Einzelgewerkschaft nicht für sich allein lösen kann, sondern dies wäre nur eine machbare Perspektive, wenn sie breiter innerhalb des gesamten Deutschen Gewerkschaftsbundes angegangen wird...

Frank Deppe

... Wo liegen denn die Ansatzpunkte zu einer möglichen Vereinheitlichung? Also mir scheint, daß ein Vorteil eines marxistischen Herangehens darin besteht, daß der Marxismus – ich sag' das nicht polemisch gegen irgend jemand hier – nicht eine Summe von Einzelwissenschaften ist, also von Technologieuntersuchungen, Arbeit, Einkommen, Staat usw., sondern daß, wie mir scheint, die Überlegenheit des Marxismus ja auch darin besteht, daß er diese Einzelbereiche gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und Lebensbereiche vom Zentrum der inneren Entwicklungslogik, des historischen Standorts, des geschichtlichen Standorts dieser Formation aus beantwortet. Und das heißt – das will ich in meinen Zusammenhang einbringen –: Wie immer wir auch Fragen der Technologie usw., Veränderungen der Arbeitsverhältnisse auch als Marxisten untersuchen müssen, wir dürfen nicht weg sozusagen vom Standpunkt auch der Analyse der politischen Ökonomie des heutigen Kapitalismus...

Welche Kräfte, welche Determinanten werden eigentlich einwirken? Was können wir darüber für Aussagen machen, daß auch für Bevölkerungsmehrheiten diese Situation entsteht: So nicht weiter!? Und da werden – so würde ich mal vermuten – die ökonomischen Entwicklungsprozesse in den nächsten Jahren die entscheidende Determinante sein. Jürgen Röder hat das gestern in seinem Beitrag ganz am Schluß angesprochen. Nachdem er die ganze Komplexität eines differenzierten Herangehens fortschrittlicher Gewerkschaftspolitik an die neuen Fragen aufgezeigt hat, hat er zum Schluß gesagt: Diese komplizierten Fragen müssen wir heute lösen, damit wir in den nächsten Jahren, wenn möglicherweise die Krise in der Automobilindustrie zuschlägt, in der Lage sind, uns auch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen...

Wir haben über die vielen Ansätze von Kämpfen, von Widerstand gesprochen... Aber die Problematik der strategischen Verknüpfung mit den Fragen, die ich vorher genannt habe, liegt doch meiner Ansicht nach in der Perspektive „Kampf um die Beendigung der neokonservativen Hegemonie“. Das ist doch sozusagen die strategische Herausforderung, die uns überhaupt nicht nur auf Wahlen verweist, sondern die im Grunde genommen schon ansetzt, heute in allen einzelnen Fragen, um Fragen gesellschaftlicher Gestaltung und Lösung von Widerspruchserfahrung. Und in dem Maße, wie wir in der Lage sind, dort auch in den aktuellen Kämpfen diese Alternativen, die ja hier vielfach zur Sprache kamen, zu präsentieren, zu entwickeln, breit diskutieren zu lassen, schaffen wir auch die Voraussetzungen dafür, von der Bewußtseinsentwicklung her, daß es zu diesem notwendigen Umschwung des politischen Klimas, des politischen Bewußtseins von Mehrheiten kommt, die dann auch in Aktionen und gegebenenfalls auch in Wahlergebnissen zum Ausdruck kommen. Aber das wäre für mich sozusagen die Verknüpfung, die strategische Verknüpfung, die es uns erlaubt oder die uns geradezu zwingt, in diesen Zusammenhängen zu denken. Dann können wir wieder zurückkommen in der Gegenwart auf die vielen Einzelfelder, die jetzt hier auch angesprochen worden sind.

Dem Chemie-Gewerkschaftstag geht viel Aktivität voraus

Einer von sieben, die in diesem Jahr stattfinden, ist der Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik. Es ist der 13. ordentliche Gewerkschaftstag dieser drittgrößten Organisation im DGB, der vom 4. bis 10. September in Karlsruhe seine Beratungen abhalten wird. In der IG Chemie – Papier – Keramik, die Ende 1986 exakt 653 776 Mitglieder zählte, laufen längst die Vorbereitungen. Dazu gehört eine große Anzahl von Konferenzen mit Wahlen und Diskussionen auf verschiedenen Ebenen. Aber die Bundes-Personengruppenkonferenzen der Frauen, Jugend und Angestellten wird es zum ersten Mal nicht mehr geben.

Diese Personengruppenkonferenzen wurden vom vorigen Gewerkschaftstag abgeschafft, ebenso die Bundesarbeitsstagung zwischen den Gewerkschaftstagen. Sie seien teuer und zudem wenig effektiv, lautete die Begründung. Der Hauptvorstand setzte Fachtagungen an die Stelle, von denen es bislang eine große Zahl gab, sowohl zentrale als auch regionale, berufs- oder themenbezogene: Zusammenkünfte aller Mitglieder von Tarifkommissionen, eine Konferenz zur Arbeitszeitpolitik, Beratungen zu Ausbildungsfragen, zum Umwelt- und Gesundheitsschutz, zu spezifischen Fragen von Ingenieuren, Angestellten in Leitungsfunktionen, Chemotechnikern und Laboranten usw.

Das Schergewicht ihrer gewerkschaftspolitischen und organisatorischen Aktivitäten verlagert sich dabei zunehmend von den Arbeitern zu den Angestellten. Auf der Fachtagung der Bundesberufsgruppe „Chemotechniker und Laboranten“ Ende November 1987 in Leverkusen erläuterte der Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Rappe diese Konzeption so: „Angestelltenarbeit darf sich nicht in Gremienarbeit erschöpfen, vielmehr geht es darum, von gemeinsamen Problemen betroffene Arbeitnehmer noch besser, noch direkter in die Gewerkschaftsarbeit einzubeziehen... Es geht vor allem auch darum, die Organisationskraft durch den Gewinn neuer Mitglieder gerade im Angestelltenbereich zu stärken.“

Auf derselben Tagung legte der stellvertretende IG-Chemie-Vorsitzende Egon Schäfer die Motive und Formen der Angestelltenarbeit detaillierter dar. Bis in die 70er Jahre hinein seien die „materiellen Grundinteressen“ der Angestellten, wie jährliche Tarifierhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung und auch der traditionelle Rationalisierungsschutz, „gewissermaßen im Schlepptau der gewerkschaftlichen Aktivitäten von Arbeitern mit durchgesetzt“ worden. „Die Basis für diese Politik war bzw. ist auch heute noch ein hoher Organisationsgrad bei den Arbeitern.“ Das könne aber nicht infolge der vielfältigen Veränderungen in der Produktion und Beschäftigtenstruktur und der

damit verbundenen neuen Anforderungen und Probleme immer so weitergehen.

„Darüber hinaus sind die differenzierten Bedingungen an den Arbeitsplätzen und die Erwartungen der jeweils betroffenen Arbeitnehmer, wie z. B. Kaufleute, Techniker, Ingenieure, Meister und nicht zuletzt Laboranten, so vielfältig, daß sie mit den klassischen Methoden gewerkschaftlicher und betrieblicher Interessenvertretungspraxis nicht mehr bewältigt werden können“, sagte Schäfer. „Hier ist die Aktivität und Initiative der betroffenen Angestellten gefordert. Sie selbst müssen als Experten für ihre Arbeitsbedingungen dazu bewegt werden, konkrete Vorstellungen und umsetzbare Vorschläge zu entwickeln.“ Unter Federführung von Betriebsräten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten will darum die IG Chemie in den Betrieben Arbeitskreise einrichten, die unter Einbeziehung der Betroffenen Problemlösungen diskutieren und erarbeiten sollen.

Das ist gewiß ein akzeptabler Ansatz zur besseren Verankerung der Gewerkschaft bei Angestellten. Bei der Aufmerksamkeit, die die IG Chemie – auch in der Tarifpolitik – den Angestellten widmet, dürfte dieses Thema mehr als nur am Rande den Gewerkschaftstag beschäftigen. Und da sich die IG Chemie mit nicht zu übersehendem Eifer hier engagiert, stößt man sehr schnell auf einen Aspekt, der möglicherweise dem einen oder anderen in der Führungsmannschaft um Hermann Rappe sogar die Hauptsache sein könnte: die stärkere Ausrichtung der IG Chemie und der Gewerkschaftsbewegung überhaupt auf Konsens und Sozialpartnerschaft mit dem Kapital. Einmal wird wohl davon ausgegangen, daß Angestellte für eine Samtpfotenpolitik gegenüber Unternehmern empfänglicher sind und zum andern mit ihrer zunehmenden Organisiertheit ein solches Gewerkschaftskonzept weiter verfestigt werden kann.

Das ist keineswegs nur Spekulation, sondern Rückschlüsse auf derartige Hinterkopf-Denkmodelle lassen sich aus der praktischen IG-Chemie-Politik und dazu passenden Äußerungen ziehen. So Originalton Egon Schäfer: Neben der Qualifi-

zierung von ehren- und hauptamtlichen Funktionären für die gewerkschaftliche Angestelltenarbeit komme es „auch darauf an, daß die allgemeine Politik der IG Chemie stimmt. Der politische Kurs der IG Chemie hat in den letzten Jahren mit Sicherheit dazu beigetragen, die Einstellung von organisierten, aber auch unorganisierten Angestellten gegenüber der Organisation erheblich zu verbessern“ (Presse-Dienst der IG Chemie vom 27. 11. 87).

Hermann Rappe meinte bei der Erläuterung einer von der IG Chemie in Auftrag gegebenen Infas-Untersuchung zum Thema „Sozialer Wandel und Einheitsgewerkschaft“ am 3. Dezember vor der Presse, Gewerkschaftsarbeit müsse darauf Rücksicht nehmen, daß ein großer Anteil besonders der Angestellten bei betrieblichen Konflikten dazu neige, sich eher mit dem Unternehmen als mit der Gewerkschaft zu identifizieren. Bei einer Neuorientierung der Gewerkschaftsarbeit, die er für notwendig hält, sei die IG Chemie besonders gefordert (Handelsblatt vom 4. 12. 87).

So ergibt sich der Anspruch auf eine Vorreiterrolle im DGB. Egon Schäfer auf der erwähnten Tagung der Chemotechniker: „Unserem Kurs in der Chemie-, Umwelt- und Energiepolitik schließen sich immer mehr andere Gewerkschaften und größere Teile der Öffentlichkeit an... In der Frage beruflicher Weiterbildung ist die IG Chemie mit ihren derzeitigen Diskussionen durchaus auf dem Weg, innerhalb des DGB eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Eine Vorreiterrolle, die sie bereits in der Formulierung für eine gewerkschaftliche Angestelltenpolitik seit Jahren unangefochten innehat.“

Vielleicht erklärt dieses Sendungsbewußtsein auch die Hektik, mit der die IG Chemie auf neuen Gebieten Fakten schafft oder zu schaffen sucht: beim Entgelttarifvertrag, dem Tarifvertrag über Teilzeitarbeit, dem Umweltschutzabkommen, dem Berufsbildungsabkommen, dem Bemühen, tarifvertraglich Arbeitszeitverkürzung für die berufliche Weiterqualifizierung einzusetzen, oder auch beim Abrücken von der Ausstiegskonzeption des DGB aus der Kernenergie. – Noch einmal das Handelsblatt vom 4. 12. über Rappes Darlegungen: „Insgesamt sieht der Gewerkschaftsvorsitzende die Strategie der IG Chemie bestätigt, sich neben der traditionellen Tarifpolitik auf neue Aufgabenfelder zu konzentrieren und dabei partnerschaftliche Lösungen mit den Arbeitgebern zu suchen.“

Das alles mag ein Aspekt mit dafür sein, daß bei der IG Chemie weitgehend Funkstille dort herrscht, wo von Sozialpartnerschaft nicht die Rede sein kann: beim Kampf um die 35-Stunden-Woche und gegen das Flexibilisierungskonzept der Unternehmer. Neben anderen Fragen, die wir in weiteren Artikeln noch ansprechen werden, gewiß auch ein diskussionswürdiger Punkt für den Gewerkschaftstag.

Gerd Siebert

Beim BSE-Jahrespressegespräch wurde die Negativbilanz sichtbar

Auch 1987 betrug die Bilanz im Baugewerbe rund 30 000 vernichtete Arbeitsplätze. Damit setzte sich der Beschäftigtenabbau, dem seit Beginn der 80er Jahre rund 300 000 Arbeitsplätze zum Opfer fielen, weiter fort. Geschrumpft ist die Zahl der gewerblich Auszubildenden. Sie verringerte sich in den letzten drei Jahren um mehr als ein Drittel, um genau zu sein: um 36 Prozent. Heute werden am Bau nur noch rund 48 000 Azubis gezählt. Und selbst im beschäftigungsgünstigen Monat September waren rund 100 000 Bauarbeiter nicht mehr auf den Baustellen, sondern bei den Arbeitsämtern registriert. Vor diesem Hintergrund fand am 10. Dezember in Frankfurt das schon traditionelle Jahrespressegespräch statt.

Bundesvorsitzender Konrad Carl, der mit den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern seiner IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) in persönlichen Gesprächen den Journalisten Rede und Antwort stand, sicherte den um ihre Arbeitsplätze kämpfenden Stahlarbeitern in Rheinhausen „volle Solidarität und jedmögliche Hilfe“ zu: „Gerade wir Bauleute wissen, was un-

stitionskredite zur Verfügung stellen will, werden lediglich die Kürzungen beim öffentlichen Personennahverkehr und beim kommunalen Straßenbau im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wieder ausgeglichen“, so der Kommentar.

Kein Blatt vor den Mund nahm der BSE-Vorsitzende zur von Bonn geplanten Beschränkung der Steuerfreiheit für gemeinnützige Wohnungsunternehmen lediglich auf Genossenschaften. Hier sieht die IG Bau nach den Worten ihres Vorsitzenden, daß mittelfristig 3,4 Mio. Wohnungen mit rund 8 Mio. Menschen aus der sozialen Bindung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes nach der knallharten Ideologie „Freie Fahrt für einen freien Wohnungsmarkt“ herauskatapultiert werden. In diesem Zusammenhang erneuerte Konrad Carl u.a. die Forderung nach „Beibehaltung der Steuerfreiheit für gemeinnützige Wohnungsunternehmen, die Wiederaufnahme der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in unterversorgten Ballungsgebieten sowie die Rücknahme des Ausstiegs aus der Eigentumsförderung im sozialen Wohnungsbau“.

Weiterer Punkt eines umfangreichen Forderungskatalogs der Bauarbeitergewerkschaft, über den bei dem Jahrespressegespräch informiert wurde, ist die Rücknahme des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes, mit dem gerade am Bau Arbeitnehmer 2. Klasse geschaffen werden, sowie wirksamere Kontrollinstrumente zur Überwachung des Verbots der Leiharbeit.

Neben den Auswirkungen der Steuerreform auf die Bautätigkeit der Kommunen, sieht die IG Bau – Steine – Erden durch die Rationalisierung weitere Gefahren für die Arbeitsplätze. Noch in diesem Jahrhundert, so befürchtet Konrad Carl, besteht die Gefahr der Vernichtung von 250 000 Arbeitsplätzen im Bereich seiner Gewerkschaft. Und noch eine weitere Folge der Rationalisierung, die Auswirkung auf die Gesundheit, nannte er. Bereits heute sind nach seinen Angaben 53 Prozent der gewerblichen Beschäftigten im Baugewerbe bereits mit 53½ Jahren erwerbsunfähig.

G. M.

Mitgliederplus

Mit der Verabschiedung einer Solidaritätserklärung für die Stahlwerker in Duisburg-Rheinhausen endete am 19. Dezember ein außerordentlicher Landesbezirkstag der IG Druck und Papier Hessen in Frankfurt. Die Aktionen von Rheinhausen müßten Signalwirkung haben, und jetzt wäre der Einsatz des verfassungsmäßig möglichen Instruments der Enteignung nach Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes „zum Wohle der Allgemeinheit“ geboten.

Die Konferenz in Frankfurt war notwendig geworden, weil Anfang November vergangenen Jahres der bisherige Landeskassierer und Organisationssekretär Dietmar Glaßer zum stellvertretenden DGB-Landesvorsitzenden von Hessen gewählt wurde. Die 113 Delegierten des außerordentlichen Landesbezirkstages sprachen sich für den bisherigen Bezirkssekretär von Darmstadt, Berthold Balzer, aus. Er erhielt 82 Stimmen; sein Gegenkandidat, der Frankfurter Bezirkssekretär Michael Hendrich, unterlag mit 30 Stimmen. Anstelle von Berthold Balzer berief der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Doris Hannemann zur Bezirkssekretärin von Darmstadt. Damit wurde erstmals in der Geschichte der IG Druck und Papier eine Frau in diese Funktion gewählt.

Ernst Kersting, der Erste Landesbezirksvorsitzende, konnte auf eine erfolgreiche Mitgliederentwicklung seiner Organisation hinweisen. Von Anfang Januar bis Ende November 1987 erhöhte sich die Zahl der organisierten Mitglieder von 16 504 auf 16 942. Das ergibt einen Nettowachstum von 438; brutto betrug er sogar 1 503. Bis zum Jahreswechsel werde die Zahl von 17 000 übertroffen sein. Mit einer gestärkten Organisation werde es nach Ernst Kersting leichter sein, die Forderungen gegen Kapital und Kabinett durchzusetzen und die Angriffe abzuwehren.

Der Landesbezirksvorsitzende rief die Delegierten auf, die Aktivitäten zum Schutze der Arbeitsplätze zu erhöhen. Es gehe darum, die Aufklärungsarbeit in den Betrieben zu verbessern und Aktionsgruppen zu bilden. Er verwies insbesondere auf das geplante Tribunal, das am 12. März in der Wiesbadener Rhein-Main-Halle stattfinden soll. Bundesweit habe sich die IG Druck und Papier die Aufgabe gestellt, mindestens 3 000 Mitglieder und Funktionäre für dieses Tribunal zu mobilisieren.

Einstimmig protestierte der Landesbezirkstag gegen den vom Bundesverwaltungsgericht in Westberlin für den 19. Januar terminierten Berufsverbote prozeß. Dem Postbeamten und aktiven Gewerkschafter Wolfgang Repp droht nach jahrelanger Suspendierung das endgültige Berufsverbot. Die Delegierten solidarisierten sich mit Wolfgang Repp und unterstützten die gegen das Berufsverbot gerichteten Aktivitäten der Deutschen Postgewerkschaft.

W. P.

Schuhindustrie: Stillhalten sichert keine Arbeitsplätze

„Ein schweres Jahr liegt hinter uns“, lautet das Fazit von Werner Dick, Vorsitzender der Gewerkschaft Leder, nach harten Beschäftigungseinbrüchen in der bundesdeutschen Schuhindustrie 1987. Vermutlich 4 500 Arbeitsplätze von insgesamt etwa 42 000, vornehmlich in den strukturschwachen Regionen Unterfranken und der Westpfalz, sind dann bis Jahresende '87 der scharfen internationalen Konkurrenz aus sogenannten Billiglohnländern und dem Rationalisierungsdruck der Unternehmer zum Opfer gefallen.

Nichts deutet derzeit darauf hin, was dem Sterben der überwiegend mittelständischen Fußbekleidungsunternehmen entgegenwirken könnte. Die spektakulären Massenentlassungen und Werksschließungen bei den beiden großen Sportschuhherstellern Adidas und Puma in 1987 dürften erst der Anfang gewesen sein. Adidas, mit 11 000 Beschäftigten in 22 Ländern, hat im vergangenen Jahr 1 300 Mitarbeitern in der Bundesrepublik die blauen Briefe gesandt. Auch eine machtvolle Kundgebung in Herzogenaurach im September, bei der zweiten Entlassungswelle nach zuvor schon 450 Geschäften zu Jahresanfang, konnte dies nicht mehr verhindern. Der in Aussicht gestellte Großauftrag der Bundeswehr, der die Weltfirma zunächst zum Einlenken bewogen hatte, und die Arbeitsplätze bis in dieses Jahr hätte sichern können, wurde schließlich im November ins Ausland vergeben. Hart ausgehandelte Sozialpläne lindern zunächst die Not der Entlassenen; aber Arbeitsplätze werden sie, zu 65 Prozent Frauen in der Branche, in diesen Gegenden mit bereits überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und einer auf Lederwaren ausgerichteten industriellen Monostruktur kaum wieder finden. 150 Mitarbeiter(innen) konnten mit Umsetzungen u.a. Maßnahmen die Kündigung erspart werden.

Der nach Managementfehlern und Kompetenzgerangel neu intronisierte Adidas-Chef René C. Jäggi deutete in einem Stern-Interview (26. 11. 87) an, wohin die Reise, vermutlich nicht nur bei Adidas, gehen wird: „Ich bin davon überzeugt, daß wir den derzeitigen Umsatz oder sogar mehr mit viel weniger Mitarbeitern erreichen können.“ Beabsichtigt ist, „in jedem Fall die Produktivität pro Mitarbeiter mindestens zu verdoppeln“ und weiterhin „unsere Produktionsstrategie in Europa (zu) überdenken, denn es gilt, die Kosten dramatisch zu senken“. Die Gewerkschaft Leder kann in solchen Äußerungen ihre Befürchtung durchaus bestätigt sehen. Adidas wolle seine gesamte Produktion ins Ausland verlagern, die meisten der verbliebenen rund 2 600 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik auch noch vernichten.

Aber nicht nur die Großen der Branche, erst recht die vielen mittelständischen Unternehmen stehen vor erheblichen Strukturproblemen, die mit Produktionsverlage-

rungen ins „billigere“ Ausland oder Rationalisierung gelöst werden sollen. Für den Hauptverband der Deutschen Schuhindustrie (HDS) forderte deren Vorsitzender Peter Verhufen Strukturbeihilfen des Staates in Form rückzahlbarer Darlehen zur Modernisierung des Gewerbes zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. Diese Forderung sowie weitere Maßnahmen zur Stützung der Schuhindustrie, von der gezielten öffentlichen Auftragsvergabe bis

IG Druck: Demos gegen Sozialabbau

Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier hat den DGB Mitte Dezember aufgefordert, in den ersten Monaten des neuen Jahres Großkundgebungen und Demonstrationen durchzuführen, um „deutliche Zeichen gewerkschaftlichen Protestes“ gegen die Steuerreform und den weiteren Sozialabbau zu setzen. „Spürbarer Widerstand“ sei auch deshalb notwendig, „um der Ideologie entgegenzutreten, daß der Rückzug des Staates (durch die Steuerreform, in der Beschäftigungspolitik, im Bereich öffentlicher Dienstleistungen) jedem einzelnen nur Vorteile bringe“. Ohne Aufklärung und deutlichen Protest könne diese Ideologie verfangen, zumal sie „durch Versprechen vordergründiger Steuerentlastung oder Beitragssenkung im Gesundheitswesen“ gefördert werde.

Eine neue Welle des Sozialabbaus vor dem Hintergrund anhaltender Massenarbeitslosigkeit, zu der auch Angriffe auf die Betriebsverfassung, auf das Ladenschlußgesetz, die Zerschlagung der Post und Verschlechterungen der Betriebsverfassung gehörten, „zwingen zu gewerkschaftlicher Gegenwehr“, so der Hauptvorstand. Dabei müsse der Gefahr vorgebeugt werden, daß sich die Gewerkschaften auf unterschiedlichen Feldern verzetteln. Erfolge in der gewerkschaftlichen Gegenwehr setzten voraus, daß der „Protest gegen die verschiedenen Vorhaben zu gemeinsamen Aktionen zusammengefaßt“ werde.

hin zu einem Weltschuhabkommen, das Handelsquoten festlegen soll, werden auch von der Gewerkschaft Leder mitgetragen, aber ausdrücklich nur dann, wenn sie der Sicherung heimischer Arbeitsplätze dienen. Zuletzt brachten Gewerkschaft und HDS ihre Forderungen im November bei einem gemeinsamen Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Bangemann vor. Dieser zeigte sich jedoch wenig zugänglich.

Im Auftrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung erstellte im vergangenen Jahr die berühmte Unternehmensberatungsfirma McKinsey ein Wirtschaftsgutachten für den Bereich der Schuhindustrie in der Westpfalz, wo im Einzugsbereich der Städte Pirmasens und Zweibrücken immerhin knapp die Hälfte der bundesdeutschen Schuharbeitsplätze angesiedelt sind. Modernisierung auf Teufel komm raus und die Nutzung des Standortvorteils durch mehr Flexibilität, bessere Marktbeobachtung und die Einführung eines umfassenden Warenwirtschaftssystems zwischen Produzenten und Handel sollen Wettbewerbsvorteile der Auslandskonkurrenz ausgleichen. So lautet das Rezept der US-Firma.

Rheinland-Pfalz' Wirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) fand denn auch prompt höchste Töne des Lobes für die „urmarktwirtschaftlichen“ Ansätze des Gutachtens. Die Beschäftigten hingegen müssen mit noch höherem Rationalisierungsdruck rechnen. „Verstärkte Saisonarbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten, ständige Lohnunsicherheit“, fürchtet Hans-Peter Janzen, Organisationssekretär im DGB-Kreis Westpfalz, für die Branche, in der die Lohnabhängigen schon bisher mit effektiven Bruttostundenlöhnen von nur 13 DM, Arbeitszeiten von bis zu einem Drittel über der Normalarbeitszeit in Spitzen des Hauptabsatzes ranklotzen müssen.

Für die Gewerkschaft Leder ist die Modernisierung der Schuhindustrie eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Beschäftigung. Der Hoffnung auf Hilfe des Staates scheinen jedoch derzeit kaum Realisierungschancen beschieden. Wenn die Strukturanpassungen der Unternehmen nicht vollends zu Lasten der Beschäftigten gehen sollen, wird sich die Gewerkschaft verstärkt ihres tarifpolitischen Instrumentariums bedienen müssen. Von Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung und Überstundenabbau über Rationalisierungsschutzabkommen bis hin zu einer aktiven Betriebspolitik wird es des ganzen Einsatzes bedürfen, um die zu erwartenden Angriffe auf Arbeitsplätze, Gesundheit und Einkommen der Beschäftigten abzuwehren. Keinesfalls darf die in der Vergangenheit allzuoft hingemommene Verzichtsmentalität, der Glaube, bei Stillhalten, „freiwilliger“ Lohnkürzung u. ä. die eigene Haut retten zu können, Oberhand gewinnen. „Stillhalten“, so hieß es in einem Kommentar der GL-Mitgliederzeitschrift Leder-Echo, 9/87, treffend, „verzögert den eigenen Rausschmiß. Aufhalten kann es ihn nicht.“ Bernhard Keßeler

Neuer Vorsitzender im DGB Nordmark

Am letzten Samstag im November kamen in Hamburg 65 Delegierte zu einer außerordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB Nordmark zusammen, um einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Der bisherige Vorsitzende, Jan Sierks, ist nach 19 Jahren aus dieser Funktion wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden. Er war der „dienstälteste“ Landesbezirksvorsitzende in der Bundesrepublik. Der Landesbezirk Nordmark umfaßt Schleswig-Holstein, Hamburg und den nordwestlichen Teil von Niedersachsen mit rund 550 000 Mitgliedern.

Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit ließ es sich nicht nehmen, seinen Bundesvorstandskollegen und Landsmann – auch Sierks kommt aus Dithmarschen – persönlich zu würdigen und zu verabschieden. Bei dieser Gelegenheit setzte sich Breit sehr kritisch und in konkreten Zahlen mit der Bonner Politik auseinander (siehe Redeauszug Seite 18).

Der neugewählte Landesbezirksvorsitzende Klaus Peter-Peter Gehricke (48) kommt als Beamter und ehemaliger Polizist von der Gewerkschaft ÖTV. Er wurde mit 47 Ja., 10 Neinstimmen und 8 Enthaltungen gewählt. In seiner Vorstellung wie auch in der Pressekonferenz und im Schlußwort strich er als sein besonderes Anliegen heraus, die Solidarität zwischen den einzelnen DGB-Gewerkschaften stärker zu fördern. Sie müsse sich bereits beim Kampf um die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst bewähren. Ebenso gelte es, der Gewerkschaft HBV bei der Verteidigung der Ladenschlußzeiten, den Postlern bei der Erhaltung der einheitlichen Bundespost, den Eisenbahnern gegen Entlassungen und den Werftarbeitern im Kampf um ihre Arbeitsplätze zu helfen. Die wirksamste Waffe gegen Kapital und Unternehmermacht sei die Einheitsgewerkschaft.

Die Konferenz diskutierte und verabschiedete auch mehrere Entschlüsse, so zur Abrüstung, die begrüßt wird, und gegen eine Eingliederung von Frauen in die Bundeswehr. In einem als „Material an den Landesbezirksvorstand“ gebilligten Antrag wird dieser aufgefordert, im nächsten Jahr, 1989, „zum Internationalen Frauentag am 8. März eine zentrale, machtvoll demonstrierende und Veranstaltung“ zu organisieren. Alle Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Städtropolitiker, die Kammern und Verbände werden aufgefordert, endlich zu handeln, um die Beschäftigung in der Küstenregion zu sichern und zu verbessern. Im Landesarbeitsamtsbezirk Schleswig-Holstein/Hamburg lag die Arbeitslosenquote mit 11,3 Prozent im September – wie seit Jahren schon – deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Von den 20 Arbeitsamtsbezirken mit der höchsten Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik befinden sich allein 10 in der norddeutschen Küstenregion.

G. S.

„Gebietsreform“ bei der IG Metall

Seit Jahresbeginn gibt es in Nordrhein-Westfalen statt bisher vier nur noch zwei IG-Metall-Bezirke. Der Vorstand hatte Anfang Dezember beschlossen, zum Jahresende 1987 die Bezirke Essen, Hagen, Köln und Münster aufzulösen. Der neue nördliche Bezirk umfaßt die bisherigen Bezirke Essen und Münster, im südlichen Bezirk wurden die früheren Bezirke Hagen und Köln zusammengelegt. Gleichzeitig wurde die Verwaltungsstelle Osnabrück dem IG-Metall-Bezirk Hannover zugeordnet. Die neuen Bezirksleitungen sind in Dortmund und Wuppertal, wobei zu den Standorten noch genaue Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt werden sollen.

Demorechtsverschärfung krimineller Arbeiter

Angesichts demonstrierender Stahlarbeiter hat der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Dieter Mahlberg, am 8. Dezember auf die Folgen durch die beabsichtigte Verschärfung des Vermummungsverbots hingewiesen. Was geschehe, wenn zukünftig Arbeiter in ihrer Arbeitskluft – also mit Schutzhelm und hochgeschlossener Arbeitskleidung – demonstrieren, fragte Mahlberg, der davor warnte, Arbeiter zu kriminalisieren. Für den DGB sei es unzumutbar, das Risiko des Ermessensspielraums allein der Polizei zu überlassen. Dem könne aus Rechtsgründen nicht entsprochen werden, betonte der Landesbezirksvorsitzende, der die bisherige Rechtslage im Demonstrationsrecht als völlig ausreichend bezeichnete.

DGB: Kein Platz für Rechtsextremismus

Mitglieder und Aktivisten der rechtsextremen „Deutschen Volksunion“ (Liste D/DVU) und der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiter-Partei“ (FAP) werden vom DGB und seinen Einzelgewerkschaften nicht als Mitglieder geduldet. Eventuelle Aufnahmeanträge werden zukünftig abgelehnt, bereits bestehende Mitgliedschaften aufgelöst. Das beschloß der DGB-Bundesvorstand Anfang Dezember in Düsseldorf einstimmig. Beide Organisationen seien als „gewerkschaftsfeindlich“ zu bewerten und fielen unter diesbezügliche Beschlüsse des DGB von 1966/67, mit denen die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft von NPD und DGB begründet wurden. Die politischen Aktivitäten der rechtsextremistischen Organisationen DVU und FAP hätten nun eine Ausweitung der damaligen Beschlüsse auf diese Parteien „zwingend notwendig“ gemacht.

PERSONALIEN

Werner Foltin, 50, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) im Bezirk Nordrhein-Westfalen I, rückte an die Stelle des bisherigen Bezirksvorsitzenden **Reinhold Mosch**, 62, der in den Ruhestand trat. Von der Bezirkskonferenz im Dezember wurden außerdem **Peter Dohmen**, 33, und **Bernd von der Heiden**, 41, zu Stellvertretern Foltins gewählt.

Rainer Hillgärtner, 35, seit Anfang 1985 persönlicher Referent der Vorsitzenden der Gewerkschaft ÖTV, **Monika Wulf-Mathies**, 47, wurde mit Jahresbeginn neuer Leiter der Pressestelle der ÖTV. Er löste **Peter F. Ruthmann**, 43, ab, der eine neue Tätigkeit im Ausland aufnehmen will. Genaueres war nicht zu erfahren. Ruthmann war für die Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaft seit Anfang 1982 verantwortlich. Verwunderung löste in Gewerkschaftskreisen die Tatsache aus, daß **Ulrike Meyer-Wulkow**, Zweite in der ÖTV-Presseabteilung schon zu Zeiten **Uli Röhms** (Vorgänger von Ruthmann und heute beim ZDF-Wirtschaftsmagazin Wi-So), nicht zur Leiterin des Ressorts berufen wurde.

Dieter Kretschmer, 50, bisher Geschäftsführer der IG Chemie – Papier – Keramik in Mainz, ist am 11. Dezember als Nachfolger von **Heinz Andersch**, 64, zum rheinland-pfälzischen DGB-Landesbezirksvorsitzenden gewählt worden. Er erhielt 43 von 49 abgegebenen Stimmen. Für die kürzlich ebenfalls ausgeschiedene stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende **Magda Weber**, 60, rückte **Inge Müller** in das geschäftsführende Gremium nach.

Rolf Linser, 45, bisher Stellvertreter, wurde neuer Bezirksleiter der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr im Saarland. Sein Vorgänger, **Theo Burkhardt**, 63, ist aus Altersgründen ausgeschieden. Stellvertreter Linsers wurden **Barbara Rösler**, 36, und **Rainer Trautmann**, 54.

Rolf Seitzzahl, 44, seit Anfang 1981 beim Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) zuständig für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Bundesbahnpolitik, übernahm im Rahmen einer Umstrukturierung in der Hauptvorstandsverwaltung der GdED in Frankfurt die Position des Leiters der Presse- und Grundsatzabteilung. **Armin Manderla**, 48, bisher für Pressearbeit zuständig und Redakteur der GdED-Mitgliederzeitschrift „Der deutsche Eisenbahner“, wurde Leiter der Abteilung Dokumentation.

Holger Wohlleben, 42, wurde neuer Vorsitzender des ÖTV-Bezirks Weser-Ems. Seit 1980 in der stellvertretenden Funktion, löste er **Wilhelm Hubrich**, 61, ab, der den Bezirk 15 Jahre lang führte. Die bisherigen Bezirkssekretäre **Jan Kahmann** und **Eckhard Wellnitz** wurden zu Stellvertretern Wohllebens gewählt.

Widerstand in Rheinhausen erreicht neue Qualität

Seit Ende November ist im mehr als zehnjährigen Kampf gegen die Arbeitsplatzvernichtung in der Stahlindustrie vieles anders als vorher. Auch früher hat es wichtige Kämpfe gegeben. Und Rheinhausen wäre ohne sie nicht denkbar. Aber die Entwicklung in Duisburg hat wichtige neue Fortschritte gebracht. Entgegen der lange Zeit vorherrschenden Gewöhnung an das scheibenweise Vorgehen der Stahlkonzerne bei der Kapazitäts- und Arbeitsplatzvernichtung war diesmal die Antwort auf die Pläne der Stahlvorstände zur Schließung eines ganzen Standortes von kaum mehr erwarteter Explosivität.

Das gilt für die Entwicklung in Rheinhausen selbst wie für die Ausbreitung über das Revier. Zum erstenmal reagierten die Betroffenen auf die Vorstandsankündigung mit einem sechs Tage dauernden Streik. Sein Ziel war auch, ökonomischen Druck auszuüben. Und er war bestimmt von der Absicht der Belegschaft, sich die notwendige Zeit zu nehmen, einen breiten Kampf gegen diese tödliche Bedrohung der Region zu organisieren.

Als sich am 26. November 1987 für den Betriebsrat die Gerüchte zur Gewißheit verdichteten, daß zwischen Thyssen, Krupp und Mannesmann ein Dreiecksgeschäft ausgehandelt wurde, nachdem die Roheisen- und Stahlproduktion nach Mannesmann in Duisburg-Huckingen und die Profilstahlerzeugung nach Thyssen in Duisburg-Ruhrort bzw. -Hamborn verlagert werden sollte, war die oft schon zitierte „Schmerzgrenze“ offensichtlich endgültig überschritten. Denn mit diesem Konzept fielen in Rheinhausen nicht nur die verbliebenen 5300 Arbeitsplätze der Kruppianer, sondern auch noch weitere von dort beschäftigten Fremdfirmen weg. Berücksichtigt man die Auswirkungen im vor- und nachgelagerten Bereich, so bedeutet das einen Aderlaß von 18 000 bis 20 000 Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei den ca. 70 000 Einwohnern ein unverdaulicher Schlag gegen die weitere Existenzfähigkeit des linksrheinischen Stadtteils von Duisburg. Zum erstenmal sollte damit ein vollintegriertes Hüttenwerk stillgelegt werden.

Das Ausmaß dieses Schlages ist ein Grund für die heftige Reaktion der Belegschaft und der Bevölkerung, die sich über eine öffentliche Belegschaftsversammlung mit 10 000 Teilnehmern im Werk, über eine erste Brückenbesetzung und weitgehende Verkehrsblockade von Rheinhausen, über eine Demonstration von 13 000 Schülern und Jugendlichen und weitere Aktionen in nur wenigen Tagen entfaltete. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte sie vierzehn Tage nach Bekanntwerden der Nachricht in einer fast totalen Verkehrsblockade ganz Duisburgs und weiteren Brücken-, Autobahn- und Straßenbesetzungen in anderen Teilen des Reviers.

Aber neben dem Ausmaß kam ein weiteres Moment hinzu: der Zusammenbruch

des in weiten Bevölkerungskreisen immer noch vorhandenen Vertrauens in Verhandlungen und getroffene Vereinbarungen mit Unternehmen und Politikern. Schon im Frühjahr hatte sich Widerstand gegen die geplante Vernichtung von 2000 Arbeitsplätzen entwickelt. Unter dem Druck, daß sonst ein noch viel drastischerer Schritt vorgenommen werden mußte, erklärte der Betriebsrat nach langen Verhandlungen im September seine Zustimmung zu diesem sogenannten Optimierungskonzept. Darin war neben einer Wiedereinstellungs-



garantie für 600 Kollegen nach einer zweijährigen Weiterbildung auch ausdrücklich die Sicherung des Standortes verbürgt. Deshalb traf die neue Nachricht Belegschaft und Bevölkerung völlig unerwartet und konnte nur noch als zynische Doppelbödigkeit empfunden werden.

Der sich daraus entwickelnde Zorn war die Basis der nun einsetzenden Aktionsbereitschaft. Mit Delegationen zu allen Krupp-Standorten in NRW und zu allen anderen Stahlwerken in Duisburg erzwangen an zwei Tagen jeweils rund 1500 Kruppianer dort Produktionsunterbrechungen oder -einschränkungen und leiteten die standort- und konzernübergreifende Diskussion über einen gemeinsamen Kampf ein. Denn das geplante Dreiecksgeschäft hatte jetzt unübersehbar werden lassen, was früher oft noch verdrängt worden war: Der Kampf muß gegen die vollständige Neuordnungsabsicht der westdeutschen Stahlindustrie, die unter der Führung von Thyssen erfolgt, geführt werden.

Diese Einschätzung drückte sich auch im Beschluß des IGM-Aktionsausschusses aus, am 10. Dezember in allen Stahlbetrieben für mindestens eine Schicht die Produktion niederzulegen. Denn zu Recht fragten Kollegen von Hoesch und Klöckner: „Wenn im Poker der Konzerne schon ein modernes integriertes Hüttenwerk am so oft beschworenen kostengünstigsten Standort Rheinschiene stillgelegt werden soll, welche Sicherheit gibt es dann noch für uns?“

Neu in diesen Tagen waren noch zwei weitere kaum zu unterschätzende Aspekte. Der Funke sprang auf den Bergbau über. Eigentlich für den 11. Dezember geplante Aktionen der Bergleute aus Anlaß der „Kohlenrunde“ bei Bangemann mußten unter dem Druck der Kumpel um einen Tag vorgezogen werden, so daß es parallel zu den Streiks bei Stahl auch zu einbis zweistündigen Arbeitsniederlegungen und teilweisen Straßenaktionen der Kumpel in den westdeutschen Revieren kam. Und zum erstenmal kam es zur Solidarisierung von Arbeitern und Bauern. Am 10. Dezember stießen Landwirte vom linken Niederrhein mit zwanzig Treckern zu den Brückenblockierern in Rheinhausen zu.

Eine der wichtigsten politischen Lehren der bisher im Aktionstag vom 10. Dezember kulminierenden Bewegung war: Eine einig und entschlossen handelnde Arbeiterbewegung einer Region, zumal wenn sie fest mit der Bevölkerung verbunden ist, kann neue Kräfteverhältnisse schaffen. Was bei ähnlichen Aktionsformen von anderen sozialen Gruppen den rigorosen Einsatz der Polizei und der Justiz hervorgerufen hätte, wurde von den staatlichen Stellen und der öffentlichen Meinung zunächst nicht nur toleriert, sondern zum Teil sogar wohlwollend aufgenommen. Das wird nicht automatisch so bleiben, wie auch die empörten Ausslassungen der „FAZ“ und des Grafen Lambsdorff zeigen. Aber die Möglichkeiten zur Kraftentfaltung und -ausstrahlung sind in diesen Tagen deutlicher als früher geworden (siehe auch S. 1).

Der Kampf um das Recht auf Arbeit hat eine neue Dimension erreicht. Die Verteidigung der Lebensfähigkeit einer Stadt ist nicht nur individuelles, sondern vor allem auch kollektives Recht, das eigene Formen der Legitimität der Auseinandersetzungen entwickeln kann. Aber der Kampf ist noch nicht gewonnen, er wird sogar jetzt erst einmal schwieriger und unübersichtlicher, denn an Verwirrungs- und Spaltungsversuchen mangelt es nicht. Wichtig ist daher, daß die klare Linie einer standort- und konzernübergreifenden Solidarität beibehalten wird.

In einer solchen Situation ist es nur allzu natürlich, daß Forderungen nach gesellschaftlichen Veränderungen, wie die noch Überführung in Gemeineigentum, nach volkswirtschaftlicher Rahmenplanung und überbetrieblicher Mitbestimmung, zunehmend deutlicher hörbar werden. Es zeigt sich immer mehr, daß es ohne gesamtgesellschaftliche Lösungen nicht geht. Lutz Schröter

Soziale Sicherungssysteme im Visier der Unternehmer

Auf der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), die am 9. und 10. Dezember in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg stattfand, faßte der einstimmig wiedergewählte Präsident der BDA, Dr. Klaus Murmann, die unternehmerischen Zukunftsvorstellungen in sieben Thesen zusammen. Zuvor hatten die Unternehmer in drei Arbeitsgruppen über „langfristige Perspektiven des Wirtschaftswachstums und der sozialen Sicherungspolitik“, „Information und Qualifizierung als unternehmerische Führungsaufgabe“ sowie über „Funktionen und Aufgaben der Tarifautonomie in der Zukunft“ diskutiert.

Murmann fordert in seiner These „Investitionen und Wachstum fördern“ vor allem „ausreichende Gewinne“. Ohne eine Reduzierung der Kosten, sagte er in seiner zweiten These, mit durchaus drohendem Unterton, sei der Standort Bundesrepublik nicht zu sichern. Dies sei aber, so die dritte These, nur zu verwirklichen durch „eine tiefgreifende Deregulierung in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen“. Die Schutzrechte im Arbeitsrecht seien zu Blockaden geworden. In seiner vierten These plädiert er für eine „Differenzierung in der Tarifpolitik“. Das Tarifgitter müsse aufgefächert und die Entgelte stärker nach Qualifikationen und Branchen differenziert werden. Bei den übertariflichen Lohnbestandteilen solle eine stärkere Berücksichtigung der jeweiligen Ertragslage erreicht werden.

Überhaupt sei es, so Murmann in seiner fünften These, notwendig, die gesellschaftlichen Strukturen weiter zu flexibilisieren. Hier stehe man erst am Anfang. Er polemisierte hier gegen ein „starres Zeitkorsett“ der Tarifvertragsparteien. In seiner sechsten These spricht sich Murmann für mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten aus, vergißt aber hier nicht, darauf zu verweisen, daß in der Bundesrepublik heute angeblich zwischen 6 Wochen und 3 Monaten weniger gearbeitet werde als bei den meisten ausländischen Konkurrenten. In seiner letzten These will er eine moderne Sozialkultur. Während die ersten sechs Thesen mit der generellen Überschrift versehen werden können, „wie schaffe ich mehr Profit“, will er in der letzten These den „Raum der von uns gestalteten Freiheit“ abstecken und für die von den Unternehmern geplanten sozialpolitischen Schandtaten die Gewerkschaften gewinnen, diesen Weg gemeinsam mit den Unternehmern zu gehen.

Akuten Handlungsbedarf sieht Murmann vor allem beim Gesundheits- und Rentensystem. Die Blümsche Reform der Krankenversicherung greife noch zu kurz und noch nicht tief genug in das Portemonnaie der Versicherten. In der Rentenversicherung geht es den Unternehmern vor allem um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und in der Krankenversicherung um

die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle. Dieses Gesetz werde ungerechtfertigt ausgenutzt. Die englischen und amerikanischen Arbeitnehmer seien nur halb so oft krank wie die deutschen, behauptet Murmann.

Der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Helmut Schlesinger, stützte in seinem Referat zur sozialen Sicherungspolitik vollinhaltlich die grundlegen-

den Positionen der BDA. In voller Übereinstimmung mit dem letzten Gutachten des Sachverständigenrates will er „den seit längerem zu beobachtenden Trend zu einem früheren Renteneintritt umkehren“. Die Altersgrenzen müßten sukzessive angehoben werden. Er verwies dabei auf das Beispiel der USA. Dort sei bereits heute eine langfristige Hinausschiebung der Altersgrenze gesetzlich fixiert.

Schlesinger genügt es auch nicht, daß künftig die Renten den Nettoarbeitsentgelten folgen sollten. Er befürwortet „ein begrenztes Absenken des relativen Rentenniveaus“. Um für langjährig Versicherte ein Absinken unter die Sozialhilfeschwelle zu verhindern, denkt er an eine Mindestrentenregelung. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung will er der „privaten, auf Kapitalbildung basierenden Altersvorsorge mehr Raum geben“.

Der Frage, ob angesichts des anstehenden Produktivitätssprungs in der Wirtschaft, nicht ausgelasteter Produktionskapazitäten auf der einen und einer hohen Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite, eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht als Schande gesehen werden könnte, stellte sich Schlesinger überhaupt nicht. Heinz Schäfer

Termine rücken näher: Bonn macht Ernst mit BetrVG-Änderung

Was 1986 unter dem Druck der Protestbewegung gegen die Änderung des § 116 AFG angesichts der nahenden Bundestagswahl 1987 vorerst in die Schublade zurückgelegt wurde, liegt jetzt in Bonn wieder auf dem Tisch: die Änderungspläne für das Betriebsverfassungs- und das Bundespersonalvertretungsgesetz. Die Lage ist ernster als jemals zuvor, denn die Bundesregierung hat sich für die Durchsetzung ihres Vorhabens einen Zeitplan gegeben, dessen Termine bedrohlich näherrücken.

Die Koalitionsparteien CDU/CSU/FDP haben dafür ein „Paket“ geschnürt, das in der Koalitionsvereinbarung zur Montan-Mitbestimmung vom März 1987 so formuliert ist: Die sechsjährigen Auslaufzeiten nach den Montanmitbestimmungsgesetzen, die vor dem 31. Dezember 1988 ablaufen, werden bis zu diesem Datum verlängert (was inzwischen geschehen ist). „Bis dahin werden die Gesetzesvorhaben zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und zur gesetzlichen Verankerung der Sprecherausschüsse vorbereitet, so daß diese und die Sicherung der Montanmitbestimmung zeitgleich verabschiedet werden können.“

Bekanntlich soll die Anwendung der Montanmitbestimmung in den Unternehmen/Konzernen, die schon jetzt darunterfallen, lediglich fortgeschrieben werden, bei Änderung des Wahlverfahrens der Arbeitnehmervertreter zum Nachteil der Gewerkschaften. Würde ein solches Gesetz

nicht verabschiedet, wäre diese Form der Mitbestimmung in einigen Konzernen ab 1. Januar 1989 und in den übrigen bald darauf erloschen. Es besteht also Handlungsdruck, der vom DGB grundsätzlich begrüßt wird. Das konservative Machtkartell in Bonn hat daran geschickt auch Gesetzesänderungen geknüpft, die von den Gewerkschaften – bislang allerdings nur mit Worten – heftig abgelehnt werden.

Die Vorbereitung dieser Gesetzesänderungen ist in vollem Gange. Beim Betriebsverfassungs- und dem Bundespersonalvertretungsgesetz ist die Herabsetzung des Unterschriftenquorums von 10 auf 5 Prozent für Wahlvorschläge beabsichtigt. Dabei beruft sich die Bundesregierung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BPersVG, wonach 10 Prozent eine zu hohe Schranke seien. Worum es CDU/CSU und FDP wirklich geht, zeigt das weitere Vorhaben, Wahlvorschläge von Gewerkschaften auch oh-

Das seltsame Treiben des Karl Josef Ballhaus

Sie waren enge Freunde gewesen, der ehemalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident Dr. Dr. Uwe Barschel und der passionierte Jäger Dr. Karl Josef Ballhaus (59). Beide gingen gelegentlich zusammen an, gemeinsam gründeten sie die „Stiftung Herzogtum Lauenburg“ mit Sitz im barocken „Herrenhaus Steinhörst“ des Hamburger Schwarzkopf-Konzerns, und schließlich ist Ballhaus auch Taufpate der jüngsten Barschel-Tochter.

Barschel ist mittlerweile tot, auch Ballhaus, der nicht nur Arbeitsdirektor und einer der Geschäftsführer der Hamburger Hans Schwarzkopf GmbH, sondern zugleich Hamburger Arbeitgeberpräsident, Vorsitzender der Arbeitgeberverbände der Chemischen Industrie der Hansestadt und Vorstandsmitglied des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie ist, sieht sich tief in die kriminellen Machenschaften seines einstigen Freundes verstrickt – völlig zu Unrecht, wenn man dem Hamburger Chemiemanager noch glauben mag.

Reiner Pfeiffer, längst glaubwürdiger Kronzeuge der Barschel-Affäre und einstiger Medienreferent, hatte an Eides Statt versichert, der SPD-Oppositionsführer im Kieler Landtag, Björn Engholm, sei auf Wunsch Barschels bespitzelt worden. Für den Schnüffelauftrag sollte der Bremerhavener Feierabenddetektiv Harry Piel einen

Betrag von 50000 Mark erhalten haben, 15000 Mark davon als Anzahlung. Ballhaus habe Barschel zugesagt, die Kosten zu übernehmen. Bedingung: Die Bespitzelung Engholms müsse als „Sicherheitsüberprüfung des Betriebsgeländes der Firma Schwarzkopf in Hamburg“ getarnt werden.

Ballhaus selbst gab sich angesichts dieser Vorwürfe erstaunt und versicherte nun seinerseits an Eides Statt, daß er keinen „Überwachungsauftrag bezüglich Herrn Engholm veranlaßt“ habe. „Dieser vermeintliche Vorgang“, so Ballhaus in einem Dementi der Schwarzkopf GmbH, „ist uns unbekannt. Richtig ist, daß die Firma Piel von uns beauftragt ist, die Sicherheitsüberprüfung unserer Firmenanlage vorzunehmen.“ Eine Version, die Ballhaus selbst gegenüber dem Betriebsrat des Hamburger Unternehmens vertrat.

ne Stützunterschriften zuzulassen, wobei man offensichtlich solche Organisationen wie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und Christlicher Gewerkschaftsbund im Blickfeld hat, die bei Betriebsratswahlen immer weit abgeschlagen sind. Im öffentlichen Dienst sollen der Deutsche Beamtenbund und die anderen diversen Standesorganisationen leichteren Einzug in die gewählten Interessenvertretungen erhalten, um die starke Position der DGB-Gewerkschaften zu schwächen.

Die Spaltung der Betriebs- und Personalräte und der sie im wesentlichen tragenden DGB-Gewerkschaften ist das strategische Ziel. Zu diesem Zweck ist außerdem die Verstärkung des „Minderheitenschutzes“ vorgesehen, z. B. durch Besetzung der Betriebsausschüsse und bei Freistellungen entsprechend der Gruppenstärke. Auch bei der Wahl der künftigen Jugend- und Auszubildendenvertreter soll das Verhältniswahlrecht statt Persönlichkeitswahl zur Regel werden. Karin Benz-Overhage vom Vorstand der IG Metall sagte dazu kürzlich: „Spalterorganisationen, die bei der vorigen Jugendvertreterwahl von insgesamt mehr als 4300 Mandaten in den Betrieben der Metallwirtschaft lediglich zwölf erringen konnten, sollen offensichtlich durch die Gesetzesänderung gestärkt werden.“

Einen weiteren Konkurrenz- und Spaltungseffekt erhofft sich die Koalition von der Verabschiedung eines Gesetzes über die Wahl von Sprecherausschüssen durch leitende Angestellte. Eilig wurde Ende November von der Regierung die Gesetzesvorlage zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Offenbar soll das Gesetz noch zu den am 1. März 1988 beginnenden Personalratswahlen in Behörden und Einrichtungen des Bundes wirksam werden. Für das Betriebsverfassungsgesetz sind die Änderungen für den Frühsommer – noch vor Beginn der Parlamentsferien – terminiert.

Eine „Versüßung“ für die Gewerkschaften soll wohl das Zugeständnis der seit langem geforderten Jugend- und Auszubildendenvertretung bewirken, wie auch der Erweiterung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte bei neuen Technologien. „Auf diesen Kuhhandel dürfen und werden sich die Gewerkschaften nicht einlassen“, sagte Christian Götz vom HBV-Hauptvorstand. Und die IG Metall kündigte an, sie werde die beabsichtigte Aushöhlung der Betriebsverfassung zu einem der zentralen Diskussionsthemen in den Betriebsversammlungen 1988 machen.

Gerd Siebert

Schließlich ließ sich Ballhaus eine weitere und geradezu abenteuerliche Version einfallen: Anfang Januar 1987 habe ein ihm völlig Unbekannter angerufen und für Informationen über das Zustandekommen einer „Monitor“-Sendung zu giftigem Dioxan in Haarshampoos 50000 Mark verlangt. Ein Viertel davon wollte der namenlose Fremde im Voraus haben, – offenbar traute er dem Schwarzkopf-Manager nicht. Die Zahlung sei erfolgt, die Informationen hingegen ausgeblieben und man habe den Betrag schließlich abschreiben müssen.

Man habe wissen wollen, so der erst später von Ballhaus eingeweihte Geschäftsführer Hans Peter Schwarzkopf, „eigentlich so im allgemeinen, wie die Untersuchungen (der Monitor-Redaktion zu Dioxan) gemacht wurden“. Er hätte es auch billiger haben können: gegen einen frankierten Rückumschlag an den Kölner Sender. Selbst dem Aufsichtsrat der Schwarzkopf GmbH wurde diese Geschichte – unter Zusicherung absoluter Verschwiegenheit – aufgetischt. Aber es ging wohl eher um andere Informationen: Die undichte Stelle im Schwarzkopf-Konzern und der mißliebige „Monitor“-Moderator Klaus



Karl Josef Ballhaus; er ließ sich beurlauben. Foto: Michael Zapf

Bednarz sollten, so Pfeiffer, ausgekundschaftet werden.

Daß die ganze Wahrheit jemals ans Licht kommt, ist wenig wahrscheinlich. Klar ist, eine Sicherheitsüberprüfung des Schwarzkopf-Firmengeländes durch Piel hat es nie gegeben. Sicher ist auch, daß Engholm von Piel bespitzelt wurde und daß Piel von Ballhaus mindestens 12500 Mark erhalten hat. Ungeklärt ist, wie Pfeiffer – sollte Ballhaus tatsächlich nicht lügen – überhaupt von dem Schwarzkopf-Auftrag wissen konnte, und weshalb sich die zuständige Staatsanwaltschaft bis zum heutigen Tag davor drückt, die diversen Arbeitsplätze des Dr. Ballhaus zu durchsuchen. Der Betriebsrat der Hans Schwarzkopf GmbH, so die IG Chemie – Papier – Keramik, sei „hingehalten und belogen worden“, die „Vertrauensbasis zwischen Belegschaft, Betriebsrat und Teilen der Geschäftsleitung nachhaltig gestört“. Dr. Ballhaus dürften solche Sorgen derweil kaum stören: Er hat sich von allen Funktionen beurlauben lassen.

Werner Staffen

DGB rückt bei den Renten vom eigenen Programm ab

Noch vor der Bundestagswahl des Jahres 1990 soll die Rentenstrukturreform vom Bundestag beschlossen werden. Mit ersten parlamentarischen Beratungen wird im Frühjahr 1988 gerechnet. Welche Alternativen haben DGB und SPD zu diesem finanziell größten Posten im konservativen Konzept des Sozialabbaus entwickelt? Die Vorstellungen von DGB und SPD sind in ihren Grundstrukturen ähnlich und beeinflussen sich wechselseitig. Die SPD-Vorstellungen sind allerdings konkreter und haben für die DGB-Überlegungen verschiedentlich eine Leitfunktion übernommen. So etwa mit einem Gesetzesentwurf zur Rentenreform, der von der SPD-Fraktion bereits im Dezember 1984 im Bundestag eingebracht wurde.

Demgegenüber sind die Diskussionen im DGB zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen, und es besteht in einer Reihe von Fragen keine Einigkeit. Deutlich ist allerdings, daß die aktuellen Überlegungen in wichtigen Punkten sowohl von dem erst 1980 beschlossenen sozialpolitischen Programm als auch vom 1981 beschlossenen Grundsatzprogramm des DGB abweichen. Die geänderten Positionen sollen in das überarbeitete sozialpolitische Programm einfließen, dessen Vorstellung für das Frühjahr 1988 geplant ist. Solange wird man auf ein in sich geschlossenes, eindeutiges Konzept zur Strukturreform der Rentenversicherung wohl warten müssen.

Statt dessen wird von DGB-Seite heute beispielsweise auf das Gutachten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (vergl. NACHRICHTEN 11/87) verwiesen, wenn es um aktuelle Gewerkschaftspositionen geht: Mit der Zustimmung zu diesem Gutachten und durch die gemeinsame Erklärung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich die DGB-Spitze denn auch bereits auf Eckpunkte der Rentenreform festgelegt.

SPD und DGB betonen die Bedeutung von Rahmenbedingungen für die Sicherung der Rentenfinanzen. Sie verweisen darauf, daß nicht nur die Bevölkerungsentwicklung gesehen werden darf, sondern daß wirtschaftliche Faktoren – insbesondere die Entwicklung von Volkseinkommen und Beschäftigung – entscheidend sind. Der Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand, Alfred Schmidt, verweist beispielsweise darauf, daß es bei einer rein bevölkerungspolitischen Betrachtung gegenwärtig rund 3,5 Millionen Beitragszahler mehr gäbe und etwa eine halbe Million Rentner weniger. Dies würde bedeuten, daß die Rentenversicherung jährlich mit rund 30 Milliarden DM weniger belastet wäre, als sie dies gegenwärtig aufgrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation tatsächlich ist. Der Beitragssatz könnte unter diesen Umständen auf 15 bis 16 Prozent gesenkt werden.

Einigkeit besteht auch darin, die bisherigen Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit, der Lebensstandardsicherung und des sozialen Ausgleichs beizubehalten. Es wird davon ausgegangen, daß die zukünftigen Probleme im Rahmen des bestehenden Systems der gesetzlichen Rentenversicherung gelöst werden können; eine grundlegende Strukturänderung in Richtung einer bloßen Grundsicherung wird deshalb abgelehnt. Als zentrales Ziel wird die sozial ausgewogene Verteilung der Belastungen auf Staat, Beitragszahler und Rentner angestrebt. Dieser Grundsatz soll durch eine Reihe von neuen Regelungen sowohl auf der Finanzierungsseite als auch auf der Leistungsseite der Renten realisiert werden.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Die zentrale Rolle für die zukünftige Finanzierung der Renten spielt der Bundesanteil. Im Grundsatzprogramm des DGB wurde ein Bundeszuschuß von einem Drittel der Aufwendungen angestrebt. Heute wird eine Anhebung von derzeit rund 17 Prozent auf mindestens 20 Prozent gefordert sowie die Bindung des Bundesanteils an die Rentenausgaben und die Beitragsatzentwicklung, so daß er sich bei steigenden Beiträgen ebenfalls automatisch erhöht. Allerdings scheint auch diese 20-Prozent-Marke zumindest für die SPD nicht unumstößlich zu sein: Der stellvertretende Vorsitzende ihrer Bundestagsfraktion, Rudolf Dreßler, hat in einem Interview Kompromißbereitschaft in Richtung Blüm signalisiert, indem er einen vernünftigen Bundeszuschuß „um die 20 Prozent herum“ definierte.

Zur langfristigen Finanzierung wird ebenfalls eine Änderung im Beitragsrecht gefordert. Beitragslose Zeiten – insbesondere Ausfallzeiten – sollen weitgehend durch

Beitragszeiten ersetzt werden. Besonders wichtig ist hierbei, daß die Bundesanstalt für Arbeit wieder den vollen Beitrag entsprechend dem früheren Bruttoeinkommen der Arbeitslosen zahlt, was derzeit rund 4 Mrd. DM jährlich mehr ausmachen würde.

Ein dritter zentraler Punkt auf der Einnahmenseite ist der Wertschöpfungsbeitrag. Grundsätzlich besteht bei SPD und DGB weitgehende Einigkeit darüber, daß sich entsprechend dem DGB-Grundsatzprogramm der Arbeitgeberbeitrag nicht nur an der Bruttolohnsumme orientieren soll. Über die konkrete Ausgestaltung wird noch diskutiert, doch scheint sich die Position durchzusetzen, wie sie vom Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier 1986 beschlossen wurde: Der Wertschöpfungsbeitrag soll als zusätzliche Abgabe der Unternehmen neben die unverändert lohnbezogenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge treten.

Auf der Leistungsseite fällt am stärksten die Abkehr von der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente, die noch im DGB-Grundsatzprogramm festgeschrieben wurde, ins Gewicht. Im sozialpolitischen Programm wurde konkretisiert, daß durch die gesetzliche Rente allmählich in die „Lebensstandardsicherungsfunktion“ hineinwachsen und solange Betriebsrenten lediglich ergänzend dazu beitragen sollten, daß die Alterseinkommen nicht unter 90 Prozent der Nettoeinkommen vergleichbarer Erwerbstätiger liegen. Jetzt wird mit der Forderung nach gleichgewichtiger Entwicklung von Renten und verfügbarem Einkommen nur noch die Stabilisierung des erreichten Rentenniveaus angestrebt, das nach 40 Versicherungsjahren im Durchschnitt lediglich 63,7 Prozent (1986) beträgt. Erreicht werden soll das durch eine neue Rentenformel, die sich am Nettoeinkommen orientiert. Konsequenterweise wird der DGB dann in Zukunft stärkeres Gewicht auf den Ausbau der betrieblichen Altersversorgung legen müssen, um das Ziel der Lebensstandardsicherung weiter anstreben zu können.

Die Beibehaltung des bisherigen Rentensystems und das Einfrieren des Rentenniveaus erfordern gleichfalls den Einbau von Mindestsicherungselementen in die Rentenversicherung gegen die Altersarmut. Sowohl SPD als auch DGB fordern deshalb die Fortführung der Rente nach Mindesteinkommen; die SPD hat darüber hinaus das Modell einer „bedarfsorientierten Mindestrente“ entwickelt, durch das für alle Älteren unzureichende Leistungen der Rentenversicherung auf Sozialhilfeniveau aufgestockt und die Mittel dafür vom Bund erstattet werden sollen. Von DGB-Seite wird zwar auf dieses Modell hingewiesen, ohne sich jedoch selbst festzulegen: Dem steht der Beschluß des 12. DGB-Bundeskongresses 1982 entgegen, in dem „eine bedarfsorientierte Mindestrente ... abgelehnt“ wird. Und auch bei der Konkretisierung der Forderung nach Harmonisierung der Alterssicherungssysteme besteht innerhalb des DGB noch keine Einigkeit. Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT: Neue Urteile für die Praxis

Was geschieht, wenn Arbeitnehmer/innen aus Angst um den Verlust ihres Arbeitsplatzes einverständnis mit dem Arbeitgeber die **Probezeit verlängern**? Verlieren sie dadurch während der anschließenden Verlängerungszeit ihren Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz? Nein, sagt das Landesarbeitsgericht Frankfurt (Urteil vom 13. 3. 1986 – 3 Sa 862/85). Der Kündigungsschutz setzt ein, wenn das Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt der Kündigung sechs Monate bestanden hat. Dies folgt aus § 1 Abs. 1 KSchG. Ein Verzicht auf die Rechte aus dem Kündigungsschutzgesetz werde durch die Verlängerung der Probezeit nicht erklärt. Das gilt allerdings nur, wenn das Arbeitsverhältnis von vornherein unbefristet abgeschlossen worden ist.

Die Arbeitgeberstrategie, sich vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit immer brutaler von leistungsschwachen oder kranken Kollegen/Kolleginnen zu trennen, schlägt sich auch im Kündigungsrecht nieder. Mit Urteil vom 9. 4. 1987 – 2 AZR 210/86 hat das Bundesarbeitsgericht grundsätzlich zu der **Kündigung von Alkoholkranken** Stellung genommen. Die Leitsätze:

„1. Kündigt der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer wegen Trunksucht, richtet sich die Beurteilung der Kündigung grundsätzlich nach den Rechtssätzen, die das BAG für die krankheitsbedingte Kündigung aufgestellt hat. Aus den Besonderheiten der Trunksucht kann sich aber die Notwendigkeit ergeben, an die Prognose im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Alkoholabhängigkeit geringere Anforderungen zu stellen.“

2. Ist der Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Kündigung nicht therapiebereit, kann davon ausgegangen werden, daß er von dieser Krankheit in absehbarer Zeit nicht geheilt wird. Eine von ihm nach Ausspruch der Kündigung durchgeführte Therapie und ihr Ergebnis können daher nicht zur Korrektur der Prognose herangezogen werden.“

Alkoholabhängigkeit – so das BAG – sei eine Krankheit, die dann vorliege, „wenn der gewohnheitsmäßige, übermäßige Alkoholgenuß trotz besserer Einsicht nicht aufgegeben oder reduziert werden könne. Wesentliches Merkmal dieser Krankheit sei die physische oder psychische Abhängigkeit vom Alkohol. Sie äußere sich vor allem im Verlust der Selbstkontrolle. Der Alkoholiker könne, wenn er zu trinken beginne, den Alkoholkonsum nicht mehr kontrollieren, mit dem Trinken nicht mehr aufhören. Dazu komme die Unfähigkeit zur Abstinenz; der Alkoholiker könne auf Alkohol nicht mehr verzichten. Da Alkoholismus eine Krankheit sei, könnten verhaltensbedingte Kündigungen wegen Pflichtverletzungen unter Alkoholeinfluß nicht

ausgesprochen werden, da ein Verschulden nicht vorliege.“

Allerdings sei eine krankheitsbedingte Kündigung möglich. Ihre Überprüfung habe in drei Stufen zu erfolgen. Sie setze zunächst eine negative Prognose hinsichtlich des voraussichtlichen weiteren Gesundheitszustandes voraus. Dann müßten die entstandenen und prognostizierten Fehlzeiten zu einer „erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen führen“, und schließlich sei zu prüfen, ob die erhebliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen zu einer unzumutbaren Belastung führt. Im Rahmen der Interessenabwägung müßten auch die Gründe, die zur Trunksucht führten, angemessen berücksichtigt werden. Der Kernsatz des Urteils: „Für die Prognose im Hinblick auf die weitere Entwicklung einer Alkoholabhängigkeit kommt es entscheidend darauf an, ob der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Kündigung bereit ist, eine Entziehungskur bzw. Therapie durchzuführen. Lehnt er das ab, kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, daß er von seiner Alkoholabhängigkeit in absehbarer Zeit nicht geheilt wird.“

Welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen dürfen in den **Personalakten** vermerkt werden? Eine Arbeitnehmerin verlangte von ihrem Arbeitgeber die Herausnahme eines Vermerks über ihren Gesundheitszustand („in Anbetracht der neurotisch abnormen Persönlichkeitsstruktur von Frau X., und um einer Rentenneurose vorzubeugen“) und zweier amtsärztlicher Gutachten aus der Personalakte.

Ob ein Anspruch auf Entfernung der Gutachten aus der Personalakte gegeben war, wollte das BAG (Urteil vom 15. 8. 1987 – 5 AZR 215/86) nicht entscheiden. Es machte jedoch einige interessante Ausführungen zu den Sicherheitsmaßnahmen bei der Führung von Personalakten: „Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Persönlichkeitsschutzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Personalakten des Arbeitnehmers sorgfältig zu verwahren, bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln und für die vertrauliche Behandlung durch die Sachbearbeiter Sorge zu tragen. Auch muß der Arbeitgeber den Kreis der mit Personalakten befaßten Mitarbeiter möglichst eng halten.“

... In Großbetrieben und Verwaltungen sind Schriftstücke mit Gesundheitsdaten in der Regel getrennt von den übrigen Personalakten aufzubewahren und besonders gegen unzulässige Kenntnisnahme zu sichern. Unter Umständen kommt hinsichtlich besonders sensibler Daten, wozu gerade solche über etwaige psychische Erkrankungen gehören, und solcher Gesundheitsdaten, die aktuell nicht mehr von Bedeutung sind, eine Aufbewahrung im geschlossenen Umschlag innerhalb der Gesundheitsakte in Betracht.“ B. Degen

Änderungen 1988

Ab 1. Januar treten einige Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes und anderer Sozialgesetze in Kraft:

- Unternehmen, die Arbeitslose ab 50 Jahre einstellen, können bis zu acht Jahre lang einen Lohnkostenzuschuß von 75 Prozent erhalten;
- Arbeitslose, die eine selbständige Existenz gründen, bekommen sechs Monate steuerfreies Überbrückungsgeld (bisher drei Monate);
- Kurzarbeitergeld wird auch dann gezahlt, wenn der Arbeitsausfall auch, aber nicht überwiegend auf branchen- oder betriebliche beziehungsweise saisonbedingte Gründe zurückzuführen ist. Teilzeitkräfte mit einer Arbeitszeit von weniger als 33 Wochenstunden erhalten anteilig Kurzarbeitergeld;
- die Sprachförderung von Aussiedlern, Asylanten und Kontingentflüchtlingen wird von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt, die maximale Förderungsdauer von acht auf zehn Monate verlängert;
- Stellenangebote und -gesuche können in Rundfunk und Fernsehen oder über Bildschirmtext veröffentlicht werden;
- das Arbeitslosengeld kann nach dem Verdienst der letzten zwölf Monate (bisher drei) berechnet werden, wenn die Entlohnung kurz vor der Entlassung ungewöhnlich anstieg;
- die Arbeitsämter können Betriebe bei Mißbrauchsverdacht stärker überprüfen;
- Schüler und Studenten haben nur dann Anspruch auf Unterstützung vom Arbeitsamt, wenn sie nicht nur für studententypische Jobs zur Verfügung stehen;
- die Grenze für kurzzeitige Beschäftigung wird von 19 auf 18 Wochenstunden gesenkt, dadurch bleibt vielen Teilzeitbeschäftigten der Schutz der Arbeitslosenversicherung erhalten;
- Arbeitslose, die keine Unterstützung vom Arbeitsamt bekommen, müssen ihr Vermittlungsgesuch alle drei Monate ausdrücklich erneuern.

Das seit 1986 gewährte Erziehungsgeld bei Erziehungsurlaub wird ein volles Jahr statt bisher zehn Monate gezahlt.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht sich vom 1. Januar 1988 an von 5700 auf 6000 DM monatlich. Der Höchstbeitrag des Arbeitnehmers steigt damit auf 561 DM. Die Bemessungsgrenze gilt auch für die Arbeitslosenversicherung.

Für Arbeitnehmer, die bis zu 600 DM monatlich verdienen, trägt der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge voll. Beschäftigte mit einem Monatseinkommen von 440 DM (Vorjahr 430 DM) sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie weniger als 15 Stunden wöchentlich arbeiten.

Tiefgreifender Umgestaltungsprozeß fordert bulgarische Gewerkschaften

In der Zeit vom 30. November bis zum 5. Dezember 1987 weilte ich auf Einladung des Zentralrates der Bulgarischen Gewerkschaften in Sofia und Botewgrad, um mich an Ort und Stelle mit dem Inhalt gewerkschaftlicher Tätigkeit bekannt zu machen. Bulgarien befindet sich gegenwärtig in einem tiefgreifenden Umgestaltungsprozeß. Man spricht von einer historischen und sogar von einer revolutionären Wende, die sich vollziehe.

Da ist es nur allzu natürlich, daß eine solche Umbruchsituation keinen Bogen um die Gewerkschaften macht. Diese sind gegenwärtig dabei, ihre Rolle, die sie in diesem Prozeß zu spielen haben, neu zu durchdenken. Wenn die Gesellschaft in eine selbstverwaltete umgewandelt wird, wenn die Machtstrukturen von unten nach oben aufgebaut werden, dann muß sich die Gewerkschaft diesem Prozeß anpassen und ihre Basis stärken. So wurde auch beschlossen, den zentralen Apparat um nicht weniger als 50 Prozent zu verkleinern.

Die zentrale Wirtschaftsplanung verändert ihren Charakter, sie wird eher zu einer Art volkswirtschaftlicher Rahmenplanung, in der der Staat seine wirtschaftspolitischen Ziele vor allem über ökonomische Hebel durchsetzt. Da die Ware-Geld-Beziehungen einen weitaus größeren Stellenwert erhalten, kann künftig auch ein Bankrott von Betrieben nicht ausgeschlossen werden. Wie aber vertreten in einer solchen Situation die Gewerkschaften die Interessen ihrer Mitglieder?

Nach dem neuen Arbeitsgesetzbuch, das 1987 in Kraft trat, wird sechs Monate lang der volle Lohn gezahlt, und die territorialen Organe müssen in dieser Zeit für eine neue Beschäftigung sorgen. Es wurde in den Gesprächen aber immer wieder hervorgehoben, daß das Problem der Arbeitslosigkeit nicht aktuell sei. Bisher sei es allemal gelungen, den Betroffenen einen neuen Arbeitsplatz zu verschaffen.

In Bulgarien ist man gegenwärtig dabei, das staatliche sozialistische Eigentum den Arbeitskollektiven zur Bewirtschaftung und Verwaltung zu übergeben. Auch dem genossenschaftlichen Eigentum wird eine größere Bedeutung zugemessen. Der Prozeß der Selbstverwaltung steht auf zwei Beinen, zum einen auf dem der Arbeitskollektive in allen Bereichen, in denen materielle und geistige Werte geschaffen werden, und den territorialen Gemeinschaften, vor allem in den Gemeinden. Um deren Bewegungsspielraum zu erweitern, wurden die bisherigen 28 Bezirke in neun Gebiete umgewandelt, die nunmehr nur über einen relativ kleinen Verwaltungsapparat verfügen.

Der Übergang zur Selbstverwaltung erfordert eine vollständige Reform des Ge-

werkschaftssystems. Die Arbeit verlagert sich auf die betriebliche Ebene und hier in die Arbeitskollektive. Dort leisten die Gewerkschaften Hilfe, geben Unterstützung und bieten Zusammenarbeit an. Stärker in den Vordergrund rücken Fragen des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes, der Sozialversicherung und des Erholungswesens. Nach Auffassung des Vorsitzenden des Zentralrates, Peter Djulgerow, müssen die Gewerkschaften auf Vermittlung, Verteidigung und Vertretung verzichten, wenn die Werktätigen dies über ihre Selbstverwaltungsorgane tun können.

Für mich, der ich zum erstenmal in Bulgarien war, waren dies zuerst einmal böhmische Dörfer. Die bulgarischen Gewerkschaften gaben sich die größte Mühe, mich mit kompetenten Gesprächspartnern zusammenzubringen, die geduldig halfen, meine Unwissenheit zu beseitigen, so die Abteilungsleiter im Zentralrat für Sozialversicherung, Wirtschaftspolitik, Erholungswesen und Arbeitsschutz, N. Nilolov, D. Kamenov, I. Dimitrov und S. Spasov. Des weiteren sprach ich mit dem Vorsitzenden der Föderation der Gewerkschaftsorganisation im Maschinenbau, D. Dinev, der auch Mitglied des Büros des Zentralrates ist, mit der Vorsitzenden des Gemeinderates der Gewerkschaften in Botewgrad, B. Zekova, sowie vier Vertreterinnen des Gewerkschaftskomitees eines chemischen Werkes in dieser Stadt.

Alle verwiesen auf Erfolge, die die Arbeiterklasse Bulgariens und mit ihr die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahr-

Gegen Verschärfung des Ausländerrechts

Vor dem Beraterkreis ausländischer Arbeitnehmer der IG Chemie – Papier – Keramik hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied Wolfgang Schultze Anfang Dezember in Hannover an Bundesinnenminister Zimmermann appelliert, die angekündigte Änderung des Ausländergesetzes nicht zum Nachteil der in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien vorzunehmen.

zehnten erzielte, wie die kostenlose Krankenbetreuung, die Ausdehnung des Kurwesens und die kostenlose Bildung. Selbstbewußt meint Kollege Nikolov, daß Bulgarien in der sozialen Sicherung einen der ersten Plätze in der Welt einnehme. Wenn ich richtig verstanden habe, ist Bulgarien jetzt aber an einem Punkt angelangt, wo nüchtern eingeschätzt werden muß, ob die Sozialpolitik nicht der wirtschaftlichen Entwicklung vorausgeeilt ist und daher letztere beschleunigt werden muß.

Kollege Dinev berichtete, daß die alte IG Metall in zwei Föderationen aufgeteilt wurde, in die des Maschinenbaus und die der Elektronik. Mehrere Ministerien seien aufgelöst und Assoziationen geschaffen worden. Im Maschinenbau gebe es drei, die zwischen 10 und 12 Unternehmen umfassen. Die Gewerkschaften haben ihre Struktur und auch ihren Namen geändert. An Stelle der 15 Branchengewerkschaften sind bis jetzt 10 Föderationen geschaffen, dazu werden allerdings noch einige dazu kommen. Über die neuen Formen der betrieblichen Mitbestimmung liegen, da erst vor wenigen Monaten begonnen wurde, diese zu verwirklichen, noch keine umfassenden Erfahrungen vor. Es handelt sich um ein mutiges Experiment, bei dem die Gewerkschaften zwar einige Positionen verloren, zugleich aber auch neue, größere Vollmachten erhalten haben. Dinev: „Wir befassen uns nicht mehr wie früher mit allen Fragen. Wir mischen uns nunmehr erst ein, wenn es notwendig ist und arbeiten mehr strategisch. Wir machen mehr Untersuchungen und erstellen Prognosen. Wenn wir uns nicht umgestellt hätten, hätten wir unsere Existenz tatsächlich in Frage gestellt.“

In der Föderation des Maschinenbaus sind 382 000 Mitglieder organisiert. Der zentrale Apparat besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Sekretärinnen und neun Spezialisten. Dazu kommen noch 15 Leute aus den Gewerkschaftsräten der Betriebe. Auch im Gemeinderat in Botewgrad gibt es bei 22 000 Gewerkschaftsmitgliedern nur fünf hauptamtliche Funktionäre. Von den Mitgliedsbeiträgen verbleiben 50 Prozent im Betrieb, 15 Prozent erhält der Gemeinderat, 10 Prozent die Föderation und 25 Prozent der Zentralrat. Dazu kommen noch Hauptamtliche in den Betrieben. In der Regel gibt es einen in Betrieben mit rund 1 000 Beschäftigten.

Die Kolleginnen M. Panchovska, L. Makovka, P. Racheva und S. Ivanova schilderten detailliert, wie sie die Interessen der Mitglieder im Betrieb vertreten und über welche sozialen Errungenschaften sie verfügen, angefangen von den Kindergärten, den Kinderheimen, den Schülerkantinen, der Bücherei, dem eigenen Erholungsheim an der Schwarzmeerküste, über den Werksverkehr bis hin zu einem Kosmetiksalon, der von den weiblichen Beschäftigten, immerhin 80 Prozent der Belegschaft, gerne genutzt wird. In den Nachschicht, in denen auch Frauen arbeiten, gibt es kostenlos Getränke und Essen.

Heinz Schäfer

Die sogenannte Steuerreform

IG Metall, Vorstand (Hrsg.): Umverteilung von unten nach oben – Die sogenannte Steuerreform 1990, Broschüre, 43 Seiten, zu beziehen über die IG Metall.

Diese Broschüre dürfte die beste Hintergrundinformation darstellen, die aus Gewerkschaftssicht derzeit zum sogenannten Jahrhundertwerk, der Steuerreform 1990, vorliegt. Wenngleich nicht mehr auf dem allerneuesten Stand (August 1987) wurden hierin jedoch von den Abteilungen Bildungswesen/Bildungspolitik sowie Wirtschaft beim Vorstand der IG Metall, ausgearbeitet von Joachim Sauer, kurz und präzise wesentliche Grundlagen des geltenden Steuersystems dargelegt, deren Kenntnis es auch dem Laien erst ermöglicht, die Tücken der Steuerreform zu durchschauen.

Erklärt werden u. a. die verschiedenen Stufen des Steuersystems, die Entwicklung des Steueraufkommens, die ständige Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer, bestehende Steuerungerechtigkeiten, etwa durch das sogenannte Ehegattensplitting oder die vielgepriesenen Freibeträge. Auf dieser Grundlage und den ebenfalls dargestellten Finanzierungsvorstellungen werden dann die gewaltigen Umverteilungsabsichten zu Lasten der abhängig Beschäftigten, der Rentner, Studenten u. a. Bevölkerungsgruppen und schließlich der Gemeinden und Länder verständlich, weil der Leser z. B. gelernt hat, daß es zwar einen Spitzensteuersatz gibt – der jetzt auch noch gesenkt werden soll –, mit

diesem aber kaum ein Spitzenverdiener tatsächlich belastet wird.

Zu wünschen wäre, daß nun, nach den Beschlüssen der Bundesregierung, eine überarbeitete Fassung der Broschüre erscheint, die in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit sicher mit dazu beitragen könnte, die Kräfte im DGB über die Betroffenheit durch einzelne Maßnahmen hinaus stärker auch auf die gemeinsame Interessenlage gegen die „Steuerkonterrevolution“ zu orientieren. Denn wer heute glaubt, mit der Korrektur einzelner Freibeträge o. ä. noch mal davongekommen zu sein, wird sich morgen unter den Verlierern wiederfinden.

„Mein Vater, was machst du hier...?“ Zwischen Buchenwald und Auschwitz. Der Bericht des Zacharias Zweig, Edition Zeta Zeugnisse, Dipa-Verlag, Frankfurt/M. 1987, 123 Seiten, 19,80 DM.

Ein zeitgeschichtliches Dokument: der authentische Bericht des Vaters von Juschu (Stefan Jerzy Zweig) – der mit Hilfe Willi Bleichers im KZ Buchenwald gerettet werden konnte – von der Verschleppung aus Polen durch die Hölle der Konzentrationslager bis zur Befreiung in Buchenwald. Der Stoff dieser dramatischen Schilderung war Grundlage des bekannten antifaschistischen Romans Bruno Apitz' „Nackt unter Wölfen“. Eine interessante Ergänzung zu unserem Willi-Bleicher-Buch.

B. K.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber seit 1969: Manfred Balder, Arthur Böpple, Uschi Döring, Rainer Einckel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Leonhard Mahlein, Willi Malkomes, Heinz Seeger.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis: 5,- DM; Jahresabonnement

VERLAGSINTERNES

Die meisten Gewerkschaften haben inzwischen die neuen Terminkalender verteilt. Es kann also wieder losgehen. Bitte vormerken: Am 19. und 20. März findet unser nächstes Nachrichten-Seminar statt! Thema: Mensch und Technik 2000. Die beiden Einleitungsreferate halten Prof. Dr. Hellmuth Lange, Bremen („Mensch und Technik 2000. Bestandsaufnahme gewerkschaftlicher Orientierung“), und Detlef Haag, Gewerkschaftssekretär der IG Metall in Ulm („Erfahrungen in Betrieb und Gewerkschaft bei der sozialen Gestaltung neuer Techniken“).

Ein Mann der Wissenschaft und ein Mann der Praxis werden also die Fundamente legen für die weitere Diskussion in den Arbeitsgruppen. Folgende Schwerpunkte sollen hier behandelt werden:

Zukunftsvorstellungen der Gewerkschaften/Haupttendenzen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und Auswirkungen auf die Struktur der Arbeiterklasse/Handlungsorientierungen der Gewerkschaften. Am Abend des ersten Konferenztages ist noch eine zweistündige Podiumsdiskussion geplant. Man muß aber nicht unbedingt im Podium sitzen, um mitreden zu können. Nur soviel sei verraten: Es haben aus den unterschiedlichsten Einzelgewerkschaften schon Kolleginnen und Kollegen ihre aktive Teilnahme zugesagt.

Also, tragt den Termin schon jetzt in den neuen Kalender ein. Und damit nichts schiefgeht, meldet Euch am besten gleich an. Eine entsprechende Karte ist dieser Ausgabe der Zeitschrift beigeheftet. Wer über uns eine Übernachtungsmöglichkeit besorgt haben möchte, sollte das rechtzeitig mitteilen. Die verschiedenen Kategorien sind ebenfalls auf der Anmeldekarte vermerkt. Nur: die Kosten müßt Ihr selbst tragen. Ähnlich sieht es mit dem Mittagessen am Sonntag aus. Wir bestellen, Ihr bezahlt. Sonst geht es uns so wie in den vergangenen Jahren, daß die Redaktion wochenlang Erbsensuppe essen muß, weil zu viel bestellt war.

Nun kommt ein Sprung von Frankfurt ins Ruhrgebiet. Selbstverständlich haben sich die Redaktion und auch der Verlag mit den kämpfenden Kolleginnen und Kollegen solidarisiert. Genauso wichtig ist aber, daß die neue nachrichten-reihe 43/44 demnächst erscheint: Sie untersucht und dokumentiert den Kampf der Hattinger um ihre Arbeitsplätze, ein Kampf, der den Kolleginnen und Kollegen in Rheinhausen sicherlich als Beispiel gedient hat.

Die Geburtstage unserer Jubilare wirken immer noch nach. Bei Heinz Schäfer sind mittlerweile über 1 100 DM eingegangen, die er auf das Solidaritätskonto der IG Metall für Nicaragua überwiesen hat. Mit einem ähnlichen Betrag konnte Heinz Seeger ein Aufbauprojekt der GHK in Nicaragua unterstützen. jaco

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Dezember 1987.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

1/88

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
FÜR ARBEITSSOZIOLOGIE
UND INDUSTRIALSOZIOLOGIE
1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **15. bis 17. Januar**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Nürnberg
- **18. bis 21. Februar**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Königsutter
- **1. März bis 31. Mai**
Personalratswahlen bei Bahn und Post sowie in den Bundesbehörden nach dem Bundespersonalvertretungs-gesetz
- **6. bis 11. März**
14. Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union, Ludwigshafen
- **8. bis 9. März**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Würzburg
- **12. März**
Tribunal der IG Druck und Papier zu „Ungeschützten Arbeitsverhältnissen“, Wiesbaden
- **18. bis 20. März**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Dortmund
- **19. März**
Europäische Eisenbahner-Kundgebung, Frankfurt
- **19. bis 20. März**
Angestelltenkonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Mainz
- **19. bis 20. März**
9. Nachrichten-Seminar zum Thema „Mensch und Technik 2000“, Frankfurt
- **8. bis 10. April**
Bundesjugendkonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Gießen
- **22. bis 23. April**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Köln
- **7. bis 8. Mai**
Handwerkskonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Heilbronn
- **17. bis 19. Juni**
Bundesarbeitslosenkongreß, Düsseldorf
- **18. bis 24. Juni**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hamburg

Zu guter Letzt

Aushorchung

Die IG-Metall-Bezirksleitung fordert den Landesverband der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) auf, seine politische Gesinnungsschnüffelei sofort einzustellen. Die Kreisverbände der Sozialausschüsse der CDU hätten, so die IG Metall, an Geschäftsleitungen Fragebögen verschickt, in denen nach der politischen Zugehörigkeit der Betriebsräte gefragt wurde. In diesen Fragebögen – der IG Metall liegen Unterlagen aus dem Kreis Emmendingen vor – habe die CDU Betriebsräte in SPD und „Linksextreme“ unterteilt. „Bei dieser Aushorchaktion läuft jeder Betriebsrat Gefahr, wenn er aktiv für die Interessen der Arbeitnehmer eintritt“, so IG-Metall-Sprecher Edgar Schmidt, „als Linksextremist denunziert zu werden.“ Für viele Geschäftsleitungen im Musterländle gelte nämlich immer noch das Motto: „Ein kluges Wort und du bist ‚Linksextremist‘.“

Die IG Metall frage sich, ob die CDA jetzt das schmutzige Geschäft des Verfassungsschutzes übernommen habe, der noch 1979 13 000 Metallbetriebsräte bespitzelt habe. Der ehemalige Innenminister Baum habe damals zugesichert, daß er die pauschale Überwachung einstellen werde. Um so mehr sei die IG Metall jetzt von ihren Kolleginnen und Kollegen der CDA enttäuscht, habe sie doch vor drei Jahren, als die Aushorchung im Kreis Bruchsal bekannt wurde, auf Landesebene zugesichert, daß diese abgeschafft werde. „Ist diese neuerliche Bespitzelung der Interessenvertretung der Arbeitnehmer ein Alleingang von Alfred Haas, dem CDU-Landtagskandidat und Kreisvorsitzenden der CDA in Emmendingen“, fragt sich der IG-Metall-Sprecher, „oder hat uns damals die CDA bewußt angelogen und still und heimlich ihre Aushorchung fortgesetzt?“

„Ich fordere die CDA auf, alle Fragebögen unter Aufsicht der Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Frau Leuze, sofort vernichten zu lassen und jegliche Bespitzelung in Zukunft zu unterlassen“, betonte Edgar Schmidt in einer Presseerklärung, „das Denunziantentum muß endlich ein Ende haben“. Schließlich sei es wohl unbestritten, daß die CDA-Schnüffelei ein eklatanter Verstoß gegen den Datenschutz darstelle.

(Aus: Pressedienst der IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart vom 2. Dezember 1987)

Ich bestelle hiermit:

1/88

☐ **NACHRICHTEN** im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 77 80 79